

Jahres- finanzbericht

Ottakringer Getränke AG

Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2021
der Ottakringer Getränke AG



Auf einen Blick

Ottakringer Gruppe nach IFRS

Konzernkennzahlen

		2021	2020	2019
Umsatz	in T€	192.571	181.340	242.435
Betriebsergebnis	in T€	1.361	-5.921	12.154
Betriebsergebnis-Marge		0,7 %	-3,3 %	5,0 %
Ergebnis vor Steuern	in T€	951	-6.442	13.363
Return on Sales (ROS)		0,5 %	-3,6 %	5,5 %
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	in T€	16.474	12.873	25.316
Investitionen	in T€	24.864	21.877	27.369
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		777	834	872
Bilanzsumme	in T€	204.357	200.963	215.462
Eigenkapital	in T€	68.551	67.658	89.343
Eigenkapitalquote		33,5 %	33,7 %	41,5 %

Börsenkennzahlen zum 31.12.

		2021	2020	2019
Bezogen auf Gesamtzahl der Aktien				
Anzahl der Aktien per 31.12. ¹	Stück	2.839.381	2.839.381	2.839.381
Dividende je Aktie	in €	²	³	1,00

Börsenkennzahlen zum 31.12.

		2021	2020	2019
Stammaktien (ISIN AT0000758008)				
Anzahl der Aktien per 31.12. ¹	Stück	2.412.829	2.412.829	2.412.829
Höchstkurs	in €	180,00	138,00	139,00
Tiefstkurs	in €	125,00	116,00	110,00
Schlusskurs per 31.12.	in €	145,00	135,00	132,00
Durchschnittskurs	in €	145,86	124,35	125,54
Kursentwicklung im Geschäftsjahr		7,41 %	2,27 %	14,78 %
Dividende je Aktie	in €	-	-	1,00
Dividendenrendite ⁴		-	-	0,80 %

Börsenkennzahlen zum 31.12.

		2021	2020	2019
Vorzugsaktien (ISIN AT0000758032)				
Anzahl der Aktien per 31.12.	Stück	426.552	426.552	426.552
Höchstkurs	in €	80,00	87,00	90,00
Tiefstkurs	in €	72,00	67,00	71,50
Schlusskurs per 31.12.	in €	77,00	76,00	85,00
Durchschnittskurs	in €	76,24	74,32	82,29
Kursentwicklung im Geschäftsjahr		1,32 %	-10,59 %	2,41 %
Dividende je Aktie	in €	0,77 ²	0,77	1,00
Dividendenrendite ⁴		1,01 %	1,04 %	1,22 %

¹ Inklusive der im Jahr 2018 erworbenen 173.884 Stück eigene Stammaktien

² Laut Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung der Ottakringer Getränke AG soll für das Geschäftsjahr 2021 nur die Vorzugsdividende für Vorzugsaktien ausgeschüttet werden.

³ Es wurde nur für Vorzugsaktien eine Dividende von € 0,77 je Vorzugsaktie bezahlt.

⁴ Bezogen auf den Durchschnittskurs

Jahres- finanzbericht 2021

für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2021
der Ottakringer Getränke AG, Wien

02 Das Unternehmen

- 02 Corporate Governance-Bericht
- 08 Bericht des Aufsichtsrates
- 10 Informationen zu den Aktien

11 Konzernabschluss

- 12 Konzernlagebericht
- 30 Konzernbilanz
- 32 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 33 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 34 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 36 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 38 Anhang zum Konzernabschluss
- 90 Bestätigungsvermerk
- 96 Erklärung des Vorstandes zum Konzernabschluss

97 Jahresabschluss

- 98 Lagebericht
- 108 Bilanz
- 110 Gewinn- und Verlustrechnung
- 112 Anhang zum Jahresabschluss
- 125 Bestätigungsvermerk
- 130 Erklärung des Vorstandes zum Jahresabschluss

- 131 Finanzkalender



Corporate Governance-Bericht

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2021 (nach § 243c und § 267b UGB)

Die Ottakringer Getränke AG ist verpflichtet, einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu erstellen. Da der konsolidierte Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB im Wesentlichen dem Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB entspricht, werden diese beiden Berichte gemäß § 267b UGB in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB in einem gemeinsamen Bericht zusammengefasst.

Die Ottakringer Getränke AG erfüllt auf freiwilliger Basis einen Großteil der Vorschriften des an der Wiener Börse allgemein anerkannten Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Die jeweils aktuell gültige Fassung des ÖCGK ist unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Die vom ÖCGK verfolgte Zielsetzung einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle ist für die Ottakringer Getränke AG ein Selbstverständnis und entspricht dem Leitbild und den Managementprinzipien der Ottakringer Gruppe.

Zahlreiche Vorschriften des ÖCGK sind mittlerweile im Aktiengesetz, Börsegesetz, Unternehmensgesetzbuch und anderen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen worden, die von allen börsennotierten Gesellschaften verpflichtend anzuwenden sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) gewährleistet ein hohes Maß an Transparenz.

Die Ottakringer Getränke AG hat daher beschlossen, sich dem ÖCGK nicht zu unterwerfen, da sich nach Ansicht der Gesellschaft die Vorschriften des Kodex, die nicht aufgrund österreichischer Gesetze verpflichtend anzuwenden sind, primär an der Interessenlage internationaler und institutioneller Investoren orientieren, die jedoch nicht zu den Aktionären der Ottakringer Getränke AG zählen und den erhöhten Aufwand bei einer Vollenwendung des Kodex, insbesondere die erhöhten Dokumentations- und Prüfungspflichten, nicht rechtfertigen.

Die Gesellschaft wird die weitere Entwicklung des ÖCGK sowie ihrer Aktionärsstruktur verfolgen und eine mögliche Anwendung des ÖCGK laufend evaluieren.

Angaben über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Zusammensetzung, Arbeitsweise und Zuständigkeiten des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt grundsätzlich quartalsweise, bei wesentlichen Ereignissen unverzüglich.

Bei den zur Ottakringer Gruppe gehörenden Gesellschaften werden die Überwachungsaufgaben im Rahmen der Gesellschaftersitzungen bzw., falls ein Beirat bestellt ist, im Rahmen der Beiratssitzungen, ausgeübt. Bei wesentlichen Gesellschaften finden monatliche Abstimmungstermine mit den Geschäftsführern statt. Wesentliche Ereignisse werden von sämtlichen Konzerngesellschaften unverzüglich an den Vorstand der Ottakringer Getränke AG berichtet.

Vorstand	Jahrgang	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Alfred Hudler , Vorstandssprecher Zuständig für Strategie, New Business, Marketing & Sales, Öffentlichkeitsarbeit, Human Resources, IT & Organisation, Recht & Compliance, Immobilien	1959	2018	Jun 2022
Doris Krejcarek Zuständig für Controlling, Rechnungswesen, Treasury & Risk, Stammdatenmanagement, Einkauf, Technik, Interne Revision, Risikomanagement	1968	2017	Dez 2022

Dr. Alfred Hudler übte folgende Organfunktionen in konzernexternen Aktiengesellschaften aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Altstoff Recycling Austria AG, Wien

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus den nachfolgend angeführten Mitgliedern:

Aufsichtsrat	Jahrgang	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Christiane Wenckheim, EMCCC, Wien Vorsitzende – Keine Aufsichtsratsvergütung – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften	1965	2015	o. HV 2023
Mag. Siegfried Menz, Wien Stellvertreter der Vorsitzenden – Keine Aufsichtsratsvergütung – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften	1952	2018	o. HV 2022
Florian Gschwandtner, Linz Mitglied des Aufsichtsrates – Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2021: € 19.000 – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften	1983	2020	o. HV 2022

Aufsichtsrat	Jahrgang	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Thomas Polanyi, Wien Mitglied des Aufsichtsrates – Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2021: € 19.000 – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften	1965	2015	o. HV 2023
Mag. Maria Zesch, Wien Mitglied des Aufsichtsrates – Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2021: € 19.000 – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften	1973	2020	o. HV 2022

Der Aufsichtsrat berät und überwacht kontinuierlich den Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mündlich in Form eines monatlich stattfindenden Jour Fixes mit der Aufsichtsratsvorsitzenden. Weiters erfolgt eine regelmäßige (das heißt zumindest quartalsmäßige, bei wesentlichen Ereignissen unverzügliche) schriftliche Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat über die laufende Geschäftsentwicklung sowie über Geschäfte, die der Beschlussfassung des Gesamtvorstandes unterliegen.

Zu wichtigen Themen wurden Beratungsgremien eingerichtet, die sich aus einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstandes sowie aus weiteren Führungskräften der Ottakringer Gruppe zusammensetzen. Aufgabe der Beratungsgremien ist es, die zuständigen Organe zu beraten und Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Aktuell sind Beratungsgremien für Unternehmensstrategie, Unternehmenskultur und Fit for Future eingerichtet.

Aufsichtsratssitzungen finden mindestens viermal jährlich statt. Mindestens zweimal jährlich berichtet der Vorstand in Aufsichtsratssitzungen gemeinsam mit den Geschäftsführern der wichtigsten Tochtergesellschaften.

Sämtliche relevanten Ereignisse werden in offener Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Der Aufsichtsrat war in alle kompetenzrelevanten Sachverhalte eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Entscheidungen getroffen.

Im Rahmen von sieben Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG wahrnimmt. Derzeit wird die Funktion des Prüfungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Mag. Thomas Polányi, der auch der Finanzexperte des Ausschusses ist. Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Herr Mag. Siegfried Menz. Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt zweimal zusammen und ist in diesen Sitzungen den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG nachgekommen.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

Gesamtbezüge des Vorstandes und Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten fixe, erfolgsunabhängige (Grundgehalt) und variable (erfolgsabhängige) Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge und andere Vorteile. Die variablen Vergütungen sind mit sechs Bruttomonatsgehältern gedeckelt und bemessen sich nach finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien, die vom Aufsichtsrat festgelegt werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden an Herrn Dr. Alfred Hudler fixe Bezüge in Höhe von € 459.671,70 und an Frau Doris Krejcarek in Höhe von € 292.332,26 ausbezahlt. Prämien wurden im Geschäftsjahr 2021 keine ausbezahlt. Die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 (Auszahlung im Jahr 2022) betragen für Herrn Dr. Alfred Hudler € 87.809,00 und für Frau Doris Krejcarek € 57.034,00.

Für den Vorstand gibt es keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich der Altersvorsorge und der Beendigung der Vorstandstätigkeit. Wie für alle anderen Beschäftigten werden für die Vorstände gehaltsabhängige Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse einbezahlt. Die Beiträge für das Geschäftsjahr 2021 betragen insgesamt € 11.651,28. Entsprechend dem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden beitragsorientierten Pensionsmodell werden auch für die Mitglieder des Vorstandes Beiträge in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt, für das Geschäftsjahr 2021 waren dies insgesamt € 30.366,56.

Jedem Vorstandsmitglied steht ein Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden darf.

Die Gehälter der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften enthalten fixe und variable Bestandteile, wobei für die variablen Bestandteile individuelle Obergrenzen festgelegt sind. Die Höhe der variablen Gehaltsbestandteile ist von der Erreichung von Konzern-, Unternehmens- und individuellen Zielen abhängig.

Für die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften gibt es keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich der Altersvorsorge und der Beendigung der Tätigkeit, die über die gesetzlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes hinausgehen. Entsprechend dem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden beitragsorientierten Pensionsmodell werden Beiträge in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt.

Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden

Die Ottakringer Getränke AG legt größten Wert auf Gleichbehandlung der Geschlechter im Rekrutierungsprozess, in der Besetzung von Führungskräften sowie in sämtlichen Bereichen des Dienstverhältnisses, ohne eigens als „Maßnahmen zur Förderung von Frauen“ bezeichnete Maßnahmen vorzuschreiben. Dieser Grundsatz gilt für die gesamte Ottakringer Gruppe. In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen erfolgreich für die Übernahme von Führungsfunktionen qualifizieren. Der Frauenanteil bei den Führungskräften (Vorstand, Geschäftsführer und Abteilungsleiter) der Ottakringer Gruppe beträgt 28 %.

Diversitätskonzept im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Für die Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird folgendes Diversitätskonzept verfolgt:

Besetzung des Vorstandes

Es werden fachliche und persönliche Qualifikationen, insbesondere Führungsqualitäten, berufliche Erfahrungen und die bisherigen Leistungen für das Unternehmen bzw. die Ottakringer Gruppe berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Vorstandes soll hinsichtlich Qualifikationen, Alter, Herkunft und Geschlecht ausgewogen sein, alle notwendigen Bereiche abdecken und eine zukunftssträchtige Entwicklung der Ottakringer Gruppe sicherstellen.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes.

Besetzung des Aufsichtsrates

Es werden fachliche und persönliche Qualifikationen – unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Zielmärkte der Ottakringer Gruppe – berücksichtigt. Der Aufsichtsrat soll aus Mitgliedern bestehen, die über Branchen- und Industrieerfahrung, Finanzexpertise und strategisches Know-how sowie Erfahrungen im Digitalisierungsbereich verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates soll hinsichtlich Qualifikationen, Alter, Herkunft und Geschlecht ausgewogen sein, alle notwendigen Bereiche abdecken und eine zukunftssträchtige Entwicklung der Ottakringer Gruppe sicherstellen.

Die Bestellung des Aufsichtsrates erfolgt durch die Hauptversammlung, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung sollen das Diversitätskonzept erfüllen. Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Wien, am 25. April 2022

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG

Dr. Alfred Hudler
Vorstandssprecher

Doris Krejcarek
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrates

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von sieben Sitzungen wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 zweimal getagt. Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge regelmäßig unterrichtet worden. Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstandes hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht, Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Prüfungsausschuss ist seinen Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG nachgekommen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand berieten regelmäßig wesentliche Fragen der Unternehmensentwicklung.

In der Hauptversammlung vom 23.6.2021 wurden Frau Christiane Wenckheim, EMCCC, und Herr Mag. Thomas Polányi wieder in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 23.6.2021 wurde Frau Christiane Wenckheim, EMCCC, wieder zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Herr Mag. Siegfried Menz ist unverändert Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates geblieben.

Der Jahresabschluss 2021 der Ottakringer Getränke AG, bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang samt Lagebericht wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt, durch die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der zusätzliche Bericht (gemäß Art. 11 der EU-Verordnung Nr. 537/2014) an den Prüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden im Prüfungsausschuss am 25.4.2022 eingehend mit dem Abschlussprüfer behandelt und in der anschließenden Sitzung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss 2021 nach einer Prüfung der Unterlagen, die zu keiner Beanstandung geführt hat, in seiner Sitzung vom 25.4.2022 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 96 (4) AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem vom Vorstand erstellten Gewinnverwendungsvorschlag an.

Der Konzernabschluss 2021, bestehend aus der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang samt Konzernlagebericht wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und durch die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der zusätzliche Bericht (gemäß Art. 11 der EU-Verordnung Nr. 537/2014) an den Prüfungsausschuss über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2021 wurden im Prüfungsausschuss am 25.4.2022 eingehend mit dem Abschlussprüfer behandelt und in der anschließenden Sitzung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Aufsichtsrat hat sich in Übereinstimmung mit dem Prüfungsausschuss dem Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer angeschlossen.

Weiters wurden dem Prüfungsausschuss der Corporate Governance-Bericht sowie der gesonderte konsolidierte, nicht-finanzielle Bericht gemäß 267a UGB (Nachhaltigkeitsbericht) vorgelegt. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde nach den GRI-Standards (Global Reporting Initiative) und den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt. Die Prüfung der genannten Berichte durch den Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat stimmt dem Corporate Governance-Bericht und dem Nachhaltigkeitsbericht zu.

Der Aufsichtsrat schlägt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Wien, 25. April 2022

Für den Aufsichtsrat



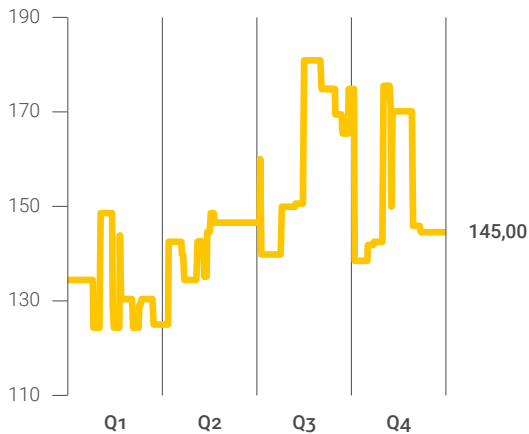
Christiane Wenckheim, EMCCC

Vorsitzende

Informationen zu den Aktien

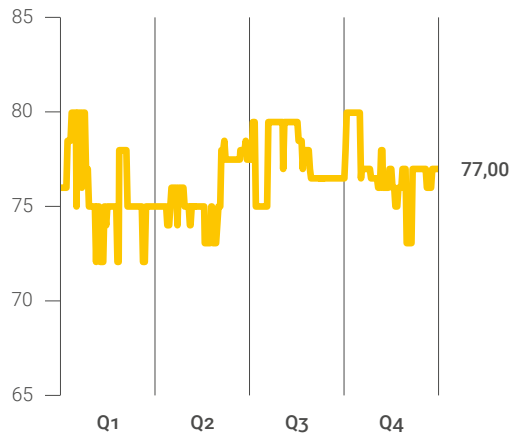
Ottakringer Stammaktie 2021

in €



Ottakringer Vorzugsaktie 2021

in €



Details zur Ottakringer Stammaktie

ISIN: AT0000758008

Listing an der Wiener Börse: Amtlicher Handel, Standard Market Auction

Wertpapier-Kürzel: OTS

Anzahl der Aktien: 2.412.829

Aktiengattung: Stückaktien, lautend auf Inhaber

Anteil am Grundkapital: € 17.534.711,64

Details zur Ottakringer Vorzugsaktie

ISIN: AT0000758032

Listing an der Wiener Börse: Amtlicher Handel, Standard Market Auction

Wertpapier-Kürzel: OTV

Anzahl der Aktien: 426.552

Aktiengattung: Stückaktien, lautend auf Inhaber

Anteil am Grundkapital: € 3.099.874,18

Konzern- abschluss 2021

der Ottakringer Getränke AG, Wien

12 Konzernlagebericht

- 12 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
- 20 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Ottakringer Gruppe
- 23 Bericht über Forschung und Entwicklung
- 24 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
- 26 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

- 29 Kennzahlen-Glossar

30 Konzernbilanz

32 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

33 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

34 Konzern-Kapitalflussrechnung

36 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

38 Anhang zum Konzernabschluss

- 38 Allgemeine Angaben
- 52 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung
- 81 Sonstige Angaben
- 89 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

90 Bestätigungsvermerk

96 Erklärung des Vorstandes zum Konzernabschluss

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Die Gruppe im Überblick

Der Ottakringer Getränke AG-Konzern (kurz: Ottakringer Gruppe) ist in den Geschäftsfeldern Bier, Alkoholfrei sowie Getränkehandel tätig. Die wichtigsten Konzerngesellschaften sind die Ottakringer Getränke AG, als Muttergesellschaft, die Ottakringer Brauerei GmbH, die Vöslauer Mineralwasser GmbH sowie die Del Fabro Kolarik GmbH.

1.2 Geschäftsfeld Bier

Marktentwicklung

Die Covid-19-Pandemie hatte auch 2021 negative Auswirkungen auf den österreichischen Biermarkt. Dieser hat sich zwar auf dem Niveau des Jahres 2020 stabilisiert, liegt aber weiterhin deutlich unter dem Niveau vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie. Die Absatzwege haben sich auch im Jahr 2021 von der Gastronomie zum Lebensmitteleinzelhandel (LEH) verschoben.

Der Bierausstoß von in Österreich gebrautem und verkauftem Bier (inklusive alkoholfreiem Bier) ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 % auf rund 8.342.000 Hektoliter gestiegen. Der Rückgang in der Gastronomie zeigt sich deutlich im Verkauf von Fassbier. Die Verkaufszahlen lagen um rund 15% unter dem bereits niedrigen Niveau des Jahres 2020. Bezogen auf das Jahr 2019 (vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie) beträgt der Rückgang bei Fassbier mehr als 50%. Durch die Zuwächse im LEH ist der Verkauf von 0,5 l-Mehrwegflaschen um rund 2%, von 0,5 l-Dosen um rund 6% gegenüber dem Vorjahr gestiegen.¹

Im LEH hat sich das Mengenwachstum im Biermarkt fortgesetzt, wobei die Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen hat (2021: +3,5%; 2020: +13%). Wie im Vorjahr sind die Zuwächse in Wien geringer als in Gesamtösterreich (2021: +0,9%; 2020: +7%).²

Bezüglich der Biersorten zeigt sich, dass jene Biere, die überwiegend durch die Gastronomie verkauft werden, stark verloren haben (wie Pils und Spezialbiere) mit Rückgängen von rund 5%. Die beliebteste Biersorte in Österreich ist unverändert Lager-/Märzenbier mit einem Marktanteil von rund 70% (Absatz +4% im Vergleich zum Vorjahr).

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Verkaufszahlen in HL	2021	2020	Veränderung
Bier (inklusive alkoholfreies Bier)			
Inland	397.800	403.600	-1,4%
Export	24.300	22.700	7,0%
Bier gesamt	422.100	426.300	-1,0%
Alkoholfreie Getränke	95.700	75.600	26,6%
Gesamtverkauf	517.800	501.900	3,2%

¹ Quelle: Verband der Brauereien Österreichs

² Quelle: AC Nielsen

Kennzahlen in T€	2021	2020	Veränderung
Segmentumsatz	61.709	57.857	6,7%
Betriebsergebnis	308	-1.681	
Betriebsergebnis-Marge in %	0,5%	-2,9%	

Der Geschäftsverlauf war auch in diesem Jahr stark negativ durch Covid-19 und den damit verbundenen Einschränkungen geprägt. Vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurde rund 40% des Absatzes in der Gastronomie erwirtschaftet.

Im Geschäftsjahr 2021 war in Ostösterreich, dem Kernmarkt in diesem Geschäftsfeld, die Gastronomie über einen längeren Zeitraum geschlossen als im Vorjahr (2021: 163 Tage; 2020: 119 Tage). Im Eventgeschäft konnten, wie im Vorjahr, keine nennenswerten Umsätze erzielt werden.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen und entgegen der Entwicklung am österreichischen Biermarkt konnte der Bierabsatz in der Gastronomie leicht gesteigert werden (rund +2%). Im LEH war der Absatz rückläufig, verursacht durch eine veränderte Aktionspolitik und Rückgänge im Diskontbereich. Die Zuwächse im Absatz alkoholfreier Getränke wurden in der Gastronomie erzielt.

Der Umsatz aus dem Getränkeverkauf hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Wachstum im Segmentumsatz von 6,7% auf T€ 61.709 (2020: T€ 57.857) wurde überwiegend mit Lohnfüllungen erreicht.

Die bereits im Geschäftsjahr 2020 umgesetzten Einsparungen wurden auch im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt. Es wurden Urlaubsstände und Überstunden abgebaut, der Personalaufwand reduziert und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen so weit wie möglich gekürzt.

Die Covid-19-Förderungen und -Zuschüsse für Verlustersatz, Ausfallsbonus und Kurzarbeit sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und betragen insgesamt T€ 2.342 (2020: T€ 2.758). Aus der Veräußerung von Nutzungsrechten sowie der Anpassung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 resultiert ein zahlungsunwirksamer Ertrag von T€ 1.304, der ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

Insbesondere durch den Anstieg im Rohertrag sowie dem IFRS 16-Sondereffekt konnte ein positives Betriebsergebnis von T€ 308 (2020: T€ -1.681) erreicht werden.

1.3 Geschäftsfeld Alkoholfrei Marktentwicklung

Nach dem Rückgang im Vorjahr hat sich im Jahr 2021 der Mineralwassermarkt im klassischen Lebensmitteleinzelhandel (LEH) in Österreich stabilisiert. Der Absatz ist insgesamt um 0,4% leicht gestiegen. Starke Zuwächse gab es im Convenience-Segment (Kleingebinde) mit +9,5% sowie bei Pfandgebinde (+3,0%), rückläufig war der Absatz im sogenannten Vorratsmarkt (1,5 l-Flaschen) mit -1,5%.¹

¹ Quelle: AC Nielsen

Nach dem Absatzrückgang in den letzten Jahren im Near Water-Bereich konnte dieses Marktsegment im Jahr 2021 um +2,3% zulegen. Zuwächse im LEH gab es auch im Absatz von Limonaden (+5,5%).¹

In Deutschland, dem wichtigsten Exportmarkt in diesem Geschäftsfeld, hat sich die rückläufige Entwicklung am Mineralwassermarkt auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Der Marktrückgang betrug insgesamt 2,4% und resultiert aus Rückgängen in den Marktsegmenten Convenience und Vorrat. Zuwächse gab es nur bei Pfandgebinden.²

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Verkaufszahlen in HL	2021	2020	Veränderung
Mineralwasser			
Inland	1.843.600	1.761.200	4,7%
Export	161.500	160.900	0,4%
Mineralwasser gesamt	2.005.100	1.922.100	4,3%
Near Water und Limonaden	543.800	490.800	10,8%
Gesamtverkauf	2.548.900	2.412.900	5,6%

Kennzahlen in T€	2021	2020	Veränderung
Segmentumsatz	89.134	82.902	7,5%
Betriebsergebnis	6.465	3.800	70,1%
Betriebsergebnis-Marge in %	7,3%	4,6%	

Die Covid-19-Pandemie und damit verbundene Beschränkungen hatten auch im Geschäftsjahr 2021 negative Auswirkungen auf das Geschäftsfeld Alkoholfrei, wobei jedoch gegenüber dem Vorjahr deutliche Verbesserungen erreicht werden konnten.

Die im LEH erzielten Zuwächse im Absatz und Umsatz lagen über der Marktentwicklung, wodurch Vöslauer bei Mineralwasser die Marktführerschaft in Österreich leicht ausbauen konnte. Im Wesentlichen durch diese Zuwächse, aber auch durch Steigerungen in der Gastronomie, bei Lohnfüllungen und im Export konnte der Umsatz im Geschäftsjahr 2021 um 7,5% auf T€ 89.134 erhöht werden.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Covid-19-Zuschuss für Fixkostensersatz in Höhe von T€ 907 enthalten, wovon rund 50% auf das Geschäftsjahr 2020 entfallen. Da erst nach dem 31.12.2020 die Förderbedingungen erfüllt wurden, ist der gesamte Fixkostenzuschuss im Geschäftsjahr 2021 bilanziert. Weiters sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Covid-19-Zuschüsse für Kurzarbeit in Höhe von T€ 244 (2020: T€ 290) erfasst.

Insbesondere durch die umsatzbedingte Steigerung des Rohertrages konnte das Betriebsergebnis von T€ 3.800 auf T€ 6.465 erhöht werden.

¹ Quelle: AC Nielsen

² Quelle: IRI Information Resources, Deutschland

1.4 Geschäftsfeld Getränkehandel

Marktentwicklung

Die im Geschäftsfeld Getränkehandel tätigen Konzerngesellschaften beliefern als Getränkevollsortimenter im Wesentlichen Kunden aus der Gastronomie und Hotellerie sowie Getränkefachhändler. Der Lebensmitteleinzelhandel ist in diesem Geschäftsfeld nur von untergeordneter Bedeutung.

Die zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie angeordneten Maßnahmen (mehrmonatige Schließung der Gastronomie und Hotellerie sowie Einschränkungen in der Mobilität) haben auch im Geschäftsjahr 2021 dieses Geschäftsfeld massiv belastet.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Verkaufszahlen in HL	2021	2020	Veränderung
Bier (inklusive alkoholfreies Bier)	107.700	114.200	-5,7%
Alkoholfreie Getränke	62.500	64.800	-3,5%
Sonstige Getränke	16.300	14.000	16,4%
Gesamtverkauf	186.500	193.000	-3,4%

Kennzahlen in T€	2021	2020	Veränderung
Segmentumsatz	50.623	49.293	2,7%
Betriebsergebnis	-1.421	-5.391	73,6%
Betriebsergebnis-Marge in %	-2,8%	-10,9%	

Die Kunden im Geschäftsfeld Getränkehandel sind in Branchen tätig, die am stärksten von den Covid-19-Maßnahmen betroffen sind: Gastronomie und Nachtgastronomie sowie Hotellerie, mit dem Kernmarkt Wien. Dies führte zu einem weiteren Rückgang im Absatz und Umsatz bei Bier und alkoholfreien Getränken, obwohl in den geöffneten Sommermonaten 2021 Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden konnten.

Die geringere Schließungsdauer in der Nachtgastronomie (rund sieben Monate im Geschäftsjahr 2021 gegenüber rund zehn Monaten im Geschäftsjahr 2020) führte zu einem Anstieg im Verkauf von sonstigen Getränken (Wein, Schaumwein und Spirituosen) und zu einem Anstieg im Segmentumsatz von 2,7% auf T€ 50.623.

Die bereits im Geschäftsjahr 2020 umgesetzten Einsparungsmaßnahmen, wie Reduktionen im Personalaufwand und Kürzungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wurden auch im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt. Ebenso wurde auch im Geschäftsjahr 2021 Kurzarbeit in Anspruch genommen.

Die Covid-19-Förderungen und -Zuschüsse für Verlustersatz, Fixkostensersatz, Ausfallsbonus und Kurzarbeit betragen insgesamt T€ 6.450 (2020: T€ 5.504) und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Darin enthalten sind Zuschüsse in Höhe von rund T€ 400, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen und zum 31.12.2020 nicht abgegrenzt waren.

Trotz Umsatzwachstum konnte der Rohertrag nicht gesteigert werden. Die Verbesserungen im Betriebsergebnis resultieren aus höheren Covid-19-Förderungen und -Zuschüssen, Reduktionen im Personalaufwand und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der in diesem Geschäftsfeld ausgewiesenen Firmenwerte wurde im Geschäftsjahr 2021 kein Wertminderungsbedarf festgestellt (2020: Wertminderungsaufwand in Höhe von T€ 425). Insgesamt konnte der Verlust im Betriebsergebnis des Geschäftsfeldes Getränkehandel um T€ 3.970 auf T€ –1.421 (2020: T€ –5.319) reduziert werden.

1.5 Ottakringer Gruppe

Verkaufszahlen in HL	2021	2020	Veränderung
Bier (inklusive alkoholfreies Bier)			
Inland	497.500	508.700	–2,2%
Export	24.300	22.700	7,0%
Bier gesamt	521.800	531.400	–1,8%
Mineralwasser			
Inland	1.843.600	1.761.200	4,7%
Export	161.500	160.900	0,4%
Mineralwasser gesamt	2.005.100	1.922.100	4,3%
Near Water, Limonaden und Sonstiges	649.400	582.400	11,5%
Gesamtverkauf	3.176.300	3.035.900	4,6%

Kennzahlen in T€	2021	2020	Veränderung
Umsatz	192.571	181.340	6,2%
Betriebsergebnis	1.361	–5.921	
Betriebsergebnis-Marge in %	0,7%	–3,3%	

Bei den angeführten Verkaufszahlen handelt es sich um konsolidierte Verkaufszahlen, das heißt, Verkäufe zwischen den Geschäftsfeldern sind in dieser Darstellung bereinigt dargestellt.

Die Covid-19-Pandemie hat die Ottakringer Gruppe auch im Geschäftsjahr 2021 stark getroffen, jedoch sind die Geschäftsfelder in unterschiedlichem Ausmaß davon betroffen. Es konnte in allen Geschäftsfeldern der Umsatz im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 gesteigert werden (+6,2% auf T€ 192.571), ein Anstieg im Rohertrag konnte jedoch nur in den Geschäftsfeldern Bier und Alkoholfrei erreicht werden.

In allen operativen Geschäftsfeldern konnten die Betriebsergebnisse deutlich verbessert werden. Im Geschäftsfeld Alkoholfrei wurde der Gewinn im Betriebsergebnis auf T€ 6.465 (2020: T€ 3.800) gesteigert. Im Geschäftsfeld Bier wurde durch Sondereffekte ein positives Betriebsergebnis in Höhe von T€ 308 (2020: T€ –1.681) erzielt. Im Geschäftsfeld Getränkehandel konnte der Verlust im Betriebsergebnis auf T€ –1.421 (2020: T€ –5.391) reduziert werden. Im Bereich Holding hat die neu gegründete Freudewerk GmbH, eine „Start-up“-Gesellschaft für neue und innovative Geschäftsmodelle, das Betriebsergebnis mit T€ –678 belastet. Dies sowie erhöhte Aufwendungen

führten zu einem Betriebsergebnis im Bereich Holding von T€ –4.010 (2020: T€ –2.732). Aufgrund der Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten (2021: T€ 19; 2020: T€ 83) konnte das Konzernbetriebsergebnis um T€ 7.282 auf T€ 1.361 (2020: T€ –5.921) verbessert werden.

Die von den Gesellschaften der Ottakringer Gruppe beantragten Covid-19-Förderungen und -Zuschüsse für Verlustersatz, Fixkostensersatz, Ausfallsbonus und Kurzarbeit betragen insgesamt T€ 9.944 (2020: T€ 8.709) und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Darin enthalten sind Zuschüsse von rund T€ 950, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen und zum 31.12.2020 nicht abgegrenzt waren.

Das Finanzergebnis verbesserte sich geringfügig von T€ –521 auf T€ –410. Das Ergebnis vor Steuern beträgt T€ 951 (2020: T€ –6.442), wodurch ein Return on Sales von 0,5% (2020: –3,6%) erreicht wurde. Unter den Ertragsteuern ist ein Ertrag von T€ 151 (2020: T€ 1.323) ausgewiesen, der im Wesentlichen aus der Veränderung der latenten Steuern resultiert. Dadurch verbesserte sich das Periodenergebnis auf T€ 1.102 (2020: T€ –5.119).

Aufgrund der Ergebnisentwicklung ist das Eigenkapital von T€ 67.658 auf T€ 68.551 gestiegen und die Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity) beträgt 1,6% (2020: –6,5%). Insbesondere durch den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich die Bilanzsumme von T€ 200.963 auf T€ 204.357.

Die Verbesserung im Periodenergebnis zeigt sich auch im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, der sich von T€ 12.873 auf T€ 16.474 erhöhte. Diese Erhöhung fällt geringer aus als der Anstieg im Periodenergebnis, da ein Teil dieses Anstieges aus zahlungsunwirksamen Reduktionen der Abschreibungen und Wertminderungen (T€ 1.366) sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen (im Wesentlichen aus IFRS 16-Leasingverhältnissen) in Höhe von T€ 1.221 resultierte.

Durch den Verkauf von Investmentfondsanteilen hat sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit von T€ –15.045 auf T€ –9.301 reduziert, wobei folgende Investitionen getätigt wurden:

in T€	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte	4.405	3.333
Sachanlagen	20.014	15.420
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	1.987
Übrige Finanzanlagen	445	1.137
Gesamt	24.864	21.877

In obiger Tabelle sind die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien dargestellt. Die Zugänge für Nutzungsrechte, die gemäß IFRS 16 zu bilanzieren sind, betragen T€ 1.415 (2020: T€ 1.722) und sind in der Tabelle der Investitionen nicht berücksichtigt.

Die Investitionen in übrige Finanzanlagen in Höhe von T€ 445 (2020: T€ 1.137) betreffen ausschließlich an Kunden vergebene Darlehen.

Die Investitionen in Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Grundstücke und Bauten	694	791
Technische Anlagen und Maschinen	961	4.993
Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive Marktinvestitionen	4.332	6.033
Anzahlungen und Anlagen in Bau	14.027	3.603
Gesamt	20.014	15.420

Die Anzahlungen und Anlagen in Bau betreffen größtenteils die Errichtung eines neuen, automatisierten Hochregallagers der Vöslauer Mineralwasser GmbH sowie Investitionen in technische Anlagen und Maschinen.

Durch den Verkauf der Investmentfondsanteile konnten die Finanzschulden reduziert werden, der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt T€ –7.196 (2020: T€ 1.789). Die Nettofinanzschulden (Finanzschulden abzüglich Wertpapiere und Zahlungsmittel) haben sich jedoch im Geschäftsjahr 2021 insgesamt auf T€ 52.000 (31.12.2020: T€ 47.913) erhöht.

1.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlenübersicht Ottakringer Gruppe		2021	2020	2019
Umsatz	in M€	192,57	181,34	242,43
Betriebsergebnis	in M€	1,36	-5,92	12,15
Betriebsergebnis-Marge		0,7%	-3,3%	5,0%
Ergebnis vor Steuern	in M€	0,95	-6,44	13,36
Return on Sales (ROS)		0,5%	-3,6%	5,5%
Return on Equity (ROE)		1,6%	-6,5%	11,0%
Nettofinanzschulden	in M€	52,00	47,91	37,25
Eigenkapital	in M€	68,55	67,66	89,34
Eigenkapitalquote		33,5%	33,7%	41,5%

1.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Ottakringer Gruppe erstellt einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a UGB. Nachfolgend sind Arbeitnehmerbelange und Umweltbelange auszugsweise dargelegt.

Arbeitnehmerbelange

2021 beschäftigte die Ottakringer Gruppe im Durchschnitt 777 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 834 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), die sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche verteilen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2021	2020
Geschäftsbereich Bier	174	184
Geschäftsbereich Alkoholfrei	222	234
Geschäftsbereich Getränkehandel	305	338
Geschäftsbereich Holding	76	78
Gesamt	777	834

Für den Erfolg der Gruppe sind qualifizierte, motivierte und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von großer Bedeutung. Es ist ein erklärtes Ziel, dies durch Maßnahmen entsprechend zu fördern. Soweit es Arbeitsabläufe zulassen, wird Mobile Work bzw. Home Office – unter Einhaltung definierter Rahmenbedingungen – ermöglicht.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein besonderes Anliegen. Zahlreiche Gesellschaften der Ottakringer Gruppe haben das Audit „Beruf und Familie“ durchlaufen und das staatliche Gütezeichen als familienfreundlicher Arbeitgeber erhalten.

Freiwillige Sozialleistungen: Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden und zu motivieren, werden zahlreiche freiwillige Sozialleistungen – wie zum Beispiel eine Betriebskantine, Gratisgetränke und die Förderung von Freizeit- und Sportaktivitäten – angeboten. Nach einer fünfjährigen Unternehmenszugehörigkeit wird zur Altersvorsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einiger Unternehmen der Ottakringer Gruppe in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt.

Arbeitssicherheit und Gesundheit: Um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern, werden Vorsorgeuntersuchungen, ein jährliches Impfprogramm sowie regelmäßige Beratungen durch den Arbeitsmediziner angeboten. Zur Prävention von Arbeitsunfällen gibt es entsprechende organisatorische Vorkehrungen sowie regelmäßige Beratungen durch externe Experten zu spezifischen Gefahrenthemen. Weiters besteht ein Meldesystem für Beinaheunfälle. Zur Förderung der Work Life Balance werden professionelle Beratungsleistungen angeboten. Zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen wurden umfangreiche Maßnahmen gesetzt, die von Abstandsregelungen über das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bis zur Einrichtung eigener Teststraßen und der Organisation betrieblicher Impfungen reichen.

Aus- und Weiterbildung: Im Rahmen des internen Aus- und Weiterbildungsprogramms wird der jährliche Bildungsbedarf erhoben, um daraus ein vielfältiges Angebot abzuleiten. In Folge der Covid-19-Pandemie wurde das Aus- und Weiterbildungsprogramm überarbeitet und Distance Learning bzw. E-Learning angeboten. Darüber hinaus wird der Besuch von externen Aus- und Weiterbildungen gefördert. Auf die Ausbildung von Lehrlingen wird besonders viel Wert gelegt.

Erhaltene Auszeichnungen, Qualitätssiegel und Zertifikate sowie folgende Kennzahlen dienen der Messung der gesetzten Maßnahmen:

	2021	2020	2019
Durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Fluktuationsrate	14%	19%	18%
Durchschnittliche Krankenstandstage	10 Tage	13 Tage	13 Tage

Umweltbelange

Für die Ottakringer Gruppe gehören nachhaltiges Wirtschaften und der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen zum Selbstverständnis, Klima- und Ressourcenschutz werden als wesentliche Ziele verfolgt.

Oberstes Ziel ist es, die durch die Gruppe verursachten CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dies wird durch eine effiziente Logistik, ressourcenschonende Produktion, Einsparungen von Verpackungsmaterialien und Kraftstoff, einen hohen Recyclinganteil bei Verpackungen, Effizienzsteigerungen der Produktionsanlagen, aber auch durch die Unterstützung von Klimaschutzprojekten zur Kompensation von CO₂-Emissionen umgesetzt. Dadurch ist die Produktion der Vöslauer Mineralwasser GmbH und der Ottakringer Brauerei GmbH CO₂-neutral.

In den Produktionsbereichen wird laufend daran gearbeitet, den Energie- und Wasserverbrauch zu reduzieren sowie die entstehende Abwärme zu nutzen. Es wird ausschließlich Ökostrom („Grüner Strom“ laut UZ 46) bezogen und durch ein modernes Abfallwirtschaftskonzept wird ein hoher Recyclinganteil erzielt.

Im Eigenfuhrpark wird der Anteil von Elektrofahrzeugen sowie von LKWs nach Euro 6-Norm laufend erhöht.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Ottakringer Gruppe

2.1 Voraussichtliche Entwicklung

Die Covid-19-Pandemie wird auch im Geschäftsjahr 2022 negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Ottakringer Gruppe haben, aus heutiger Sicht jedoch nicht im gleichen Ausmaß wie im Geschäftsjahr 2021.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hat zu Verwerfungen auf den Beschaffungsmärkten geführt, mit einem sprunghaften Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie bei den Preisen für Produktions- und Verpackungsmaterialien. Diese Entwicklung wird das Ergebnis der Ottakringer Gruppe stark belasten, kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden.

Die Geschäftsfelder der Ottakringer Gruppe sind von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine in unterschiedlichem Ausmaß betroffen.

Mit Beginn des zweiten Quartals 2022 wurde der Gastronomievertrieb innerhalb der Ottakringer Gruppe neu organisiert. Es wird nun die überwiegende Anzahl der Gastronomiekunden durch Unternehmen des Geschäftsfeldes Getränkehandel beliefert. Dadurch wird es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Umsatzverschiebung vom Geschäftsfeld Bier in das Geschäftsfeld Getränkehandel kommen.

Geschäftsfeld Bier

Für das Geschäftsjahr 2022 wird grundsätzlich ein Umsatzanstieg im Vergleich zu 2021 erwartet, wobei das „Vor-Covid-19-Niveau“ nicht erreicht werden wird. Durch die Verlagerung des Gastronomievertriebes in das Geschäftsfeld Getränkehandel wird der im Geschäftsfeld Bier erfasste Umsatz jedoch unter dem Wert des Geschäftsjahres 2021 liegen. Aufgrund der Preissteigerungen bei Energie, Rohstoffen sowie Produktions- und Verpackungsmaterialien wird es nicht möglich sein, das Betriebsergebnis im Vergleich zu 2021 zu verbessern. Aus heutiger Sicht wird für das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Betriebsergebnis gerechnet.

Geschäftsfeld Alkoholfrei

Im Geschäftsfeld Alkoholfrei werden im Vergleich zu den anderen Geschäftsfeldern die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie am geringsten sein. Es wird mit einem Umsatzwachstum gerechnet, wobei noch nicht das Niveau vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie erreicht werden wird. Die Preissteigerungen werden den Material- und Logistikaufwand deutlich erhöhen und das Betriebsergebnis massiv belasten. Aus heutiger Sicht wird für das Geschäftsjahr 2022 ein positives Betriebsergebnis erwartet, das aber deutlich geringer als im Geschäftsjahr 2021 ausfallen wird.

Geschäftsfeld Getränkehandel

Die Entwicklung im Geschäftsfeld Getränkehandel ist im Vergleich zu den anderen Geschäftsfeldern am stärksten durch die Covid-19-Pandemie und am geringsten durch den Ukraine-Krieg betroffen. Es wird mit einem Umsatzwachstum gerechnet, wobei das „Vor-Covid-19-Niveau“ aber nicht erreicht werden wird. Durch die Eingliederung des Gastronomievertriebes aus dem Geschäftsfeld Bier kommt es zu einem zusätzlichen Anstieg im Umsatz. Für das Geschäftsjahr 2022 sollte ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht werden.

Aufgrund der erwarteten Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern wird für die Ottakringer Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Anstieg im Umsatz gerechnet. Einen positiven Sondereffekt wird es aus einer Abschlagszahlung für die Auflösung eines Lizenzvertrages geben. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wird ein ausgeglichenes Betriebsergebnis angestrebt. Dies wird aber maßgeblich von der weiteren Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten abhängen und auch nur dann möglich sein, wenn es im zweiten Halbjahr 2022 keine wesentlichen negativen Covid-19-Effekte gibt.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Ottakringer Gruppe unterliegt nachfolgend angeführten wesentlichen Risiken und Ungewissheiten:

Absatzrisiko

Die Handelskonzentration am österreichischen Markt stellt ein systemimmanentes Risiko der Getränkeindustrie dar. Diesem Risiko wird durch die konsequente Pflege der starken Marken „Ottakringer“ und „Vöslauer“ sowie durch die Verstärkung der Exportaktivitäten gegengesteuert.

Beschaffungsrisiko

Die für die Produktion benötigten Rohstoffe, Energie und Materialien sind starken Preisschwankungen ausgesetzt. Darüber hinaus besteht das Risiko von Angebotsengpässen im Rohstoffbereich. Diesen Beschaffungsrisiken wird teils mit Vorkontrakten gegengesteuert. Durch den Ukraine-Krieg und den daraus resultierenden Verwerfungen auf den Beschaffungsmärkten hat sich das Risiko hinsichtlich Preisanstiegen und Lieferengpässen stark erhöht. Lieferengpässen bei Energie, Rohstoffen und Produktionsmaterialien können zu Produktionsausfällen führen.

Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Put- und Call-Optionen mit den Minderheitsgesellschaftern der Del Fabro Kolarik GmbH abgeschlossen. Es wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen. Zum Bilanzstichtag sind keine weiteren derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Zinsänderungsrisiko

Das Risiko einer Zinssatzänderung besteht für Finanzanlagen und Finanzschulden. Durch das Treasury erfolgt eine ständige Beobachtung und Bewertung der Zinsentwicklung, damit rechtzeitig auf negative Entwicklungen reagiert werden kann. Bei den Wertpapieren der Finanzanlagen handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentfonds, die kurzfristig veräußert werden können. Die Finanzschulden sind zu 50,6 % (2020: 30,7 %) fix und zu 49,4 % (2020: 69,3 %) variabel verzinst.

Kreditrisiko

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Wertpapiere und Ausleihungen (Kundendarlehen), die in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten stellen das maximale Kreditrisiko dar. Das Risiko umfasst insbesondere das Ausfallsrisiko. Das Ausfallsrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch bestehende Kreditversicherungen reduziert, wobei jedoch nur ein Teil der Forderungen versichert ist. Nicht versichert sind die Ausleihungen an Kunden. Das daraus resultierende Ausfallsrisiko reduziert sich durch die Verteilung auf eine große Anzahl von Kunden. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement wird das Kreditrisiko weiter reduziert. Der nach der Veräußerung im Geschäftsjahr 2021 deutlich reduzierte Bestand an Wertpapieren unterliegt den Risiken des Kapitalmarktes.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass finanzielle Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllt werden können. Aufgrund der nicht ausgenutzten Kreditlinien kann dieses Risiko als gering eingestuft werden. Die laufende Optimierung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Konzern-Cash-Poolings und des Working Capital Managements.

Fremdwährungsrisiko

Risiken aus fremden Währungen bestehen, sofern Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft abgewickelt werden. Zum Stichtag lag kein Fremdwährungsrisiko vor.

Haftungsrisiko

Im Rahmen von Belieferungsverträgen werden Haftungen für Bankkredite von Kunden übernommen. Das Risiko besteht in der Inanspruchnahme für notleidende Bankkredite von Kunden. Dieses Risiko ist nicht versichert, reduziert sich jedoch durch die Verteilung auf eine große Anzahl von Kunden. Die Haftungen sind als Eventualverbindlichkeiten im Konzernanhang dargestellt.

Covid-19

Durch die Covid-19-Pandemie und die zur Verhinderung der Ausbreitung in Österreich und Europa gesetzten Maßnahmen bestehen folgende Risiken:

Produktionseinschränkungen und -ausfälle: Einschränkungen und Verzögerungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr sowie angeordnete Betriebsschließungen im Ausland können einen Engpass bei Verpackungsmaterialien und notwendigen Ersatzteilen verursachen und dadurch zu Einschränkungen sowie Ausfällen der Produktion führen. Zu Produktionseinschränkungen und -ausfällen kann auch die Infektion von Mitarbeitern mit Covid-19 führen, wobei durch gesetzte Präventionsmaßnahmen versucht wird, dieses Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Erhöhung des Kredit-, Haftungs- und Liquiditätsrisikos: Die im Rahmen der Bekämpfung von Covid-19 angeordneten Schließungen von Gastronomiebetrieben kann dazu führen, dass einige Unternehmen ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr oder nur sehr verzögert erfüllen werden. Dies wird das Kredit- und Haftungsrisiko erhöhen und kann in weiterer Folge zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen.

3. Bericht über Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit lag auch im Geschäftsjahr 2021 im Bereich der Produkt- und Verpackungsinnovationen sowie der Optimierung der Produktionsabläufe mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und der Reduktion des Ressourcen- und Energieverbrauches.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Errichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen und internen Richtlinien liegen beim Vorstand der Ottakringer Getränke AG.

Kontrollumfeld – Kontrollmaßnahmen

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Ottakringer Gruppe besteht aus allen vom Vorstand und dem Management vorgegebenen Grundsätzen, Regelungen und Abläufen, die dazu dienen:

- die vorhandenen Vermögenswerte zu sichern,
- die betriebliche Leistungsfähigkeit zu steigern,
- die erteilten Kompetenzen einzuhalten,
- die vorgegebenen Budgets einzuhalten,
- die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten,
- die für die Gesellschaft maßgeblichen rechtlichen Vorschriften einzuhalten sowie
- das Management bei der Überwachungsaufgabe zu unterstützen.

Das IKS gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der internen Abläufe und bietet dem Management eine verlässliche Grundlage für dessen Entscheidungen. Das IKS ist direkt in die Organisation eingebunden und nicht Aufgabenbereich einer speziellen Abteilung, wobei die interne Revision die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS überprüft. Die Grundlage des IKS ist ein durchgängiges „Vier-Augen-Prinzip“.

Das Konzernrechnungswesen sowie das Rechnungswesen für die wichtigsten vollkonsolidierten Konzerngesellschaften (externes Berichtswesen) wird von der zentralen Organisationseinheit „Rechnungswesen“ entsprechend den unternehmensrechtlichen und sonstigen relevanten Vorschriften geführt. Die Erfassung, Buchung und Bilanzierung aller Geschäftsfälle der wesentlichen vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt mit der Software SAP, die auch zahlreiche IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen bietet. Das implementierte Berechtigungskonzept sieht vor, dass die für den Zahlungsverkehr zuständigen Abteilungen Rechnungswesen und Treasury keine zahlungsrelevanten Stammdaten, insbesondere Bankverbindungen bei im System angelegten Lieferanten, verändern können. Im Fakturierungsprozess werden nicht fakturierte Lieferungen in einem Fehlerprotokoll aufgezeichnet. Bei der Prüfung der Eingangsrechnungen gewährleistet die Verknüpfung von Bestellung, Wareneingang und Eingangsrechnung eine durchgängige Rechnungsprüfung.

Der Konzernabschluss wird mit der Konsolidierungssoftware „IDLKONSIS“ erstellt, wobei die Datenübertragung in das Konsolidierungssystem automatisiert über eine Datenschnittstelle erfolgt. Durch die zentrale Führung des Rechnungswesens ist gewährleistet, dass die Bilanzierung und Berichterstattung konzerneinheitlich durchgeführt werden. Die konzerneinheitliche Bilanzierung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden vom Konzernabschlussprüfer jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft.

Die Organisationseinheiten „Controlling“ sind für das interne Berichtswesen verantwortlich. Das Controlling ist dezentral organisiert, das heißt, die wichtigsten Konzerngesellschaften verfügen über eigene Controlling-Abteilungen. Das „Konzern-Controlling“ ist für das interne Berichtswesen auf Konzernebene verantwortlich.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) ist ein Teilprozess des Managementsystems und liegt bezüglich der operativen Risiken im Verantwortungsbereich des Vorstandes oder Geschäftsführers der jeweiligen Konzerngesellschaft. Bezüglich jener Bereiche, die von zentralen Organisationseinheiten gemanagt werden (wie zum Beispiel Treasury und IT), liegt die Verantwortung für das RMS beim Vorstand der Ottakringer Getränke AG. Das RMS der Ottakringer Getränke AG lehnt sich überwiegend an das Rahmenwerk COSO II (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) an und berücksichtigt darüber hinaus auch einige Normen der in Österreich anerkannten Norm ISO 31000. Sämtliche identifizierte Risiken werden bezüglich der potenziellen Schadenshöhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und in Risikokategorien eingeteilt. Die Risikosteuerung erfolgt in Abhängigkeit der Risikobewertung und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung, Reduktion und Überwälzung einzelner Risiken. Sämtliche Risiken werden laufend überwacht und Änderungen der Risikobeurteilung an den Vorstand der Ottakringer Getränke AG kommuniziert. Falls erforderlich und zulässig, werden im Rahmen der Bilanzierung entsprechende Vorsorgen, insbesondere im Forderungs- und Rückstellungsbereich, getroffen.

Information, Kommunikation und Überwachung

Das interne Management-Informationssystem basiert auf einer monatlichen Berichterstattung. Über eine gängige Planungs- und Reportingsoftware werden dem Management monatlich die relevanten Informationen übermittelt. Die Berichterstattung erfolgt auf Gesellschaftsebene und beinhaltet Budget- und Vorjahresvergleiche.

Das monatliche Konzernreporting beinhaltet die Darstellung der Ergebnisentwicklung mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie die Berichterstattung über den Finanzstatus. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt grundsätzlich quartalsweise, bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung.

5. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2021 unverändert € 20.634.585,82 und ist in folgende nennbetragslose Stückaktien eingeteilt:

Aktiengattung	Anzahl	Anteil am Grundkapital
	Stück	in €
Stammaktien	2.412.829	17.534.711,64
Vorzugsaktien	426.552	3.099.874,18
Gesamt	2.839.381	20.634.585,82

Die Stammaktien gewähren die gewöhnlichen nach dem österreichischen Aktiengesetz den Aktionären zustehenden Rechte. Dazu zählt das Recht auf die Auszahlung der jeweils von der Hauptversammlung auf Basis des nach österreichischem Recht (Unternehmensgesetzbuch) erstellten Einzelabschlusses der Muttergesellschaft beschlossenen Dividende sowie auf Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung.

Mit den Vorzugsaktien ist kein Stimmrecht und kein Umtauschrecht verbunden, ansonsten gewähren sie die gleichen Rechte wie die Stammaktien. Die Vorzugsaktien erhalten vor den Stammaktien aus dem Bilanzgewinn alljährlich eine Vorzugsdividende von 10,5% des anteiligen Grundkapitals, sofern dies von der Hauptversammlung beschlossen wird. Wenn die Vorzugsaktien die Vorzugsdividende nicht erhalten, steht im Folgejahr den Vorzugsaktien ein Stimmrecht zu, bis der Rückstand an Vorzugsdividende nachgezahlt ist.

Im Jahr 2018 hat die Ottakringer Getränke AG im Rahmen eines freiwilligen Teilangebotes 173.884 Stück eigene Stammaktien erworben. Dies entspricht einem Anteil von 7,21% der Stimmrechte und einem Anteil von 6,12% des Grundkapitals. Der Gesamtkaufpreis betrug € 17.388.400,00.

Zum 31.12.2021 hält die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr 173.884 Stück eigene Stammaktien.

Folgende Gesellschaften sind zum 31.12.2021 mit mehr als 10% am Grundkapital der Ottakringer Getränke AG beteiligt:

Gesellschaft	Anteil am Grundkapital
Ottakringer Holding AG	88,28%

Laut Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26.6.2019 ist der Vorstand bis 26.6.2024 ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital von derzeit € 20.634.585,82 um bis zu weitere € 10.317.289,28 durch Ausgabe von bis zu 1.419.690 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien und/oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Aktiengattung, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen,
- allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes gemäß § 153 Abs. 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten,
- mit Zustimmung des Aufsichtsrates gegebenenfalls ganz oder teilweise das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn
 - die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, das heißt Aktien zum Zwecke des Erwerbes von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden, oder
 - die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Mindestausgabebetrag der neuen Stammaktien dem Durchschnitt der Schlusskurse der Ottakringer Getränke AG-Stammaktien bzw. der Mindestausgabebetrag der neuen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Ottakringer Getränke AG-Vorzugsaktien ohne Stimmrecht an der Wiener Börse der sieben dem Zeichnungstag der neuen Aktien vorausgehenden Handelstage nicht unterschreitet und einen angemessenen Ausgleich für die Verwässerung darstellt, oder
 - um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, oder
 - um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen.

Laut Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23.6.2021 ist der Vorstand bis zum 25.6.2026 gemäß § 65 Abs. 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Das

quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre bei Veräußerung oder Verwendung von eigenen Aktien auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wird ausgeschlossen (Ausschluss des Bezugsrechtes).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 letzter Satz in Verbindung mit § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Wien, am 19. April 2022

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG



Dr. Alfred Hudler
Vorstandssprecher



Doris Krejcarek
Vorstand

Kennzahlen-Glossar

Begriff	Erklärung
Eigenkapitalquote	Zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital <i>$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$</i>
Return on Sales (ROS)	Umsatzrendite; Gegenüberstellung vom Ergebnis vor Steuern zu Umsatz <i>$\text{Ergebnis vor Steuern} \times 100 / \text{Umsatz}$</i>
Return on Equity (ROE)	Versteuertes Ergebnis wird dem durchschnittlichen Eigenkapital gegenübergestellt <i>$\text{Versteuertes Ergebnis} \times 100 / \text{durchschnittliches Eigenkapital}$</i>
Nettofinanzschulden	<i>Finanzschulden (lang- und kurzfristig) – Wertpapiere – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>

Konzernbilanz

der Ottakringer Getränke AG zum 31.12.2021

AKTIVA	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		in €	in T€
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	2.1	16.328.118,99	16.564
II. Sachanlagen	2.2	125.275.227,77	119.170
III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.2	1.917.400,00	1.977
IV. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	2.3	4.779.003,42	5.024
V. Übrige Finanzanlagen	2.4	1.684.349,64	11.728
VI. Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.5	5.996.824,27	3.254
		155.980.924,09	157.717
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	2.6	16.621.108,66	16.360
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.7	22.473.185,80	14.984
III. Ertragsteuerforderungen	2.16	0,00	7
IV. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.8	9.000.042,45	11.590
V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		281.771,03	305
		48.376.107,94	43.246
Summe Aktiva		204.357.032,03	200.963

PASSIVA		31.12.2021	31.12.2020
	Anhang	in €	in T€
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital		20.634.585,82	20.634
II. Rücklagen		65.331.015,28	64.387
III. Eigene Anteile		-17.388.400,00	-17.388
IV. Eigenkapital der Gesellschafter der Ottakringer Getränke AG	2.9	68.577.201,10	67.633
V. Nicht beherrschende Anteile	2.10	-25.883,03	25
		68.551.318,07	67.658
B. Langfristige Schulden			
I. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	2.11	7.615.835,25	7.966
II. Latente Steuern	2.12	358.173,69	1.071
III. Finanzschulden langfristig	2.13	20.458.734,23	11.674
IV. Leasingverbindlichkeiten langfristig	2.14	8.235.804,88	7.156
V. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.15	1.893.122,11	1.070
		38.561.670,16	28.937
C. Kurzfristige Schulden			
I. Finanzschulden kurzfristig	2.13	32.301.580,52	46.599
II. Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	2.14	1.546.807,76	1.550
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.423.646,03	9.135
IV. Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.16	597.636,70	834
V. Sonstige kurzfristige Rückstellungen	2.17	7.333.837,89	7.065
VI. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.18	42.040.534,90	39.185
		97.244.043,80	104.368
Summe Passiva		204.357.032,03	200.963

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2021

	Anhang	01-12 2021 in €	01-12 2020 in T€
1. Umsatzerlöse	2.19	192.571.358,03	181.340
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-261.619,32	-404
3. Aktivierte Eigenleistungen		45.715,43	126
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.20	15.237.925,17	14.584
5. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	2.21	-80.097.264,48	-73.717
6. Personalaufwand	2.22	-47.636.868,86	-50.083
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.1, 2.2	-18.249.157,67	-19.264
8. Wertminderung immaterieller Vermögenswerte	2.1	-73.432,75	-425
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.23	-60.175.592,63	-58.078
10. Zwischensumme aus Z1 bis Z9 (Betriebsergebnis)		1.361.062,92	-5.921
11. Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	2.3	136.331,58	307
12. Finanzerträge	2.24	615.837,10	498
13. Finanzaufwendungen	2.25	-1.162.174,66	-1.326
14. Zwischensumme aus Z11 bis Z13 (Finanzergebnis)		-410.005,98	-521
15. Ergebnis vor Steuern		951.056,94	-6.442
16. Ertragsteuern	2.16	150.506,26	1.323
17. Periodenergebnis		1.101.563,20	-5.119
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-51.113,42	-1.112
davon auf Gesellschafter der Ottakringer Getränke AG entfallend (Konzernergebnis)		1.152.676,62	-4.007
Ergebnis je Aktie (unverwässert = verwässert)	2.26	0,37 €	-1,94 €

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2021

	01-12 2021	01-12 2020
	in €	in T€
1. Periodenergebnis	1.101.563,20	-5.119
2. Ergebnisneutrale Veränderung gemäß IAS 19R	159.761,00	133
3. Darauf entfallende Ertragsteuern	-39.939,50	-33
4. Summe aus Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (Z2 bis Z3)	119.821,50	100
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	0,00	0
5. Summe sonstiges Ergebnis (Z4)	119.821,50	100
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	0,00	0
Konzerngesamtergebnis (Z1 und Z5)	1.221.384,70	-5.019
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	-51.113,42	-1.112
davon auf Gesellschafter der Ottakringer Getränke AG entfallend	1.272.498,12	-3.907

Konzern-Kapitalflussrechnung

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2021

	Anhang 2.27	01-12 2021 in T€	01-12 2020 in T€
Periodenergebnis		1.102	-5.119
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	2.16	-151	-1.323
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.1, 2.2	18.323	19.689
Abschreibung sonstiger langfristiger Vermögenswerte	2.4	227	438
Zeitwertbewertung der Wertpapiere	2.24	15	-242
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	2.3	-136	-307
Zinsaufwendungen	2.25	845	774
Zinserträge	2.24	-165	-113
Gewinne/Verluste aus dem Verkauf langfristiger Vermögenswerte	2.20, 2.23	17	-88
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	2.20	-1.221	169
Veränderung von Vorräten	2.6	-261	1.778
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten	2.5, 2.7, 2.8	-4.756	9.176
Veränderung von Rückstellungen	2.15, 2.17	-673	-614
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	2.15, 2.18	4.820	-12.222
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		17.986	11.996
Zahlungen/Rückzahlungen von Ertragsteuern		-832	1.538
Gezahlte Zinsen	2.25	-845	-774
Erhaltene Zinsen	2.24	165	113
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		16.474	12.873

		01-12 2021	01-12 2020
	Anhang	in T€	in T€
	2.27		
Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	2.1, 2.2	773	807
Einzahlungen aus Abgängen übriger Finanzanlagen	2.4	10.557	5.277
Einzahlungen aus Zuschüssen		130	0
Zuflüsse aus Leasingvereinbarungen	2.5, 2.8	817	670
Erhaltene Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen		363	310
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.1, 2.2	-21.496	-20.972
Auszahlungen für Investitionen in übrige Finanzanlagen	2.4	-445	-1.137
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-9.301	-15.045
Rückzahlungen von Darlehen, Kontokorrentkrediten und Fixvorlagen	2.13	-13.813	-2.641
Einzahlung aus Darlehen, Kontokorrentkrediten und Fixvorlagen	2.13	10.310	6.630
Einzahlungen aus Krediten von verbundenen Unternehmen	2.13	360	1.930
Rückzahlungen aus Krediten von verbundenen Unternehmen	2.13	-2.370	-10
Abflüsse aus Leasingvereinbarungen	2.1, 2.14	-1.355	-1.455
Gezahlte Dividenden		-328	-2.665
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-7.196	1.789
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes		-23	-383
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode		305	688
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode		282	305
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes		-23	-383

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2021

in T€	Rücklagen			
	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Ergebnis- neutrale Ver- änderungen gemäß IAS 19R
Anhang 2.9				
Stand 31.12.2019 = 1.1.2020	20.634	24.791	54.379	-874
Dividendenausschüttung	0	0	-2.665	0
Konzernergebnis	0	0	-4.007	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	99
Gesamtergebnis	0	0	-4.007	99
Ergebnisneutrale Veränderung gemäß IAS 19	0	0	0	99
Veränderung von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	0	0	-7.336	0
Stand 31.12.2020 = 1.1.2021	20.634	24.791	40.371	-775
Dividendenausschüttung	0	0	-328	0
Konzernergebnis	0	0	1.152	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	120
Gesamtergebnis	0	0	1.152	120
Ergebnisneutrale Veränderung gemäß IAS 19	0	0	0	120
Stand 31.12.2021	20.634	24.791	41.195	-655

Summe Rücklagen	Eigene Anteile	Eigenkapital der Gesellschafter der Ottakringer Getränke AG	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
78.296	-17.388	81.542	7.801	89.343
-2.665	0	-2.665	0	-2.665
-4.007	0	-4.007	-1.112	-5.119
99	0	99	0	99
-3.908	0	-3.908	-1.112	-5.020
99	0	99	0	99
-7.336	0	-7.336	-6.664	-14.000
64.387	-17.388	67.633	25	67.658
-328	0	-328	0	-328
1.152	0	1.152	-51	1.101
120	0	120	0	120
1.272	0	1.272	-51	1.221
120	0	120	0	120
65.331	-17.388	68.577	-26	68.551

Anhang zum Konzernabschluss

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

1.1 Die Gesellschaft

Die Ottakringer Getränke AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in 1160 Wien, Ottakringer Platz 1, eingetragen unter FN 84925s beim Handelsgericht Wien (Ersteintragung vom 30.10.1984) und ist die Muttergesellschaft des Ottakringer Getränke AG-Konzerns (kurz: Ottakringer Gruppe). Die wichtigsten Gesellschaften sind die Ottakringer Brauerei GmbH, die Vöslauer Mineralwasser GmbH sowie die Del Fabro Kolarik GmbH.

Die unmittelbare Muttergesellschaft der Ottakringer Getränke AG ist die Ottakringer Holding AG, Wien. Mehrheits-eigentümer der Ottakringer Holding AG ist die Wenckheim Holding AG, Wien, in deren Konzernabschluss die Ottakringer Gruppe einbezogen ist.

Die Ottakringer Getränke AG ist für die zentralen Führungs- und Steuerungsaufgaben der Ottakringer Gruppe zuständig. Die Bereiche Einkauf, Finanz- und Rechnungswesen, Human Resources, IT & Organisation, Fuhrparkmanagement, Recht, Treasury & Risk sowie Risikomanagement und interne Revision werden von der Ottakringer Getränke AG für die gesamte Ottakringer Gruppe gemanagt. Die Ottakringer Gruppe ist in den strategischen Geschäftsfeldern Bier, Alkoholfrei sowie Getränkehandel tätig. Die wesentlichen Absatzmärkte liegen in Österreich.

Der Konzernabschluss der Ottakringer Gruppe zum 31.12.2021 wurde unter Anwendung von § 245a Abs. 1 des Unternehmensgesetzbuches („UGB“) aufgestellt, verpflichtend in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) einschließlich der bereits anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee („IFRIC“), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, da die Aktien der Muttergesellschaft an der Wiener Börse gehandelt werden. Der Konzernabschluss umfasst die Muttergesellschaft Ottakringer Getränke AG, Wien, sowie die von ihr beherrschten Tochtergesellschaften und steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der EU zur Konzernrechnungslegung.

1.2 Erstmalige und zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen werden ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens angewendet. Die Auswirkungen, sofern diese wesentlich sind, werden nachfolgend bzw. im Konzernanhang bei den entsprechenden Posten erläutert.

Standards/Interpretation	Inhalt	Geltend ab¹
Änderungen zu IFRS 16	Covid-19-bezogene Mieterleichterungen	01.06.2020
Änderungen zu IFRS 4	Verschiebung von IFRS 9	01.01.2021
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet und von der EU übernommen, sind aber im Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards/Interpretation	Inhalt	Geltend ab¹
Änderungen zu IAS 16	Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	1.1.2022
Änderungen zu IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1.1.2022
Änderungen zu IFRS 3	Referenz zum Framework	1.1.2022
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2020)	1.1.2022
Änderungen zu IAS 1	Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen	1.1.2023
Änderungen zu IAS 8	Definition von Rechnungslegungsschätzungen	1.1.2023

Diese Regelungen wurden nicht vorzeitig angewendet und werden erst dann angewendet, wenn diese erstmalig verpflichtend anzuwenden sind. Aus der erstmaligen Anwendung sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten.

Von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen:

Standards/Interpretation	Inhalt	Geltend ab¹
Änderungen zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1.1.2023
Änderungen zu IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1.1.2023
Änderungen zu IFRS 17	Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	1.1.2023

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Die Angaben für 2021 betreffen den Bilanzstichtag 31.12.2021 bzw. die Periode vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021. Die Angaben für 2020 betreffen den Bilanzstichtag 31.12.2020 bzw. die Periode vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020.

Die Freigabe des Konzernabschlusses erfolgt durch den Vorstand der Ottakringer Getränke AG mit Unterschriftsdatum.

Die Abschlüsse aller wesentlichen oder nach nationalen Vorschriften prüfungspflichtigen vollkonsolidierten in- und ausländischen Gesellschaften wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft. Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften liegen die einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften der Ottakringer Gruppe zugrunde.

Konsolidierungskreis und Stichtag

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10. Dementsprechend werden zwölf (2020: elf) inländische Gesellschaften, die unter Beherrschung der Gesellschaft stehen, vollkonsolidiert.

Während des Jahres erworbene Gesellschaften werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, zu dem die Beherrschung über die Vermögenswerte und die Geschäfte tatsächlich auf den Konzern übergegangen ist. Abgegangene Geschäftsbereiche werden mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Beherrschung endkonsolidiert.

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen

Der Konsolidierungskreis umfasst folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	2021		2020	
		Anteil	Konsolidierung ¹	Anteil	Konsolidierung ¹
Muttergesellschaft					
Ottakringer Getränke AG	Wien, Österreich				
Tochtergesellschaften					
Ottakringer Brauerei GmbH	Wien, Österreich	100,0%	VK	100,0%	VK
– Ottakringer Betriebe- und DienstleistungsgmbH	Wien, Österreich	100,0%	VK	100,0%	VK
– Neogast Cafe und Restaurant GmbH	Wien, Österreich	100,0%	VK	100,0%	VK
– Perfect Drinks GmbH	Wien, Österreich	100,0%	VK	100,0%	VK
Vöslauer Mineralwasser GmbH	Wien, Österreich	100,0%	VK	100,0%	VK
– Vöslauer Thermalbad GmbH	Wien, Österreich	100,0%	VK	100,0%	VK
– PET to PET Recycling Österreich GmbH	Müllendorf, Österreich	20,0%	EK	20,0%	EK
Trinkservice GmbH VGV	Wien, Österreich	100,0%	VK	100,0%	VK
Del Fabro Kolarik GmbH	Wien, Österreich	61,8%	VK	61,8%	VK
– Wieser, Kolarik & Leeb GmbH	Piesendorf, Österreich	100,0%	VK	100,0%	VK
– Höfing & Maller Getränkegesellschaft m.b.H.	Ybbs, Österreich	100,0%	VK	100,0%	VK
– Gastromedia GmbH	Wien, Österreich	55,0%	VK	55,0%	VK
Freudewerk GmbH	Wien, Österreich	100,0%	VK	–	
Del Fabro GmbH	Wien, Österreich	–		50,0%	EK
Innstadt AG	Passau, Deutschland	49,0%	EK	49,0%	EK

Der Bilanzstichtag von sämtlichen einbezogenen Gesellschaften ist der 31.12.

Die Yppenplatz 4 GmbH wird mangels Wesentlichkeit nicht konsolidiert.

Mit den Minderheitsgesellschaftern (nicht beherrschende Anteile) der Del Fabro Kolarik GmbH wurden im September und Oktober 2020 Optionsvereinbarungen über den Erwerb von insgesamt 38,2% der Anteile an der Del Fabro Kolarik GmbH abgeschlossen. Gemäß den Optionsvereinbarungen hat die Ottakringer Getränke AG das Recht, bis zum 31.1.2029 insgesamt 38,2% der Anteile an der Del Fabro Kolarik GmbH zu den in den Optionsvereinbarungen definierten Ausübungspreisen zu erwerben (Call-Optionen), wobei sich diese Frist unter bestimmten Bedingungen verlängern kann. Die Minderheitsgesellschafter haben das Recht, bis zum 31.12.2028 ihre Anteile an die Ottakringer Getränke AG zu den in den Optionsvereinbarungen definierten Ausübungspreisen zu verkaufen (Put-Optionen), wobei sich diese Frist unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verlängern kann.

In der Tabelle „Konsolidierungskreis“ sind die Anteile der Ottakringer Getränke AG an der Del Fabro Kolarik GmbH mit dem zum Stichtag gültigen zivilrechtlichen Anteilsbesitz dargestellt, das heißt mit 61,8%. Aufgrund der Ausgestaltung der Optionsvereinbarungen werden die nicht beherrschenden Anteile nicht mehr im Eigenkapital ausgewiesen,

sondern es erfolgt eine Erfassung einer Verbindlichkeit gegenüber den optionsberechtigten Gesellschaftern. Soweit der Wert der Verbindlichkeit, die sich aus dem Ausübungspreis unter Berücksichtigung von Mindestkaufpreisen ergibt, die in den nicht beherrschenden Anteilen bisher erfassten Beträge übersteigt, wird der übersteigende Betrag anlässlich der Umbuchung mit den Gewinnrücklagen verrechnet. In der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ist dieser Vorgang in der Zeile „Veränderung von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel“ dargestellt.

Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierung erfolgt nach den Bestimmungen des IFRS 3. Unternehmenszusammenschlüsse werden grundsätzlich nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden die Gegenleistungen für den Erwerb der Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen, basierend auf den Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen, zum Zeitpunkt des Erwerbes bzw. des Überganges der Kontrolle verrechnet.

Immaterielle Vermögenswerte werden, soweit identifizierbar, einer eigenständigen Bilanzierung zugeführt und planmäßig abgeschrieben. Der verbleibende Firmenwert wird auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit aufgeteilt und mindestens einmal jährlich auf dieser Ebene auf Werthaltigkeit getestet.

Im Falle eines Überschusses des erworbenen anteiligen Reinvermögens über die Anschaffungskosten sind sowohl die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten als auch die Anschaffungskosten nochmals zu bewerten. Ein bestehender Überschuss ist danach erfolgswirksam zu erfassen.

Für die nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften gelten die gleichen Bewertungsgrundsätze wie im Rahmen der Vollkonsolidierung.

Für ab- bzw. aufgegebene Geschäftsbereiche werden die Regelungen des IFRS 5 angewendet. Das Ergebnis aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Ottakringer Konzerns gesondert dargestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden wie im Vorjahr keine Geschäftsbereiche ab- bzw. aufgegeben.

Alle konzerninternen Transaktionen und damit zusammenhängende Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden ebenfalls ausgeschieden. Bei nach der Equity-Methode bewerteten Gesellschaften wird auf eine Zwischenergebniseliminierung aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist.

1.4 Änderung des Konsolidierungskreises

Die Freudewerk GmbH wurde neu gegründet und mit Stichtag 1.7.2021 erstkonsolidiert. Diese Gesellschaft wurde als 100%-Tochtergesellschaft von der Ottakringer Getränke AG als „Start-up“ für die Findung und Umsetzung neuer und innovativer Geschäftsmodelle durch Einzahlung des Stammkapitals von T€ 35 gegründet. Zum 31.12.2021 sind im Konzernabschluss Vermögenswerte von T€ 221 (davon T€ 73 langfristige Vermögenswerte) der Freudewerk GmbH enthalten. Die im Zeitraum 1.7. bis 31.12.2021 erzielten Umsätze betragen T€ 12. Das Ergebnis nach Steuern ist mit T€ –511 negativ.

Die Anteile an der Del Fabro GmbH wurden veräußert. Die bisher im Rahmen einer Equity-Konsolidierung einbezogenen Anteile sind mit Stichtag 1.11.2021 aus dem Konzernvermögen ausgeschieden. Die Veräußerung erfolgte zum anteiligen Eigenkapital mit T€ 19.

1.5 Währungsumrechnungen

Geschäftstransaktionen in ausländischer Währung

In den Jahresabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen erfolgswirksam zu erfassende Kursgewinne und -verluste.

Umrechnung von Einzelabschlüssen in ausländischer Währung

Im Konzernabschluss werden die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Da sämtliche Tochterunternehmen ihre Geschäfte selbstständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Die Berichtswährung ist Euro. Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, die Werte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es wie im Vorjahr keine Konzerngesellschaft, die den Jahresabschluss in einer ausländischen Währung erstellt hat.

1.6 Covid-19-Auswirkung

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen, insbesondere die Schließungen der Gastronomie und Hotellerie sowie Mobilitätseinschränkungen, hatten auch im Geschäftsjahr 2021 negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Ottakringer Gruppe. Umsatz und Rohertrag konnten zwar gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, liegen aber noch deutlich (rund 20%) unter dem „Vor-Covid-19-Niveau“ des Geschäftsjahres 2019.

Es ist zu keinen Produktionseinschränkungen aufgrund von Infektionsfällen oder Unterbrechungen in der Lieferkette gekommen. Die bereits im Geschäftsjahr 2020 gesetzten Maßnahmen, wie Kurzarbeit und Aufwandsreduktionen, wurden auch im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt.

Der erwartete Anstieg von Insolvenzen im Gastronomiebereich ist im Geschäftsjahr 2021 nicht eingetreten. Die Aufwendungen für Wertberichtigungen und Forderungsausfällen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2021 von T€ 1.547 auf T€ 534.

Die jährliche Überprüfung der Firmenwerte zeigte im Geschäftsjahr 2021 keinen Wertminderungsbedarf. Im Vorjahr musste die Wertminderung eines Firmenwertes in Höhe von T€ 425 aufwandswirksam erfasst werden.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Zuschüsse für Kurzarbeit (2021: T€ 3.615; 2020: T€ 3.972) ausgewiesen. Die Gesellschaften der Ottakringer Gruppe haben Covid-19-Förderungen für Verlustersatz, Umsatzersatz und Fixkostenzuschuss sowie Ausfallsbonus beantragt. Diese Förderungen sind ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (2021: T€ 6.329; 2020 T€ 4.737). Darin enthalten sind Zuschüsse von rund T€ 950, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen und zum 31.12.2020 nicht abgegrenzt waren. Noch nicht ausbezahlte Covid-19-Zuschüsse und -Förderungen sind unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurde im Geschäftsjahr 2020 als Anhaltspunkt auf eine Wertminderung eingestuft und es wurden im Vorjahr auch für wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen kein Firmenwert zugeordnet ist, Wertminderungstests durchgeführt. Diese Wertminderungstests wurden im Geschäftsjahr 2021 für wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit einem negativen Periodenergebnis 2021 wiederholt. Dies betrifft die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Ottakringer Brauerei GmbH“ und „Del Fabro Kolarik GmbH“, wobei wie im Vorjahr keine Wertminderungen festgestellt wurden.

Die Covid-19-Pandemie wird auch im Geschäftsjahr 2022 negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage der Ottakringer Gruppe haben, aus heutiger Sicht jedoch nicht im gleichen Ausmaß wie im Geschäftsjahr 2021. Die Ottakringer Gruppe verfügt aus heutiger Sicht über ausreichende Kreditlinien und es werden keine Unsicherheiten im Fortbestand der Unternehmensgruppe gesehen. Der Konzernabschluss wurde daher unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

1.7 Rechnungslegungsmethoden

1.7.1 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung orientiert sich an der bestimmbaren Nutzungsdauer. Firmenwerte sind nicht planmäßig abzuschreiben.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bewertet.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Kosten für Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagen werden erfolgswirksam verrechnet. In späteren Perioden für einen Vermögenswert anfallende Kosten werden nur dann aktiviert, wenn sie zu einer wesentlichen Erhöhung der künftigen Nutzungsmöglichkeit des Vermögenswertes führen, zum Beispiel durch erweiterte Einsatzmöglichkeiten oder eine signifikante Verlängerung der Nutzungsdauer.

Die Finanzierungskosten für die Anschaffung bzw. Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten werden aktiviert, wenn sich die Periode zwischen Anschaffungs- bzw. Herstellungsbeginn und Inbetriebnahme über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erstreckt.

Als Finanzinvestitionen werden Immobilien ausgewiesen, die der Erzielung von Mieterlösen dienen. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen. Die Abschreibungen werden gemeinsam mit den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte und der abnutzbaren Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstandes. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr folgende Nutzungsdauern angenommen:

	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögenswerte	
Rechte und Lizenzen ¹	4–15 Jahre
Kundenstock	9–10 Jahre
Sachanlagen	
Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	10–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5–15 Jahre
Andere Anlagen, Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20 Jahre

¹ Bei Belieferungsrechten erfolgt die Abschreibung über die Vertragsdauer.

Über das Ausmaß der planmäßigen Abschreibungen hinausgehende wesentliche Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen (IAS 36) berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, ausgenommen davon sind Firmenwerte. Bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung erfolgt der Wertansatz der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen nach der unter Punkt 1.7.4 dargestellten Methode.

Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter jeweils € 400,00 (geringwertige Vermögensgegenstände) werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens sofort als Abgang behandelt. Von der Anpassung der steuerlichen Höchstbetragsgrenze wurde kein Gebrauch gemacht.

1.7.2 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Nach der Equity-Methode werden Beteiligungen bewertet, bei denen die Ottakringer Gruppe einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Diese Beteiligungen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. In Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil der Ottakringer Gruppe am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens.

1.7.3 Finanzielle Vermögenswerte

Wertpapiere werden abhängig von der Klassifizierung nach IFRS 9 bewertet. Bei den vorhandenen Wertpapieren handelt es sich fast ausschließlich um Investmentfondsanteile, die über ein Kündigungs- bzw. Rückgaberecht verfügen und als Investment in ein Fremdkapitalinstrument eingestuft werden. Da die Zahlungsstromkriterien (ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungsströme) nicht erfüllt werden, erfolgt nach IFRS 9 die Klassifizierung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, Wertänderungen werden über die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Kundendarlehen werden mit dem Barwert bilanziert. Die Barwertdifferenz im Zugangsjahr wird als Belieferungsrecht aktiviert. Für erkennbare Risiken werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Beteiligungen, bei denen der Marktwert nicht ohne erheblichen Aufwand feststellbar ist, sind mit den Anschaffungskosten bilanziert, sofern diese bezüglich ihrer Höhe nicht wesentlich sind.

1.7.4 Wertminderung von Vermögenswerten

Vermögenswerte, die von der Definition der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 umfasst sind, werden – abhängig von der jeweiligen Klassifizierung – nach den Bestimmungen des IFRS 9 bewertet.

Vermögenswerte, die nicht von der Definition der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 umfasst sind, werden bei Vorliegen von Indikatoren und Firmenwerten mindestens einmal jährlich (zum gleichen Zeitpunkt) nach den Bestimmungen des IAS 36 hinsichtlich Wertminderungen beurteilt. Anzeichen für eine Wertminderung sind dann gegeben, wenn in Folge eines oder mehrerer Ereignisse ein objektiver Hinweis vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme des jeweiligen Vermögenswertes negativ verändert haben.

Bei Vorliegen solcher Anzeichen und bei Firmenwerten mindestens einmal jährlich wird der Nutzungswert oder der Zeitwert für die betroffenen Vermögenswerte ermittelt. Liegt dieser Wert unter dem für diese Vermögenswerte angesetzten Buchwert, erfolgt eine Wertminderung auf diesen Wert.

Der Nutzungswert wird als Barwert der geschätzten künftigen Mittelüberschüsse aus der Verwendung der betroffenen Vermögenswerte unter Zugrundelegung eines marktüblichen Zinssatzes ermittelt. Kann für die betroffenen

Vermögenswerte kein eigenständiger Mittelüberschuss ermittelt werden, werden diese in die nächste größere Einheit, für die ein eigenständiger Überschuss ermittelt werden kann (zahlungsmittelgenerierende Einheit), einbezogen.

Der Zeitwert entspricht dem für den betroffenen Vermögenswert am Markt unter unabhängigen Dritten erzielbaren Erlös, abzüglich anfallender Veräußerungskosten.

Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zur Höhe der fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Davon ausgenommen sind Firmenwerte, die dem Zuschreibungsverbot nach IAS 36.124 unterliegen.

1.7.5 Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand in den erforderlichen Zustand und an den jeweiligen Ort zu bringen. Die Herstellungskosten beinhalten alle Einzelkosten sowie angemessene Teile der in Zusammenhang mit der Herstellung angefallenen Gemeinkosten auf Basis einer normalen Auslastung der Produktionsanlagen. Die Kosten pro Einheit werden bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Diese werden additiv aufgrund angefallener Materialkosten, Fertigungslöhne, Fertigungsgemeinkosten (inklusive anteiliger Verwaltungsgemeinkosten der Produktion) ermittelt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt, da die Kriterien nach IAS 23 nicht erfüllt sind.

Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den im gewöhnlichen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufserlösen, abzüglich der auf Basis von Erfahrungswerten festgelegten noch anfallenden Herstellungs- und Vertriebskosten.

1.7.6 Kundendarlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Bewertung der Kundendarlehen erfolgt nach einem Drei-Stufen-Modell.

- **Stufe 1 – Noch nicht fällige Kundendarlehen:** Bewertung mit der erwarteten jährlichen Ausfallswahrscheinlichkeit. Es wird eine Verlustquote von 4% angesetzt.
- **Stufe 2 – Überfällig bis 60 Tage:** Bewertung mit der erwarteten jährlichen Ausfallswahrscheinlichkeit multipliziert mit der Restlaufzeit, wobei vereinfacht pauschal eine Restlaufzeit von 2,5 Jahren angenommen wird. Es wird eine Verlustquote von 10% angesetzt.
- **Stufe 3 – Überfällig mehr als 60 Tage oder Eintritt eines anderen Ausfallereignisses:**
In der Stufe 3 erfolgt eine Bewertung mit der Bewertungsmatrix, die auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet wird. Die Verlustquoten der Bewertungsmatrix sind jedoch eine Untergrenze. Bei bestimmten Ausfallereignissen, zum Beispiel Insolvenz oder Vertragsbruch, können auch individuelle Verlustquoten festgelegt werden.

Für die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegenüber Kunden wird das vereinfachte Wertminderungsmodell angewendet, in dem die erwarteten Verluste während der Gesamtlaufzeit berücksichtigt werden.

Die Nettowerte der Forderungen, die nicht von einer Einzelwertberichtigung umfasst sind, werden über eine Bewertungsmatrix einer pauschalen Einzelwertberichtigung zugeführt, wobei die nachfolgend angeführten Verlustquoten angesetzt werden:

	Erwartete Verlustquote	
	2021	2020
Noch nicht fällig	0%	0%
Überfällig bis 60 Tage	4%	4%
Überfällig 61 bis 90 Tage	25%	25%
Überfällig 91 bis 120 Tage	50%	50%
Überfällig mehr als 120 Tage	100%	100%

1.7.7 Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

Pensionsverpflichtungen

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einigen Gesellschaften der Ottakringer Gruppe besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Dieses Modell sieht vor, dass für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Vollendung des fünften Dienstjahres 1,0% der Sozialversicherungsbeitragsgrundlage bzw. 5,0% der Höchstbeitragsgrundlage, wenn diese überschritten wird, in eine betriebliche Kollektivversicherung einbezahlt werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für 109 Arbeiterinnen und Arbeiter (2020: 130 Arbeiterinnen und Arbeiter) und 190 Angestellte (2020: 195 Angestellte) Beiträge geleistet.

Abfertigungsverpflichtungen

Nach österreichischem Arbeitsrecht ist die Gesellschaft verpflichtet, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 1.1.2003 in die Gesellschaft eingetreten sind, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung oder Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Abfertigung zu zahlen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die freiwillig ausscheiden oder aus gutem Grund entlassen werden, haben keinen Anspruch auf eine solche Abfertigungszahlung. Die Abfertigungszahlung ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Über diese gesetzlichen Verpflichtungen hinaus bestehen in der Ottakringer Gruppe keine vertraglich vereinbarten Abfertigungsverpflichtungen. Aus den Abfertigungsverpflichtungen bestehen nach Einschätzung des Managements keine außergewöhnlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen, über die gemäß IAS 19.139b zu berichten sind.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die geschätzte Beschäftigungszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesammelt. Es handelt sich dabei um einen Defined Benefit Plan. Die Berechnung erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Gemäß IAS 19 sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgsneutral zu erfassen und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung darzustellen.

Den Berechnungen zum 31.12.2021 liegen ein Rechnungszinsfuß von 1,25% (2020: 0,9%) sowie eine voraussichtliche Steigerung der Bemessungsgrundlage von 2,0% (2020: 2,0%) zugrunde, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wurde. Das Pensionsantrittsalter beträgt für Frauen 60 bis 65 Jahre (abhängig vom Geburtsdatum) und für Männer 65 Jahre. Für die Berechnung werden die Sterbetafeln von AVÖ 2018-P (2020: AVÖ 2018-P) verwendet.

Für Arbeitsverhältnisse, deren vertraglich vereinbarter Beginn nach dem 31.12.2002 liegt, sind die Vorschriften der „Abfertigung neu“ anzuwenden. Das neue Abfertigungssystem bedeutet für den Arbeitnehmer für jeden Leistungsmonat eines Arbeitsverhältnisses und auch für bestimmte Nichtleistungszeiten einen unabhängig von der Dauer und von der

Art der künftigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses unverfallbaren Anspruch auf Geldleistung. Es handelt sich dabei um einen beitragsorientierten Plan, bei dem die Übertragung der Vermögenswerte zur Bedeckung der Verpflichtung an eine Mitarbeitervorsorgekasse erfolgt. Die laufenden Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse sind unter den Aufwendungen für Abfertigungen ausgewiesen.

Sonstige langfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Aufgrund der jeweiligen kollektivvertraglichen Vereinbarungen sind Gesellschaften der Ottakringer Gruppe verpflichtet, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 20 bzw. 25 Dienstjahren) zu leisten. Für diese Verpflichtung wurde eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellung erfolgt grundsätzlich nach den für die Abfertigungsverpflichtungen angewendeten Methoden und Annahmen, wobei ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag berücksichtigt wird. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen werden ertragswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

1.7.8 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn für die Gesellschaft eine rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

1.7.9 Ertragsteuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Ertragsteuerauswand umfasst die für die einzelnen Gesellschaften aus dem steuerpflichtigen Einkommen und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz errechnete Ertragsteuer („tatsächliche Steuern“), Steuern aus Vorperioden und die Veränderung der latenten Steuern, sofern diese nicht in Verbindung mit Unternehmenszusammenschlüssen, einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten stehen. Die laufenden Steuern ergeben sich aus dem errechneten steuerpflichtigen Einkommen und dem anwendbaren Steuertarif.

Die Ermittlung der Steuerabgrenzung erfolgt nach der Balance Sheet Liability-Methode für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Bilanzposten im IFRS-Konzernabschluss und deren bei den einzelnen Gesellschaften bestehenden Steuerwerten. Weiters wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwertes und mit Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften zusammenhängende temporäre Unterschiede. Aktive Steuerabgrenzungen werden wertberichtigt, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist. Für die Ermittlung der Abgrenzung werden die bei der Auflösung der Unterschiede erwarteten künftigen Steuersätze angewendet. Zukünftige Steuersätze werden berücksichtigt, wenn die Steuersatzänderung zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits beschlossen ist.

Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurden folgende Steuersätze zugrunde gelegt:

- Österreich: 25,0% (2020: 25,0%)

Gemäß IAS 12.74 werden latente Steueransprüche und -schulden je Gesellschaft saldiert ausgewiesen. Weiters werden die latenten Steueransprüche und -schulden der österreichischen Gesellschaften saldiert, da es sich um Ansprüche und Schulden gegenüber derselben Finanzbehörde handelt. Seit dem Jahr 2005 sind die Ottakringer Getränke AG und ihre inländischen Tochtergesellschaften Gruppenmitglieder der steuerlichen Unternehmensgruppe der Ottakringer Holding AG (Gruppenträger). Bezüglich weiterer Erläuterungen zur Gruppenbesteuerung wird auf Punkt 2.16 verwiesen.

1.7.10 Optionsvereinbarungen im Zusammenhang mit nicht beherrschenden Anteilen

Mit den Minderheitsgesellschaftern der Del Fabro Kolarik GmbH abgeschlossene Optionsvereinbarungen, die zu keiner Änderung des Kontrollverhältnisses führen, werden nach den nachfolgend dargestellten Grundsätzen bilanziert. Es handelt sich bei der Ottakringer Getränke AG um Call-Optionen auf den Erwerb weiterer Anteile und bei den Put-Optionen um die Verpflichtung, die Anteile der Minderheitsgesellschafter zu übernehmen. Im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Vereinbarungen wurden keine Entgelte für die Einräumung der Optionen vereinbart.

Call-Optionen der Ottakringer Getränke AG werden als sonstiger Vermögenswert aktiviert, wenn der Ausübungspreis der Option unter dem Fair Value der optionsgegenständlichen Anteile liegt. Wird die Option in späteren Perioden ausgeübt, wird der Fair Value im Ausübungszeitpunkt als Teil der Gegenleistung für den Erwerb der nicht beherrschenden Anteile erfasst. Wird die Option nicht ausgeübt, kommt es zu einer erfolgswirksamen Ausbuchung.

Put-Optionen der nicht beherrschenden Anteile führen zu einer Umqualifizierung der nicht beherrschenden Anteile vom Eigen- in das Fremdkapital. Die Erfassung der Verbindlichkeit erfolgt zum Fair Value. Änderungen in der Höhe der Put-Verbindlichkeit werden in der Folgebewertung erfolgswirksam erfasst.

Im Falle einer Kombination der Call-Option des Erwerbers und der Put-Option des Veräußerers wird ein Erwerb der Anteile (im Sinne eines sofortigen Überganges des wirtschaftlichen Eigentums an den optionsgegenständlichen Anteilen) bilanziert, wenn die Ausübungsbedingungen beider Optionen im Wesentlichen gleich sind. Die Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen wird als Transaktion zwischen Eigentümern behandelt. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die zusätzlichen Anteile und dem anteiligen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile wird direkt im Eigenkapital (Verrechnung mit Gewinnrücklagen) erfasst.

1.7.11 Finanzielle Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt abhängig von der Einstufung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, wenn diese zu Handelszwecken gehalten werden. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung nach der effektiven Zinsenmethode verteilt und im Finanzergebnis erfasst.

1.7.12 Leasingverhältnisse

In der Ottakringer Gruppe gibt es folgende Leasingverhältnisse, für die IFRS 16 als Leasingnehmer und teilweise als Leasinggeber angewendet wird:

- **KFZ-Leasing und Miete von Liegenschaften (Ottakringer Gruppe als Leasingnehmer):**
Der Barwert der zukünftigen Leasing- und Mietzahlungen wird als Nutzungsrecht aktiviert und als Leasingverbindlichkeit passiviert. Der angesetzte Zinssatz ist laufzeitabhängig.
- **Miete und Pacht von Gastronomielokalen (Ottakringer Gruppe als Leasingnehmer und Leasinggeber):**
Der Barwert der zukünftigen Miet- und Pachtauszahlungen wird als Nutzungsrecht aktiviert und als Leasingverbindlichkeit passiviert. Der angesetzte Zinssatz ist laufzeitabhängig. Soweit Gastronomielokale an einen Betreiber weitervermietet bzw. verpachtet werden (Sub-Leasingverhältnis) und diese Sub-Leasingverhältnisse als Finance Lease einzustufen sind, werden die Nutzungsrechte als Abgang behandelt. Der Barwert der zukünftigen Miet- und Pachteinzahlungen wird als Leasingforderung aktiviert. Der angesetzte Zinssatz ist laufzeitabhängig.

Ottakringer Gruppe als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn erfolgt die Beurteilung, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Zur Beurteilung, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, wird die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde gelegt.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse – mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert – als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen in der Konzernbilanz erfasst. Enthält eine Vereinbarung sowohl Leasingkomponenten als auch Nicht-Leasingkomponenten, erfolgt eine Aufteilung der Leasingzahlungen auf die beiden Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise und die Nicht-Leasingzahlungen werden im Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. Zinssatzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption oder einer Verlängerungsoption, wenn deren Ausübung jeweils hinreichend sicher ist sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn, dass eine vorzeitige Kündigung mit einer hinreichenden Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Die Barwertermittlung erfolgt durch Abzinsung der zukünftigen Leasingzahlungen mit dem impliziten Zinssatz des Leasingverhältnisses. Wenn dieser nicht bekannt oder bestimmbar ist, erfolgt sie mit dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses. Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert nach der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder Zinssatzänderung verändern, wenn die Schätzungen zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie angepasst werden oder wenn die Einschätzungen über die Ausübung von Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen geändert werden oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechtes entsprechen grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und gegebenenfalls um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst.

Für die bilanzierten Nutzungsrechte wurden Nutzungsdauern von 23 bis 231 Monaten (2020: 23 bis 179 Monaten) angesetzt.

Ottakringer Gruppe als Leasinggeber

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Finanzierungsleasingvertrag wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Bei Vorliegen eines Sub-Leasingverhältnisses werden die im Rahmen des Head-Leasingverhältnisses aktivierten Nutzungsrechte als Abgang erfasst.

1.7.13 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Kundenverträge werden gemäß IFRS 15 unter Anwendung des Fünf-Stufen-Modells bilanziert. Nach Identifikation des Vertrages mit dem Kunden und der Leistungsverpflichtungen erfolgt die Bestimmung des Transaktionspreises. Die Kundenverträge beinhalten in der Regel nur eine Leistungsverpflichtung (Lieferung oder Erbringung einer Dienstleistung), wodurch eine Verteilung des Transaktionspreises nicht erforderlich ist. Die Umsatzrealisierung erfolgt zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Erlöse aus Kundenverträgen resultieren bei der Ottakringer Gruppe überwiegend aus Warenlieferungen von Getränken, in geringerem Ausmaß auch aus der Erbringung von Dienstleistungen. Umsätze aus Lieferungen werden realisiert, wenn der Kunde die Kontrolle über die gelieferte Ware erhält. Dies erfolgt im Regelfall bei der Übergabe. Umsätze aus Dienstleistungen werden in dem Umfang realisiert, in dem die Leistung zum Stichtag erbracht worden ist.

Die Bestimmung der Transaktionspreise erfolgt laut Preislisten bzw. nach den vereinbarten Preisen. Nachträgliche Preisminderungen, wie zum Beispiel Quartals- oder Jahresboni, werden erlösmindernd erfasst. Es bestehen keine vertraglichen Rücknahmeverpflichtungen.

Zahlungen an Kunden werden nach ihrem Grund analysiert und entsprechend einer der nachfolgenden Möglichkeiten erfasst:

- **Aktivierung als Belieferungsrecht:** Bei Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt eine Aktivierung und planmäßige Abschreibung über die Vertragslaufzeit.
- **Transaktionspreisminderung:** Zahlungen an Kunden ohne eigenständige Gegenleistung durch den Kunden oder keine verlässliche Bestimmbarkeit des Fair Value der Gegenleistung werden erlösmindernd erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Leistungsbeträge und Werbekostenzuschüsse.
- **Erfassung als Aufwand:** Bei Vorliegen einer eigenständigen Gegenleistung durch den Kunden zum Fair Value erfolgt eine aufwandswirksame Erfassung, wenn die Voraussetzungen für die Erfassung als Belieferungsrecht nicht gegeben sind.

1.7.14 Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen können sich erheblich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Werte können von den Schätzungen und Annahmen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen, für die ein Risiko besteht, dass in zukünftigen Perioden wesentliche Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sind, werden nachfolgend erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Folgebewertung abnutzbarer immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen erfordert Schätzungen und Annahmen bezüglich der Ermittlung der Nutzungsdauer und planmäßigen Abschreibungen. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und Beurteilungen des Managements.

Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben und jährlichen Werthaltigkeitstests unterzogen. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitstests sind zahlreiche Annahmen und Schätzungen vorzunehmen, insbesondere über die

zukünftig erwarteten Cashflows, Abzinsungssätze und Wachstumsraten. Bezüglich der Details zu den durchgeführten Werthaltigkeitstests wird auf die Punkte 2.1 und 2.2 verwiesen.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 erfordert Einschätzungen, die die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten sowie die Bewertung von Leasingforderungen beeinflussen. Diese beinhalten unter anderem die Bestimmungen von Verträgen, die unter IFRS 16 fallen, die Laufzeiten der Verträge und den Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme herangezogen wird. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird vom risikofreien Zinssatz der zugrunde liegenden Laufzeit, angepasst um Risikozuschläge, abgeleitet. Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist ein wesentliches Kriterium bei der Anwendung von IFRS 16. Die Nutzungsdauer von Nutzungsrechten sind meist vertraglich festgelegt. Falls diese nicht vertraglich definiert sind, unterliegen die voraussichtlichen Nutzungsdauern Ermessensentscheidungen, die periodisch überprüft werden.

Kundendarlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Die Bewertung erfolgt auf Basis der einzelnen Vermögenswerte sowie auf Grundlage einer Bewertungsmatrix. Dies erfordert Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und Höhe des zu erwartenden Zahlungseinganges. Die Schätzungen bezüglich der einzelnen Vermögenswerte erfolgen auf Grundlage der Erfahrungen mit den Kunden, deren Bonität sowie unter Berücksichtigung allfällig erhaltener Sicherheiten. Die Schätzungen im Rahmen der Bewertungsmatrix erfolgen unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Überfälligkeit.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfordert Schätzungen im Hinblick auf die erzielbaren Veräußerungspreise und die bis zum Absatz noch anfallenden Herstellungs- und Vertriebskosten.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für die gesetzlichen Verpflichtungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und für kollektivvertragliche Ansprüche für Jubiläumsgelder bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Fluktuationsraten und Sterbewahrscheinlichkeiten.

Sonstige Rückstellungen

Beim Ansatz und der Bewertung von sonstigen Rückstellungen bestehen Schätzungsunsicherheiten über das Vorliegen der Verpflichtung sowie über die Höhe des zu erwartenden Mittelabflusses.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten – Pfandverbindlichkeiten

Bei den Pfandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten, die bei der Rücknahme von bepfandetem Gebinde (Kisten, Flaschen und Fässer) bezahlt werden. Die Höhe der bilanzierten Verbindlichkeiten wird jährlich über geschätzte Umschlagshäufigkeiten verplausibilisiert. Festgestellte Differenzen werden ertragswirksam erfasst.

Realisation von sonstigen betrieblichen Erträgen

Gemäß IFRS 15 sind Erlöse bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu erfassen. Variable oder bedingte Gegenleistungen, die von künftigen Ereignissen abhängig sind, sind nur dann zu realisieren, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten Erlösen nach Wegfall der Unsicherheit zu keiner signifikanten Stornierung kommt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Vertrag über die Auflösung eines Lizenzvertrages abgeschlossen, wobei der Vertrag erst mit Erhalt einer Abschlagszahlung erfüllt ist. Der Zahlungseingang der Abschlagszahlung erfolgte im Jänner 2022. Erst mit Erhalt der Abschlagszahlung hat die Ottakringer Gruppe auf bestehende Ansprüche verzichtet.

Bezüglich des Zeitpunktes der Erlösrealisierung war zum Bilanzstichtag eine stichtagsbezogene Ermessensentscheidung zu treffen, da die Gegenleistung in hohem Maße von externen Faktoren (Handlungen Dritter) abhängig war. Da es sich um einen einmaligen Vertrag handelt, bestehen auch keine Erfahrungen mit ähnlichen Vertragsarten.

Das Ergebnis der Beurteilung zum 31.12.2021 war, dass der Zahlungseingang der Abschlagszahlung als nicht hochwahrscheinlich eingestuft wurde und der Erlös aus diesem Vertrag zum 31.12.2021 nicht realisiert wurde.

Latente Steuern

Die Berechnung latenter Steuerschulden erfolgt auf Basis jener Steuersätze, die nach aktueller Rechtslage zum Zeitpunkt gelten werden, zu dem sich die temporären Differenzen wieder ausgleichen werden. Steuersatzänderungen können dazu führen, dass die Berechnung der latenten Steuern angepasst werden muss.

Die vorgenommenen Schätzungen und Annahmen werden vom Management jährlich überprüft. Vorgenommene Änderungen sind, sofern wesentlich, bei den einzelnen Posten erläutert. Änderungen führen zu einer erfolgswirksamen Anpassung der Wertansätze in der laufenden Berichtsperiode, ausgenommen es handelt sich um Sachverhalte, die unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen sind.

2. Erläuterungen zu den Posten der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung

2.1 Immaterielle Vermögenswerte

in T€	Rechte und Lizenzen	Kunden- stock	Firmen- wert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
2021					
Anschaffungskosten					
Stand 1.1.2021	38.596	5.055	4.785	271	48.707
Zugänge	4.092	0	0	313	4.405
Abgänge	5.975	0	0	0	5.975
Umbuchungen	267	0	0	-267	0
Stand 31.12.2021	36.980	5.055	4.785	317	47.137
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2021	27.466	4.252	425	0	32.143
Zugänge	4.168	332	0	0	4.500
Wertminderungen	73	0	0	0	73
Abgänge	5.907	0	0	0	5.907
Stand 31.12.2021	25.800	4.584	425	0	30.809
Buchwert					
Stand 31.12.2021	11.180	471	4.360	317	16.328

in T€	Rechte und Lizenzen	Kunden- stock	Firmen- wert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
2020					
Anschaffungskosten					
Stand 1.1.2020	38.586	5.055	4.785	816	49.242
Zugänge	3.077	0	0	256	3.333
Abgänge	3.868	0	0	0	3.868
Umbuchungen	801	0	0	-801	0
Stand 31.12.2020	38.596	5.055	4.785	271	48.707
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2020	26.555	3.702	0	0	30.257
Zugänge	4.433	550	0	0	4.983
Wertminderungen	0	0	425	0	425
Abgänge	3.522	0	0	0	3.522
Stand 31.12.2020	27.466	4.252	425	0	32.143
Buchwert					
Stand 31.12.2020	11.130	803	4.360	271	16.564

Im Geschäftsjahr 2021 musste eine Wertminderung von Software in Höhe von T€ 73 erfasst werden. Im Vorjahr wurde der Firmenwert, der aus dem Erwerb der Höfinger & Maller Getränkegesellschaft m.b.H. (Geschäftsfeld Getränkehandel) resultierte, um T€ 425 abgewertet.

Die zum 31.12.2021 bilanzierten Firmenwerte resultieren aus dem Erwerb der Wieser, Kolarik & Leeb GmbH im Jahr 2012, der Neogast Cafe und Restaurant GmbH im Jahr 2015 und aus dem Erwerb der Höfinger & Maller Getränkegesellschaft m.b.H. im Jahr 2016 und gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Erwerb Wieser, Kolarik & Leeb GmbH	1.528	1.528
Erwerb Neogast Cafe und Restaurant GmbH	2.451	2.451
Erwerb Höfinger & Maller Getränkegesellschaft m.b.H.	381	381
Bilanzierte Firmenwerte	4.360	4.360

Der Firmenwert aus dem Erwerb der Wieser, Kolarik & Leeb GmbH ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Wieser, Kolarik & Leeb GmbH“ zugeordnet. Bei der Überprüfung des Firmenwertes am Ende des vierten Quartals 2021 wurden keine Wertminderungen festgestellt.

Bei der Überprüfung des Firmenwertes wurden die zukünftigen Free Cashflows für die Jahre 2022 bis 2026 berechnet. Diese Berechnung erfolgt auf Basis der vorliegenden Planungen für das Jahr 2022 sowie einer Mittelfristplanung für die Jahre 2023 bis 2026. Die Planung erfolgte auf Basis der Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der Covid-19-Effekte und der daraus abgeleiteten zukünftigen Erwartung des Managements. In der Planung wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2023 wieder das Cashflow-Niveau des Jahres 2019 (letztes Geschäftsjahr vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie) erreicht werden kann. Für den Planungszeitraum wird von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von rund 7% (2020: rund 3%) ausgegangen (bezogen auf das Jahr 2019, dem letzten Jahr vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie).

Der Free Cashflow für die ewige Rente wurde aus dieser vorliegenden Planung abgeleitet, wobei ab dem Jahr 2024 die Investitionen in gleicher Höhe wie die geplanten Abschreibungen angesetzt wurden. Die ermittelten Free Cashflows wurden mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) abgezinst und den bilanzierten Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt. Für die Jahre 2022 bis 2026 wurde ein WACC von 8,17% (2020: 7,71%) angesetzt, für die Abzinsung der ewigen Rente 7,67% (2020: 7,21%), das heißt eine Wachstumsrate von 0,5% unverändert zum Vorjahr. Die Wachstumsrate wurde am unteren Ende einer auf Erfahrungswerten basierenden Bandbreite angesetzt.

Der Firmenwert aus dem Erwerb der Neogast Cafe und Restaurant GmbH ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Neogast Cafe und Restaurant GmbH“ zugeordnet. Bei der Überprüfung des Firmenwertes am Ende des vierten Quartals 2021 wurden keine Wertminderungen festgestellt.

Die Neogast Cafe und Restaurant GmbH wurde erworben, um ein Gastronomielokal anzumieten und an einen Lokalbetreiber zu verpachten sowie den laufenden Getränkeverkauf an dieses Gastronomielokal abzusichern. Die Cashflows dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestehen aus den Cashflows aus der Verpachtung sowie aus dem Getränkeverkauf an das verpachtete Gastronomielokal.

Bei der Überprüfung des Firmenwertes wurden die zukünftigen Free Cashflows auf Basis der vorliegenden Planung und Erwartung bis zum Jahr 2033, dem Ende der Laufzeit des bilanzierten Nutzungsrechtes nach IFRS 16, ermittelt. In der Planung wurden für das Jahr 2022 Abschläge bei den Cashflows für die erwarteten Covid-19-bedingten Auswirkungen berücksichtigt. Der Free Cashflow für die ewige Rente wurde aus der Cashflow-Planung für das Jahr 2033 abgeleitet. Die ermittelten Free Cashflows wurden mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) abgezinst und den bilanzierten Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt.

Für die Jahre 2022 bis 2033 wurde ein WACC von 8,17% (2020: 7,71%) angesetzt, für die Abzinsung der ewigen Rente 7,67% (2020: 7,21%), das heißt eine Wachstumsrate von 0,5% unverändert zum Vorjahr. Die Planung ist aus der Entwicklung der Jahre 2019 bis 2021 abgeleitet und geht von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 1,0% (2020: 1,0%) aus. Die Wachstumsrate wurde am unteren Ende einer möglichen Bandbreite angesetzt.

Der Firmenwert aus dem Erwerb der Höfing & Maller Getränkegesellschaft m.b.H. ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Höfing & Maller Getränkegesellschaft m.b.H.“ zugeordnet. Bei der Überprüfung des Firmenwertes am Ende des vierten Quartals 2021 wurde keine Wertminderung festgestellt. Im Jahr 2020 wurde eine Wertminderung von T€ 425 erfasst.

Bei der Überprüfung des Firmenwertes wurden die zukünftigen Free Cashflows für die Jahre 2022 bis 2026 berechnet. Diese Berechnung erfolgt auf Basis der vorliegenden Planungen für das Jahr 2022 sowie einer Mittelfristplanung für die Jahre 2023 bis 2026. Die Planung erfolgte auf Basis der Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der Covid-19-Effekte und der daraus abgeleiteten zukünftigen Erwartung des Managements. Für den Planungszeitraum wird von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von rund 6% (2020: rund 6%) ausgegangen (bezogen auf das Jahr 2019, dem letzten Jahr vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie).

Der Free Cashflow für die ewige Rente wurde aus dieser vorliegenden Planung abgeleitet, wobei die Investitionen in gleicher Höhe wie die geplanten Abschreibungen angesetzt wurden. Die ermittelten Free Cashflows wurden mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) abgezinst und den bilanzierten Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt. Für die Jahre 2022 bis 2026 wurde ein WACC von 8,17% (2020: 7,71%) angesetzt, für die Abzinsung der ewigen Rente 7,67% (2020: 7,21%), das heißt eine Wachstumsrate von 0,5% unverändert zum Vorjahr. Die Wachstumsrate wurde am unteren Ende einer auf Erfahrungswerten basierenden Bandbreite angesetzt.

Bei sämtlichen Überprüfungen der Firmenwerte wurden Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Nachfolgend angeführte Bewertungsparameter wurden jeweils unabhängig voneinander wie folgt verändert:

- WACC: +1,0%-Punkt
- Wachstumsrate: -0,25%-Punkte
- Free Cashflows: -10,0%

Auch im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde bei keinem Firmenwert ein Wertminderungsaufwand festgestellt.

2.2 Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

2.2.1 Sachanlagen

in T€	Grundstücke und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Fuhrpark, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
2021					
Anschaffungskosten					
Stand 1.1.2021	127.667	92.515	71.131	4.833	296.146
Zugänge	694	961	4.332	14.027	20.014
Zugänge Nutzungsrechte	1.095	0	320	0	1.415
Abgänge	209	525	8.209	44	8.987
Abgänge Nutzungsrechte	1.067	0	149	0	1.216
Umbuchungen	139	421	123	-683	0
Stand 31.12.2021	128.319	93.372	67.548	18.133	307.372
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2021	53.481	74.584	48.911	0	176.976
Zugänge	2.977	3.446	6.203	0	12.626
Zugänge Nutzungsrechte	750	0	315	0	1.065
Abgänge	143	525	7.779	0	8.447
Abgänge Nutzungsrechte	0	0	123	0	123
Stand 31.12.2021	57.065	77.505	47.527	0	182.097
Buchwert					
Stand 31.12.2021	71.254	15.867	20.021	18.133	125.275
2020					
Anschaffungskosten					
Stand 1.1.2020	125.055	88.500	71.272	2.856	287.683
Zugänge	791	4.993	6.033	3.603	15.420
Zugänge Nutzungsrechte	1.423	0	299	0	1.722
Abgänge	75	2.056	6.399	0	8.530
Abgänge Nutzungsrechte	0	0	149	0	149
Umbuchungen	473	1.078	75	-1.626	0
Stand 31.12.2020	127.667	92.515	71.131	4.833	296.146

in T€	Grundstücke und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Fuhrpark, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2020	49.925	73.021	48.066	0	171.012
Zugänge	2.955	3.616	6.701	0	13.272
Zugänge Nutzungsrechte	676	0	322	0	998
Abgänge	75	2.053	6.035	0	8.163
Abgänge Nutzungsrechte	0	0	143	0	143
Stand 31.12.2020	53.481	74.584	48.911	0	176.976
Buchwert					
Stand 31.12.2020	74.186	17.931	22.220	4.833	119.170

Bei den Abschreibungen handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Weder im Geschäftsjahr 2021 noch im Geschäftsjahr 2020 musste ein Wertminderungsaufwand im Sinne des IAS 36 erfasst werden.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 gliedern sich nach Anlagenklassen wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	4.155	4.876
Andere Anlagen, Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582	603
Gesamt	4.737	5.479

2.2.2 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

in T€	Grundstücke und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	Gesamt
2021		
Anschaffungskosten		
Stand 1.1.2021	1.987	1.987
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2021	1.987	1.987
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.2021	10	10
Zugänge	60	60
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2021	70	70
Buchwert		
Stand 31.12.2021	1.917	1.917

in T€	Grundstücke und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	Gesamt
2020		
Anschaffungskosten		
Stand 1.1.2020	0	0
Zugänge	1.987	1.987
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2020	1.987	1.987
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.2020	0	0
Zugänge	10	10
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2020	10	10
Buchwert		
Stand 31.12.2020	1.977	1.977

Unter dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ist eine Liegenschaft mit Gebäude ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2020 erworben wurde und über einen Zeitraum von voraussichtlich rund zehn Jahren an den Verkäufer vermietet wird. Die angenommene Nutzungsdauer des Gebäudes beträgt 12,5 Jahre, die Abschreibung erfolgt linear. Der Erwerb erfolgte im Dezember 2020 und es wird unverändert davon ausgegangen, dass die Anschaffungskosten dem Fair Value entsprechen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2021 sind Erträge aus der Vermietung in Höhe von T€ 60 (2020: T€ 10) ertragswirksam erfasst, es sind keine direkt zuordenbaren Aufwendungen angefallen.

Nach Beendigung der Vermietung wird diese Liegenschaft für die Erweiterung des Brauereiareals genutzt werden. Es bestehen keine Veräußerungsbeschränkungen sowie keine vertraglichen Verpflichtungen bezüglich der Entwicklung der Liegenschaft und der Erhaltung des Gebäudes.

2.2.3 Erläuterung zu durchgeführten Wertminderungstests bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ohne Firmenwerte

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden für wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit einem negativen Periodenergebnis – die „Ottakringer Brauerei GmbH“ und die „Del Fabro Kolarik GmbH“ – Wertminderungstests am Ende des vierten Quartals durchgeführt. Für diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden bereits im Geschäftsjahr 2020 Wertminderungstests durchgeführt, wobei wie im Vorjahr keine Wertminderungen festgestellt wurden.

Es wurden die Free Cashflows für die Jahre 2022 bis 2027 berechnet und daraus der Free Cashflow für die ewige Rente abgeleitet. Die ermittelten Free Cashflows wurden mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) abgezinst und den bilanzierten Vermögenswerten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt. Der WACC wurde aus einer Peer Group abgeleitet und für die Jahre 2022 bis 2027 mit 8,17% (2020: 7,71%) angesetzt, für die Abzinsung der ewigen Rente mit 7,67% (2020: 7,21%). Die zum Vorjahr unveränderte Wachstumsrate von 0,5% wurde am unteren Ende einer auf Erfahrungswerten basierenden Bandbreite festgelegt.

Weiter wurden Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Nachfolgend angeführte Bewertungsparameter wurden jeweils unabhängig voneinander wie folgt verändert:

- WACC: +1,0%-Punkt
- Wachstumsrate: -0,25%-Punkte
- Free Cashflows: -10,0%

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Ottakringer Brauerei GmbH“

Es wurde eine neue Mittelfristplanung mit einer reduzierten Umsatz- und Ergebniserwartung erstellt. Das geplante durchschnittliche Umsatzwachstum im Planungszeitraum wurde von rund 4% auf rund 3% reduziert (bezogen auf das Jahr 2019). Die abgezinste Free Cashflows übersteigen die bilanzierten Vermögenswerte. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen bei der Erhöhung des WACCs um +1,0%-Punkte eine Wertminderung von rund T€ 3.100, wodurch ein Wertminderungsrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Das Risiko einer Wertminderung wird aber durch stille Reserven bei den Liegenschaften als gering eingeschätzt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Del Fabro Kolarik GmbH“

Es wurde eine neue Mittelfristplanung mit einer reduzierten Umsatz- und Ergebniserwartung erstellt. Das geplante durchschnittliche Umsatzwachstum im Planungszeitraum wurde von rund 6% auf rund 3% reduziert (bezogen auf das Jahr 2019). Die abgezinste Free Cashflows übersteigen die bilanzierten Vermögenswerte deutlich, sodass kein Risiko einer Wertminderung besteht. Auch die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen keine Wertminderungen.

2.3 Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

in T€	Innstadt AG	Del Fabro GmbH	PET to PET Recycling Österreich GmbH	Gesamt
Stand 1.1.2021	3.191	382	1.452	5.024
Abgänge	0	-19	0	-19
Anteil am Periodenergebnis	33	0	104	136
Anteile an Gewinnausschüttungen	0	-363	0	-363
Stand 31.12.2021	3.223	0	1.556	4.779

Die Innstadt AG und die PET to PET Recycling Österreich GmbH sind als assoziierte Unternehmen eingestuft, die Del Fabro GmbH als Gemeinschaftsunternehmen. Die Anteile an der Del Fabro GmbH wurden veräußert und mit Stichtag 1.11.2021 endkonsolidiert.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen sowie die Überleitungsrechnung zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss sind nachfolgend dargestellt.

Innstadt AG

Zusammenfassende Finanzinformationen in T€	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	8.513	8.522
Kurzfristige Vermögenswerte	617	389
Langfristige Schulden	-2.275	-2.386
Kurzfristige Schulden	-277	-13

in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	302	252
Jahresgewinn	4	84
Sonstiges Ergebnis	62	21
Gesamtergebnis	66	105
Durchschnittlicher Personalstand	2	2
Überleitungsrechnung in T€	31.12.2021	31.12.2020
Netto-Reinvermögen	6.578	6.512
Beteiligungsquote	49%	49%
Buchwert der Beteiligung	3.223	3.191

Die Beteiligungsquote entspricht dem Anteil der Stimmrechte. Darüber hinaus gibt es keine Vereinbarungen, die einen Einfluss über die Stimmrechte hinaus ermöglichen. Für diese Beteiligung besteht keine Beherrschung.

PET to PET Recycling Österreich GmbH

Zusammenfassende Finanzinformationen in T€	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	18.700	17.714
Kurzfristige Vermögenswerte	10.369	6.609
Langfristige Schulden	-10.974	-8.901
Kurzfristige Schulden	-10.316	-8.161
in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	29.480	19.695
Jahresgewinn/-verlust	519	-320
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	519	-320
Durchschnittlicher Personalstand	79	75
Überleitungsrechnung in T€	31.12.2021	31.12.2020
Netto-Reinvermögen	7.779	7.261
Beteiligungsquote	20%	20%
Buchwert der Beteiligung	1.556	1.452

Die Beteiligungsquote entspricht dem Anteil der Stimmrechte. Darüber hinaus gibt es keine Vereinbarungen, die einen Einfluss über die Stimmrechte hinaus ermöglichen. Für diese Beteiligung besteht keine Beherrschung.

Da das Gemeinschaftsunternehmen Del Fabro GmbH im Geschäftsjahr 2021 veräußert wurde, werden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung nur für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

Del Fabro GmbH

Zusammenfassende Finanzinformationen in T€

	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	–	987
Kurzfristige Schulden	–	–223
darin enthaltene Zahlungsmittel	–	8

in T€

	2021	2020
Umsatzerlöse	–	997
Jahresgewinn	–	639
darin enthaltene planmäßige Abschreibungen	–	–10
darin enthaltene Zinserträge	–	3
Sonstiges Ergebnis	–	0
Gesamtergebnis	–	639

Überleitungsrechnung in T€

	31.12.2021	31.12.2020
Netto-Reinvermögen	–	764
Beteiligungsquote	–	50%
Buchwert der Beteiligung	–	382

2.4 Übrige Finanzanlagen

in T€

	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere und Wertrechte	479	10.055
Kundendarlehen langfristig	1.203	1.671
Sonstige Beteiligungen	2	2
Gesamt	1.684	11.728

Als Wertpapiere und Wertrechte sind im Wesentlichen Anteile an Investmentfonds bilanziert, die gemäß IFRS 9 als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert sind. Im Geschäftsjahr 2021 wurden diese fast vollständig veräußert. Der Ertrag aus der Veräußerung in Höhe von T€ 204 ist in den Finanzerträgen ausgewiesen. Aus der Bewertung zum 31.12.2021 resultiert ein Aufwand von T€ 15, der in den Finanzaufwendungen ausgewiesen ist. Im Vorjahr resultierte aus der Bewertung zum 31.12.2020 ein Ertrag von T€ 242.

Für das geschätzte Ausfallsrisiko der gesamten Kundendarlehen, das heißt inklusive der kurzfristigen Kundendarlehen, wurden Wertberichtigungen in ausreichender Höhe gebildet. Die Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen auf Basis der einzelnen Vermögenswerte ermittelt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

in T€

	2021	2020
Stand 1.1.	1.217	958
Verwendung	–21	–141
Auflösung	–62	–38
Dotierung	227	438
Stand 31.12.	1.361	1.217

Der Wertminderungsaufwand ist unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Altersstruktur der Kundendarlehen (lang- und kurzfristig) stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Noch nicht fällige Kundendarlehen	2.787	3.141
Fällige Kundendarlehen		
Überfällig bis 30 Tage	7	4
Überfällig 31 bis 60 Tage	33	5
Überfällig 61 bis 90 Tage	56	3
Überfällig 91 bis 120 Tage	4	4
Überfällig mehr als 120 Tage	514	590
	614	606
Abzüglich Wertberichtigung	-1.361	-1.217
Kundendarlehen gesamt	2.040	2.530
davon langfristig	1.203	1.671
davon kurzfristig	837	859

2.5 Sonstige langfristige Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Leasingforderungen	5.679	2.955
Sonstige	318	299
Gesamt	5.997	3.254

Bei den Leasingforderungen handelt es sich um die abgezinsten zukünftigen Zahlungen aus Sub-Leasing-Verhältnissen aus der Vermietung und Verpachtung von Gastronomielokalen, die gemäß IFRS 16 als Finance Lease eingestuft sind. Der Anstieg resultiert aus zwei neu abgeschlossenen Verträgen.

Die Fälligkeitsanalyse der gesamten Leasingforderungen (lang- und kurzfristig) stellt sich wie folgt dar:

in T€	Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
2021							
Stand 31.12.2021	6.401	722	696	651	557	557	3.218
Abzüglich Wertberichtigung	-113	-113	0	0	0	0	0
	6.288	609	696	651	557	557	3.218
davon langfristig	5.679						
davon kurzfristig	609						

in T€	Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
2020							
Stand 31.12.2020	3.734	779	639	577	421	257	1.061
Abzüglich Wertberichtigung	-206	-206	0	0	0	0	0
	3.528	573	639	577	421	257	1.061
davon langfristig	2.955						
davon kurzfristig	573						

2.6 Vorräte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.949	5.166
Unfertige Eigenerzeugnisse	717	737
Fertige Eigenerzeugnisse	2.653	2.918
Schanktechnik	514	593
Handelswaren	6.788	6.946
Gesamt	16.621	16.360

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich aus Rohstoffen für die Getränkeherzeugung, Einweggebinde, Verpackungs- und Ausstattungsmaterial sowie Hilfs- und Betriebsstoffen zusammen. Unter der Position der unfertigen Eigenerzeugnisse ist überwiegend der Bierbestand im Gär- und Lagerkeller ausgewiesen. Unter fertigen Erzeugnissen sind selbst hergestellte Getränke, unter Handelswaren im Wesentlichen zugekaufte Getränke erfasst.

Die aufwandswirksam erfassten Wertminderungen betragen T€ 268 (2020: T€ 244). Vorräte in Höhe von T€ 1.054 (31.12.2020: T€ 991) sind zu Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

2.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es existieren keine wechselseitig verbrieften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist kreditversichert.

Für das geschätzte Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen in ausreichender Höhe gebildet. Die Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen auf Basis der einzelnen Vermögenswerte ermittelt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

in T€	2021	2020
Stand 1.1.	1.467	1.166
Umbuchung	98	0
Verwendung	-249	-127
Auflösung	-252	-120
Dotierung	306	548
Stand 31.12.	1.370	1.467

Die Dotierung der Wertberichtigungen ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die Altersstruktur der Forderungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Noch nicht fällige Forderungen	17.252	9.653
Fällige Forderungen		
Überfällig bis 30 Tage	4.888	3.945
Überfällig 31 bis 60 Tage	342	728
Überfällig 61 bis 90 Tage	338	110
Überfällig 91 bis 120 Tage	181	139
Überfällig mehr als 120 Tage	842	1.876
	6.591	6.798
Abzüglich Wertberichtigung	-1.370	-1.467
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.473	14.984

2.8 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Covid-19 sonstige Zuschüsse und Förderungen	2.333	4.675
Covid-19-Zuschüsse für Kurzarbeit	526	1.487
Covid-19-Investitionsprämien	148	0
Kundenforderungen – Stundungen	372	354
Kundendarlehen kurzfristiger Teil	837	859
Forderungen aus Bürgschaftsinanspruchnahmen	65	218
Pfandforderungen	781	727
Steuern und Abgaben	872	457
Forderungen gegenüber Lieferanten	816	1.169
Leasingforderungen	609	573
Abgegrenzte Zahlungen	1.083	626
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	23	52
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	79	0
Sonstige	456	393
Gesamt	9.000	11.590

Für das geschätzte Ausfallrisiko der Kundenforderungen aus Stundungen, der Leasingforderungen sowie der Forderungen aus Bürgschaftsinanspruchnahmen wurden Wertberichtigungen in ausreichender Höhe gebildet. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für den kurzfristigen Teil der Kundendarlehen ist unter Punkt 2.4 dargestellt. Die Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen auf Basis der einzelnen Vermögenswerte ermittelt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Stand 1.1.	1.658	1.232
Verwendung	-210	-224
Auflösung	-135	-84
Dotierung	187	734
Stand 31.12.	1.500	1.658

Die Dotierung der Wertberichtigungen ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Bei den Kundendarlehen handelt es sich um Umschuldungen bereits fälliger Forderungen gegenüber Kunden. Die Kundendarlehen sowie die Forderungen aus Bürgschaftsinanspruchnahmen sind im Wesentlichen bereits alle fällig und haben überwiegend eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen.

Alle anderen kurzfristigen Vermögenswerte sind im Wesentlichen noch nicht fällig.

2.9 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich. Die nachfolgend angeführten Dividenden wurden an die Aktionäre der Ottakringer Getränke AG bezahlt:

in €	2021		2020	
	Je Aktie	Gesamt	Je Aktie	Gesamt
Vorzugsaktien	0,77	328.445,04	1,00	426.552,00
Stammaktien	0,00	0,00	1,00	2.238.945,00
Gesamt		328.445,04		2.665.497,00

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2021 unverändert € 20.634.585,82 und ist eingeteilt in folgende nennbetragslose Stückaktien:

Aktiengattung	Anzahl	Anteil am Grundkapital
	Stück	in €
Stammaktien	2.412.829	17.534.711,64
Vorzugsaktien	426.552	3.099.874,18
Gesamt	2.839.381	20.634.585,82

Die Stammaktien gewähren die gewöhnlichen nach dem österreichischen Aktiengesetz den Aktionären zustehenden Rechte. Dazu zählt das Recht auf die Auszahlung der jeweils von der Hauptversammlung auf Basis des nach österreichischem Recht (UGB) erstellten Einzelabschlusses der Muttergesellschaft beschlossenen Dividende sowie auf Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung. Die Vorzugsaktien erhalten vor den Stammaktien aus dem Bilanzgewinn alljährlich eine Vorzugsdividende von 10,5% des anteiligen Grundkapitals, sofern dies von der Hauptversammlung beschlossen wird. Sonst gewähren sie die gleichen Rechte wie die Stammaktien mit Ausnahme des Stimmrechtes. Wenn die Vorzugsaktien die Vorzugsdividende nicht erhalten, steht im Folgejahr den Vorzugsaktien ein Stimmrecht zu, bis der Rückstand an Vorzugsdividende nachgezahlt ist.

Rücklagen

Die detaillierte Entwicklung und Zusammensetzung der Rücklagen ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Eigene Aktien

Am 20.7.2018 hat die Gesellschaft im Rahmen des am 29.5.2018 veröffentlichten freiwilligen Teilangebotes 173.884 Stück eigene Stammaktien erworben. Dies entspricht einem Anteil von 7,21% der Stimmrechte und einem Anteil von 6,12% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtkaufpreis betrug € 17.388.400,00. Zum 31.12.2021 hält die Gesellschaft unverändert 173.884 Stück eigene Stammaktien.

Genehmigtes Kapital

Laut Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26.6.2019 ist der Vorstand bis 26.6.2024 ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital von derzeit € 20.634.585,82 um bis zu weitere € 10.317.289,28 durch Ausgabe von bis zu 1.419.690 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien und/oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Aktiengattung, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen,
- allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes gemäß § 153 Abs. 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten,
- mit Zustimmung des Aufsichtsrates gegebenenfalls ganz oder teilweise das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn
 - die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, das heißt Aktien zum Zwecke des Erwerbes von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden, oder
 - die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Mindestausgabebetrag der neuen Stammaktien dem Durchschnitt der Schlusskurse der Ottakringer Getränke AG-Stammaktien bzw. der Mindestausgabebetrag der neuen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Ottakringer Getränke AG-Vorzugsaktien ohne Stimmrecht an der Wiener Börse der sieben dem Zeichnungstag der neuen Aktien vorausgehenden Handelstage nicht unterschreitet und einen angemessenen Ausgleich für die Verwässerung darstellt, oder
 - um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen oder
 - um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen.

2.10 Angaben zu den Unternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen

in T€	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile		Nicht beherrschende Anteile unter Berücksichtigung von Put-Optionen		Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		Kumulierte nicht beherrschende Anteile	
	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	2021	2020	31.12. 2021	31.12. 2020
Del Fabro & Kolarik GmbH	38,20%	38,20%	0,00%	0,00%	0	-893	0	0
Wieser, Kolarik & Leeb GmbH	38,20%	38,20%	0,00%	0,00%	0	-16	0	0
Höfinger & Maller Getränke-gesellschaft m.b.H.	38,20%	38,20%	0,00%	0,00%	0	-221	0	0
Gastromedia GmbH	66,01%	66,01%	45,00%	45,00%	-51	18	-26	25
Gesamt					-51	-1.112	-26	25

Mit den Minderheitsgesellschaftern (nicht beherrschenden Anteilen) der Del Fabro Kolarik GmbH wurden im September und Oktober 2020 wechselseitige Optionsvereinbarungen (Put- und Call-Optionen) über den Erwerb von insgesamt 38,2% der Anteile an der Del Fabro Kolarik GmbH abgeschlossen. Bezüglich weiterer Details wird auf die Erläuterungen unter Punkt 1.3 verwiesen.

Aufgrund der Optionsvereinbarung mit einem der beiden Minderheitsgesellschafter wurden im Geschäftsjahr 2020 die nicht beherrschenden Anteile an der Del Fabro Kolarik GmbH im Ausmaß von 12,3% vom Eigenkapital in das Fremdkapital gebucht und werden als Verbindlichkeit ausgewiesen. Dies gilt auch für den Anteilsbesitz der Del Fabro Kolarik GmbH an der Wieser, Kolarik & Leeb GmbH, an der Höfing & Maller Getränkegesellschaft m.b.H. sowie an der Gastromedia GmbH. Bei weiteren nicht beherrschenden Anteilen im Ausmaß von 25,9% wurde aufgrund der Kombination einer Call-Option der Ottakringer Getränke AG und einer Put-Option des anderen Minderheitsgesellschafters bereits mit dem Abschluss der Optionsvereinbarungen ein Erwerb der Anteile (im Sinne eines sofortigen Überganges des wirtschaftlichen Eigentums an den optionsgegenständlichen Anteilen) bilanziert, da die Ausübungsbedingungen beider Optionen im Wesentlichen gleich sind (insbesondere durch idente Mindestausübungspreise für die Call- und Put-Option). Auch in diesem Fall waren die nicht beherrschenden Anteile aus dem Eigenkapital auszubuchen und eine Verbindlichkeit zu erfassen.

2.11 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellung für Abfertigungen	4.897	5.170
Rückstellung für Jubiläumsgelder	2.719	2.796
Gesamt	7.616	7.966

Die Rückstellung für Abfertigungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2021	2020
Barwert 1.1.	5.170	5.760
Dienstzeitaufwand	204	231
Zinsaufwand	46	69
Abfertigungszahlungen	-173	-428
Umgliederung in Verbindlichkeiten	-190	-328
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-160	-134
davon finanzielle Annahmen	19	164
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-179	-298
Barwert 31.12.	4.897	5.170

Der Zinsaufwand aus der Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen ist im Personalaufwand enthalten.

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen wurden mit einem Zinssatz von 1,25% (2020: 0,9%) und angenommenen Steigerungen der Bemessungsgrundlage von 2,0% (2020: 2,0%) berechnet. Eine Verringerung des Zinssatzes um 0,5%-Punkte unter Konstanzhaltung aller anderen Variablen würde zu einer Erhöhung des Rückstellungswertes um T€ 258 (2020: T€ 293) führen. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,5%-Punkte würde zu einer Verminderung des Rückstellungswertes um T€ 240 (2020: T€ 272) führen. Eine Erhöhung der Steigerung der Bemessungsgrundlage um 0,5%-Punkte unter Konstanzhaltung aller anderen Variablen würde zu einer Erhöhung des Rückstellungswertes um T€ 254 (2020: T€ 287) führen. Eine Reduktion der Steigerung der Bemessungsgrundlage um 0,5%-Punkte würde zu einer Verminderung des Rückstellungswertes um T€ 239 (2020: T€ 269) führen.

Die mittlere gewichtete Laufzeit (Duration) der Verpflichtungen aus Abfertigungen beträgt 11,5 Jahre (2020: 12,4 Jahre).

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2021	2020
Barwert 1.1.	2.796	2.590
Dienstzeitaufwand	329	265
Zinsaufwand	25	31
Jubiläumsgeldzahlungen	-79	-54
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-352	-36
davon finanzielle Annahmen	-154	79
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-198	-115
Barwert 31.12.	2.719	2.796

Der Zinsaufwand aus der Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder ist im Personalaufwand enthalten.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden mit einem Zinssatz von 1,25% (2020: 0,9%) und angenommenen Steigerungen der Bemessungsgrundlage von 2,0% (2020: 2,0%) berechnet. Eine Verringerung des Zinssatzes um 0,5%-Punkte unter Konstanthaltung aller anderen Variablen würde zu einer Erhöhung des Rückstellungswertes um T€ 171 (2020: T€ 188) führen. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,5%-Punkte würde zu einer Verminderung des Rückstellungswertes um T€ 155 (2020: T€ 170) führen. Eine Erhöhung der Steigerung der Bemessungsgrundlage um 0,5%-Punkte unter Konstanthaltung aller anderen Variablen würde zu einer Erhöhung des Rückstellungswertes um T€ 168 (2020: T€ 185) führen. Eine Reduktion der Steigerung der Bemessungsgrundlage um 0,5%-Punkte würde zu einer Verminderung des Rückstellungswertes um T€ 155 (2020: T€ 169) führen.

Die mittlere gewichtete Laufzeit (Duration) der Verpflichtungen für Jubiläumsgelder beträgt 18,0 Jahre (2020: 18,8 Jahre).

2.12 Latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen für Vermögen und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den jeweiligen steuerlichen Wertansätzen. Die Unterschiede in den Wertansätzen und die Berechnung der latenten Steuern sind nachfolgend dargestellt:

Aktive latente Steuern in T€	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	2.500	2.833
Sachanlagen	1.567	1.296
Abfertigungsrückstellung	1.703	1.975
Jubiläumsgeldrückstellung	1.026	1.176
Sonstige Verbindlichkeiten	18	30
	6.814	7.310
Aktive latente Steuern (25%)	1.704	1.828
Verrechnung mit passiven Steuerlatenzen	-1.704	-1.828
Ausweis als aktive latente Steuern	0	0

Latente Steueransprüche wurden nur in jenem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in einem absehbaren Zeitraum ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzte Verlustvorträge verwendet werden können. Für noch nicht genutzte Verlustvorträge in Höhe von T€ 272 (31.12.2020: T€ 305) wurden keine latenten Steueransprüche in Höhe von T€ 68 (31.12.2020: T€ 76) angesetzt.

Passive latente Steuern in T€	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	-471	-803
Sachanlagen	-7.509	-7.544
Übrige Finanzanlagen	-18	-2.836
Sonstige Verbindlichkeiten	-248	-411
	-8.246	-11.594
Passive latente Steuern (25%)	-2.062	-2.899
Verrechnung mit aktiven Steuerlatenzen	1.704	1.828
Passive latente Steuern (25%) – netto	-358	-1.071
Ausweis als passive latente Steuern	-358	-1.071

Für jene Gesellschaften, die bei derselben Finanzbehörde veranlagt werden, wurde eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern vorgenommen. Nach Saldierung mit aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 1.704 (31.12.2020: T€ 1.828) wurden passive latente Steuern in Höhe von T€ 358 (31.12.2020: T€ 1.071) bilanziert.

Die nachfolgend angeführten latenten Steuern wurden erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

in T€	2021	2020
Ergebnisneutrale Veränderungen gemäß IAS 19R	-40	-33

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die aus einbehaltenen Gewinnen resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem anteiligen Eigenkapital der im Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde dafür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

2.13 Finanzschulden

Die Finanzschulden setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in T€	Zinsvereinbarung	31.12.2021	31.12.2020
Kontokorrentkredite	variabel	7.026	6.825
Fixvorlagen	variabel	7.000	19.500
Kredite von verbundenen Unternehmen	variabel	12.060	14.070
Darlehen kurzfristiger Teil	fix	6.215	6.204
Finanzschulden kurzfristig		32.301	46.599
Darlehen langfristiger Teil	fix	20.459	11.674
Finanzschulden gesamt		52.760	58.273

Bei den Darlehensverträgen mit Fixzinsvereinbarungen ergeben sich keine wesentlichen Differenzen zwischen den vereinbarten Fixzinssätzen und laufzeitabhängigen marktkonformen variablen Zinssätzen. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde die Erfassung allfälliger Zinsvorteile oder Zinsnachteile unter Anwendung der Effektivzinsmethode unterlassen. Die Marktwerte der Finanzschulden entsprechen somit im Wesentlichen den Buchwerten. Es sind keine Kredite hypothekarisch besichert.

Die Kredite von verbundenen Unternehmen bestehen zu T€ 10.780 (31.12.2020: T€ 11.710) aus einem Kredit von der Ottakringer Holding AG und zu T€ 1.280 (31.12.2020: T€ 2.360) aus Krediten von anderen nicht vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen. Die Verzinsung wird jährlich auf Basis des Zwölf-Monats-EURIBORs zuzüglich eines Aufschlages festgelegt.

Die Kontokorrentkredite sind täglich rückzahlbar und können von den Kreditinstituten unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden. Fixvorlagen können im Ausmaß der eingeräumten Kreditrahmen mit Laufzeiten von einem bis zwölf Monaten abgeschlossen werden. In der Regel werden diese laufend verlängert. Die zum 31.12.2021 bestehenden Fixvorlagen haben Laufzeiten von einem Monat. Die Kredite von verbundenen Unternehmen sind unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende kündbar. Bei Darlehen sind vertragliche Laufzeiten und Tilgungen vereinbart.

Die zukünftigen Zahlungsströme der in den Finanzschulden enthaltenen Darlehen stellen sich wie folgt dar:

in T€	2021	2020	in T€	2021	2020
2021 Tilgung	0	1.203	2026 Tilgung	11.012	1.012
2021 Zinsen	0	255	2026 Zinsen	149	122
2022 Tilgung	6.215	6.215	2027 Tilgung	6.029	6.029
2022 Zinsen	339	227	2027 Zinsen	67	67
2023 Tilgung	1.010	1.010	2028 Tilgung	437	438
2023 Zinsen	280	168	2028 Zinsen	2	2
2024 Tilgung	977	977	2029 Tilgung	0	0
2024 Zinsen	269	156	2029 Zinsen	0	0
2025 Tilgung	994	994	2030 Tilgung	0	0
2025 Zinsen	251	139	2030 Zinsen	0	0

Zum 31.12.2021 betragen die nicht ausgenutzten Kreditlinien T€ 37.840 (31.12.2020: T€ 25.239).

2.14 Leasingverbindlichkeiten

Unter diesem Posten sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Barwerte der zukünftigen Zahlungen für Mieten von Liegenschaften und Gastronomielokalen sowie KFZ-Leasing.

Die Fälligkeitsanalyse stellt sich wie folgt dar:

in T€	Gesamt	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Zum 31.12.2021	9.783	1.547	4.090	4.146
Zum 31.12.2020	8.706	1.550	4.152	3.004

Der Anstieg resultiert aus neu abgeschlossenen Verträgen sowie aus Anpassungen von Leasingverhältnissen.

2.15 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Barwert nicht verrechneter Bürgschaftsentgelte und Zinsen	500	523
Verpflichtungen aus Kundenvereinbarungen	1.039	406
Kautionen	147	107
Investitionszuschüsse	207	34
Gesamt	1.893	1.070

Als Gegenleistung für die Erlangung von Belieferungsrechten übernimmt die Ottakringer Gruppe die Verpflichtung, für die von den Gastronomiebetreibern aufgenommenen Kredite zu haften bzw. auch die Zinsen zu übernehmen. Im Ausmaß der zu zahlenden Zinsen und nicht verrechneter Haftungsentgelte werden Verbindlichkeiten passiviert.

Die Zahlungsströme der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in T€	Gesamt	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Stand 31.12.2021	1.485	0	1.228	257
Stand 31.12.2020	843	0	596	247

Bei den Barwerten der nicht verrechneten Bürgschaftsentgelte und Zinsen führen nur die Zinsen zu zukünftigen Auszahlungen. Die erhaltenen Investitionszuschüsse sind nicht rückzahlbar und werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

2.16 Ertragsteuern

Die Ottakringer Getränke AG und ihre inländischen Tochtergesellschaften sind Gruppenmitglieder der steuerlichen Unternehmensgruppe der Ottakringer Holding AG (Gruppenträger). Der diesbezügliche Gruppenvertrag sieht vor, dass der nach den für das jeweilige Wirtschaftsjahr geltenden steuerlichen Bestimmungen und Steuersätzen zu ermittelnde Steueraufwand als Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten ist.

Die Steuerumlage der Ottakringer Getränke AG wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse ihrer inländischen Tochtergesellschaften ermittelt. Dies bedeutet, dass steuerliche Gewinne dieser Tochtergesellschaften die Steuerumlage der Ottakringer Getränke AG erhöhen und steuerliche Verluste diese reduzieren.

Werden von Gruppenmitgliedern in einem Wirtschaftsjahr steuerliche Verluste erwirtschaftet, so werden diese evident gehalten und in darauf folgenden Wirtschaftsjahren, in denen wieder steuerliche Gewinne erzielt werden, entsprechend den steuerlichen Bestimmungen gegen diese steuerlichen Gewinne verrechnet. Insoweit evident gehaltene steuerliche Verluste unter Berücksichtigung der steuerlichen Verrechnungs- oder Vortragsgrenzen verrechnet werden können, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Steuerumlage.

Die Ertragsteuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Ertragsteuerforderungen, die nicht von der Gruppenbesteuerung umfasst sind	0	7
Gesamt	0	7

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Gruppenträger – Ottakringer Holding AG	598	834
Gesamt	598	834

Der Aufwand aus Ertragsteuern gliedert sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Steuerumlage an Gruppenträger	806	-1.007
Laufende Ertragsteuern, die nicht von der Gruppenbesteuerung erfasst sind	5	5
Laufende Ertragsteuern, die nicht von der Gruppenbesteuerung erfasst sind, aus Vorperioden	0	-39
Anpassungen Vorperioden	-209	130
Veränderung der Steuerabgrenzungen	-753	-412
Gesamt	-151	-1.323

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten Aufwand aus Ertragsteuern und dem ausgewiesenen Aufwand aus Ertragsteuern stellen sich folgendermaßen dar:

in T€	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	951	-6.442
Erwartete Steuerbelastung (25%)	238	-1.611
Ertragsteuern laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-151	-1.323
Zu klärende Differenz	389	-288

Erläuterung der Differenz

Abweichende steuerliche Bewertung	239	-106
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-93	-64
Steuerfreie Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	34	77
Steuerliche Verluste, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	0	-65
Anpassungen Vorperioden	209	-130
Erklärte Differenz	389	-288

2.17 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

in T€	1.1.2021	Verwendung	Auflösung	Dotierung	31.12.2021
Sonstige Personalrückstellungen	657	199	279	584	763
Sonstige Rückstellungen	6.408	5.120	174	5.457	6.571
Gesamt	7.064	5.319	453	6.041	7.334

Die größten Posten in den sonstigen Rückstellungen sind Kundenvergütungen (T€ 1.227; 2020: T€ 1.468) sowie eine Rückstellung aus der Pfandverrechnung mit Deutschland (T€ 4.469; 2020: T€ 3.794).

2.18 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzsteuer	987	651
Biersteuer	907	883
Lohn- und Gehaltsabgaben (inklusive Sozialversicherung)	1.682	1.649
Sonstige Steuern und Abgaben	66	32
Pfandverbindlichkeiten	12.440	12.020
Noch nicht konsumierte Urlaube	1.888	1.657
Verpflichtungen aus geleisteten Mehrstunden	427	386
Abfertigungsverpflichtung	275	348
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	130	304
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56	57
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	817	330
Optionsverbindlichkeit für den Erwerb von 38,2% der Anteile an der Del Fabro Kolarik GmbH	14.000	14.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.079	4.678
Verpflichtungen aus Kundenvereinbarungen	2.898	1.192
Abgegrenzte Zahlungen	220	256
Sonstige	169	742
Gesamt	42.041	39.185

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die jederzeit ausübbareren Verpflichtungen aus den Put-Optionen, die den Minderheitsgesellschaftern der Del Fabro Kolarik GmbH eingeräumt wurden, ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Barwert des Ausübungspreises der Optionen, wobei vertraglich geregelte Mindestpreise berücksichtigt wurden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich im Wesentlichen um Jahresboni bzw. Boni für das vierte Quartal. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der PET to PET Recycling Österreich GmbH aus Lieferungen und Leistungen (T€ 817; 31.12.2020: T€ 281).

2.19 Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung

Die Segmentierung erfolgt nach den Geschäftsfeldern Bier, Alkoholfrei, Getränkehandel sowie dem Bereich Holding. Sämtliche Unternehmen der Ottakringer Gruppe sind einem bestimmten Geschäftsfeld zugeordnet. Die Zuordnung der Ottakringer Getränke AG und ihrer unmittelbaren Tochtergesellschaften erfolgt nach der Geschäftstätigkeit, jene der Enkelgesellschaften nach der organisatorischen Eingliederung.

Geschäftsfeld Bier

- Ottakringer Brauerei GmbH
- Ottakringer Betriebe- und DienstleistungsgmbH
- Perfect Drinks GmbH
- Neogast Cafe und Restaurant GmbH

Geschäftsfeld Getränkehandel

- Del Fabro Kolarik GmbH
- Wieser, Kolarik & Leeb GmbH
- Höfinger & Maller Getränkegesellschaft m.b.H.
- Trinkservice GmbH VGV
- Gastromedia GmbH

Geschäftsfeld Alkoholfrei

- Vöslauer Mineralwasser GmbH
- Vöslauer Thermalbad GmbH
- PET to PET Recycling Österreich GmbH

Holding

- Ottakringer Getränke AG
- Freudewerk GmbH (seit 1.7.2021)
- Innstadt AG

Die Berichterstattung über geografische Gebiete erfolgt nach den Regionen Österreich, Europäische Union (ohne Österreich) und sonstige Regionen. Die regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Sitz des Kunden.

Das laufende Management-Reporting (internes Reporting) der Ottakringer Gruppe basiert auf lokalen Rechnungslegungsvorschriften und beinhaltet die unkonsolidierten Umsätze und Ergebnisse der den einzelnen Geschäftsfeldern zugeordneten Gesellschaften. In der Segmentberichterstattung wird die Überleitung vom internen Reporting auf Werte gemäß IFRS gezeigt.

In der Spalte „Konsolidierung“ werden die Umsätze zwischen den Segmenten konsolidiert. Die Zeile „Innenumsätze“ zeigt die Umsätze mit anderen Segmenten. Die Umsatzkonsolidierung innerhalb eines Segmentes ist in der Zeile „Konsolidierung“ ersichtlich.

Wesentliche Unterschiede bestehen bei den Umsatzerlösen. Erträge, die gemäß IFRS unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen werden, sind gemäß lokaler Rechnungslegungsvorschriften unter den Umsatzerlösen auszuweisen. Dies sind beispielsweise refundierte Werbeausgaben, Lieferantenboni sowie weiterverrechnete Aufwendungen. Weiters sind gemäß IFRS 15 Zahlungen an Kunden ohne eigenständige Gegenleistung durch den Kunden oder ohne verlässliche Bestimmbarkeit des Fair Value der Gegenleistung, abweichend von den lokalen Rechnungslegungsvorschriften, erlösmindernd zu erfassen. Dies sind beispielsweise Listungsbeiträge und Werbekostenzuschüsse.

In den Geschäftsfeldern Bier und Alkoholfrei gibt es jeweils zwei Kunden mit Umsätzen von mehr als 10% des Segmentumsatzes.

Die IFRS-Anpassungen im Betriebsergebnis des Geschäftsfeldes Bier resultieren im Wesentlichen aus Vertragsverhältnissen, die unter den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen und bei denen die Ottakringer Gruppe Leasinggeber ist. Bei einem Leasingvertrag wurde die Laufzeit verlängert und ein Leasingvertrag wurde neu abgeschlossen.

Im Geschäftsfeld Getränkehandel betreffen die IFRS-Anpassung im Betriebsergebnis zum überwiegenden Teil planmäßige Kundenstockabschreibungen.

Die IFRS-Anpassungen im Finanzergebnis des Geschäftsfeldes Holding betreffen im Wesentlichen Bewertungsdifferenzen bei den veräußerten Investmentfondsanteilen.

Das Segmentvermögen sowie die Segmentschulden sind nicht Bestandteile des internen Reportings und werden auch nicht in der Segmentberichterstattung angeführt.

Im internen Reporting beinhalten die Investitionen auch Investitionen in übrige Finanzanlagen, im Wesentlichen sind dies Kundendarlehen. Nicht enthalten sind Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16. Die im Segmentbericht nach IFRS angegebenen Investitionen beinhalten Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sowie Nutzungsrechte gemäß IFRS 16. Eine entsprechende Überleitung ist dargestellt.

Segmentierung nach Geschäftsfeldern

in T€	Bier	Alkoholfrei	Getränkehandel	Holding	Konsolidierung	Gesamt
2021						
Umsätze internes Reporting (nicht konsolidiert)	67.029	95.312	52.529	9.531	0	224.401
Konsolidierung	-1.987	-31	-1.158	0	-16.500	-19.676
IFRS-Anpassungen	-3.333	-6.147	-748	-1.926	0	-12.154
Umsätze nach IFRS	61.709	89.134	50.623	7.605	-16.500	192.571
davon Außenumsätze	58.576	87.172	46.628	195	0	192.571
davon Innenumsätze	3.133	1.962	3.995	7.410	-16.500	0
Betriebsergebnis						
internes Reporting (nicht konsolidiert)	-1.090	6.258	-1.087	-4.471	0	-390
Konsolidierung	197	219	-175	403	19	663
IFRS-Anpassungen	1.201	-12	-159	58	0	1.088
Betriebsergebnis nach IFRS	308	6.465	-1.421	-4.010	19	1.361
Finanzergebnis						
internes Reporting (nicht konsolidiert)	-1.331	-103	-308	4.401	0	2.659
Konsolidierung	825	102	0	-1.083	0	-156
IFRS-Anpassungen	-56	0	-35	-2.822	0	-2.913
Finanzergebnis nach IFRS	-562	-1	-343	496	0	-410
Ergebnis vor Steuern						
internes Reporting (nicht konsolidiert)	-2.421	6.155	-1.395	-70	-1.318	951
Ergebnis vor Steuern nach IFRS	-254	6.464	-1.764	-3.514	19	951
enthaltene Wertminderungsaufwendungen nach IAS 36	0	0	0	-73	0	-73

in T€	Bier	Alkoholfrei	Getränke- handel	Holding	Konsoli- dierung	Gesamt
Investitionen internes Reporting	4.815	16.648	2.438	859	0	24.760
IFRS-Anpassungen und Konsolidierung	-13	0	-328	0	0	-341
Nutzungsrechte IFRS 16	1.204	102	109	0	0	1.415
Investitionen nach IFRS	6.006	16.750	2.219	859	0	25.834
2020						
Umsätze internes Reporting (nicht konsolidiert)	63.774	89.747	52.294	8.902	0	214.717
Konsolidierung	-1.835	-30	-1.029	0	-16.047	-18.941
IFRS-Anpassungen	-4.082	-6.815	-1.972	-1.567	0	-14.436
Umsätze nach IFRS	57.857	82.902	49.293	7.335	-16.047	181.340
davon Außenumsätze	55.283	81.049	44.785	223	0	181.340
davon Innenumsätze	2.574	1.853	4.508	7.112	-16.047	0
Betriebsergebnis internes Reporting (nicht konsolidiert)	-1.439	3.225	-4.606	-2.959	0	-5.779
Konsolidierung	153	216	50	333	83	835
IFRS-Anpassungen	-395	359	-835	-106	0	-977
Betriebsergebnis nach IFRS	-1.681	3.800	-5.391	-2.732	83	-5.921
Finanzergebnis internes Reporting (nicht konsolidiert)	-1.811	-100	-453	3.003	0	639
Konsolidierung	1.101	-64	580	-1.255	0	362
IFRS-Anpassungen	-80	-2	-109	-1.331	0	-1.522
Finanzergebnis nach IFRS	-790	-166	18	417	0	-521
Ergebnis vor Steuern internes Reporting (nicht konsolidiert)	-3.250	3.125	-5.059	44	-1.302	-6.442
Ergebnis vor Steuern nach IFRS	-2.471	3.634	-5.373	-2.315	83	-6.442
enthaltene Wertminderungs- aufwendungen nach IAS 36	0	0	-425	0	0	-425
Investitionen internes Reporting	6.061	12.003	3.093	612	0	21.769
IFRS-Anpassungen und Konsolidierung	15	0	-1.043	0	0	-1.028
Nutzungsrechte IFRS 16	166	63	1.480	13	0	1.722
Investitionen nach IFRS	6.242	12.066	3.530	625	0	22.463

Abgesehen von planmäßigen Abschreibungen sind folgende wesentliche zahlungsunwirksame Posten enthalten:

Geschäftsfeld	Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung	Erläuterung	2021 in T€	2020 in T€
Holding	Finanzerträge	Erträge aus Zeitwertbewertung der Wertpapiere	0	242
Bier	Sonstige betriebliche Erträge	Erträge aus der Veräußerung von Nutzungsrechten sowie der Anpassung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16	1.304	4

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen

Die gemäß IFRS 8.33.b definierten langfristigen Vermögenswerte (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und sonstige Vermögenswerte) betragen T€ 149.517 (31.12.2020: T€ 140.965) und sind ausschließlich der Region Österreich zuzuordnen.

Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen in T€	2021	2020
Eigenerzeugnisse Bier	42.298	42.458
Eigenerzeugnisse alkoholfrei	80.576	74.938
Handelswaren Getränke	44.269	43.036
Verkauf von Getränken	167.143	160.432
Handelswaren sonstige	2.745	1.867
Dienstleistungserlöse	19.590	16.235
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	189.478	178.534
Vermietung und Verpachtung	3.093	2.806
Gesamt	192.571	181.340
Aufgliederung nach Regionen in T€	2021	2020
Österreich	177.685	167.357
Europäische Union	13.359	12.408
Sonstige	1.527	1.575
Gesamt	192.571	181.340

2.20 Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2021	2020
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	327	275
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	174	179
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	460	204
Covid-19-Zuschüsse für Kurzarbeit	3.615	3.972
Covid-19 sonstige Zuschüsse und Förderungen	6.329	4.737
Erträge aus der Veräußerung von Nutzungsrechten sowie der Anpassung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16	1.334	18
Refundierung von Werbeausgaben	773	1.508
Schadenersatzleistungen und Ersatz für Vertragsminderleistungen	573	586
Lieferantenboni	536	866
Weiterverrechnung von Aufwendungen	223	622
Sonstige	894	1.617
Gesamt	15.238	14.584

2.21 Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

in T€	2021	2020
Rohstoffe	11.207	10.555
Hilfs-, Betriebsstoffe und sonstiges Material	32.202	28.964
Handelswaren	33.725	31.728
Energie	2.963	2.470
Gesamt	80.097	73.717

2.22 Personalaufwand

in T€	2021	2020
Löhne	11.097	11.939
Gehälter	25.057	25.979
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	892	1.070
Aufwendungen für Pensionen	234	229
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	10.270	10.786
Sonstige Sozialaufwendungen	87	80
Gesamt	47.637	50.083

Durchschnittlicher Mitarbeiterstand	2021	2020
Arbeiterinnen und Arbeiter	309	358
Angestellte	468	476
Gesamt	777	834

Die Abfertigungsaufwendungen (Zahlungen an Mitarbeitervorsorgekasse) für nach dem 31.12.2002 eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betragen T€ 469 (2020: T€ 498). Für das Folgejahr wird mit Aufwendungen von rund T€ 500 gerechnet. Die Pensionsaufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne betragen T€ 234 (2020: T€ 229). Für das Folgejahr wird mit Aufwendungen in ähnlicher Höhe gerechnet.

2.23 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2021	2020
Werbeaufwand	12.718	11.862
Biersteuer	9.673	9.024
Ausgangsfrachten	11.156	10.506
Sonstige Dienstleistungen	6.335	5.751
Lizenzgebühren für Altstoff-Recycling	5.108	4.747
Leasing und Mieten	2.126	2.404
Lizenzgebühren sonstige	393	318
Instandhaltungskosten	4.544	4.247
Sonstige Steuern und Gebühren	706	788
KFZ-Aufwand und Reisespesen	951	960
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	833	1.036
Telekommunikations- und Büroaufwand	685	758
Abwassergebühr	640	676
Forderungsausfälle und Wertberichtigungen	534	1.547
Versicherungsaufwand	666	635
Mitarbeiterfortbildung und Personalauswahl	440	335
Aufwand für Weiterverrechnungen	559	464
PR- und Publizitätsaufwand	289	352
Schadensfälle sonstige	139	263
Verluste aus Anlagenabgängen	548	187
Sonstiges	1.133	1.218
Gesamt	60.176	58.078

Bei den sonstigen Dienstleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Personalleasing, Sicherheitsdienste sowie bezogene IT-Dienstleistungen.

Die unter Leasing und Mieten ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (inklusive Leasingverhältnisse mit maximal einmonatiger Laufzeit) und den Aufwand aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert. Weiters sind unter diesem Posten auch Betriebskosten ausgewiesen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer betragen:

- T€ 142 (2020: T€ 142) für die Prüfung der vollkonsolidierten inländischen Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss,
- T€ 0 (2020: T€ 0) für Steuerberatung sowie
- T€ 13 (2020: T€ 27) für sonstige Beratungsleistungen.

2.24 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Zinserträge	66	44
davon aus verbundenen Unternehmen	16	0
Zinserträge aus Leasingverhältnissen	99	69
Erträge aus Wertpapieren	179	101
Erträge aus Zeitwertbewertung der Wertpapiere	0	242
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren	204	0
Erträge aus Kundendarlehen	68	42
Gesamt	616	498

2.25 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Zinsaufwendungen	650	610
davon aus verbundenen Unternehmen	51	93
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	195	164
Risikovorsorge für Bürgschaften	31	109
Aufwand aus Zeitwertbewertung der Wertpapiere	15	0
Wertminderungen und Ausbuchungen von Kundendarlehen	271	443
Gesamt	1.162	1.326

2.26 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich gemäß IAS 33 durch Division des Konzernergebnisses durch die zeitanteilig gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien während des Jahres. Gemäß IAS 33.10 sind nur Stammaktien für die Berechnung heranzuziehen. Die von der Ottakringer Getränke AG ausgegebenen Vorzugsaktien fallen nicht unter die Definition von Stammaktien gemäß IAS 33.5, dementsprechend ist gemäß IAS 33.14 der auf die Vorzugsaktien entfallende Dividendenbetrag für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie vom Konzernergebnis abzuziehen.

Die nicht gewinnberechtigten eigenen Aktien sind bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt. Folgende Stammaktien sind gewinnberechtigt:

in Stück	31.12.2021	31.12.2020
Ausgegebene Stammaktien	2.412.829	2.412.829
Abzüglich gehaltene eigene Stammaktien	-173.884	-173.884
Gewinnberechtigte Stammaktien	2.238.945	2.238.945

Stammaktien in Stück	Zeitraum	Anzahl	Gewichtete Anzahl
2021	1.1.–31.12.2021	2.238.945	2.238.945
2020	1.1.–31.12.2020	2.238.945	2.238.945
		2021	2020
Konzernergebnis	in €	1.152.677	-4.007.423
Abzüglich Ergebnisanteil Vorzugsaktien	in €	-328.445	-328.445
Konzernergebnis auf Stammaktien entfallend	in €	824.232	-4.335.868
Gewichtete Anzahl der Aktien	in Stück	2.238.945	2.238.945
Ergebnis je Aktie bezogen auf das Konzernergebnis	in €	0,37	-1,94

Da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekten ausgegeben wurden, weicht das unverwässerte Ergebnis je Aktie nicht vom verwässerten Ergebnis je Aktie ab. Die Berechnung entspricht der aktuellen Fassung von IAS 33.

2.27 Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung erfolgt für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode. Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich die liquiden Mittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit über die Zahlungsmittel.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden T€ 832 an Ertragsteuern ausschließlich an den Gruppenträger bezahlt. Die im Geschäftsjahr 2020 gutgeschriebenen Ertragsteuern in Höhe von T€ 1.538 resultieren aus einer Gutschrift vom Gruppenträger der steuerlichen Unternehmensgruppe in Höhe von T€ 1.543 sowie aus Ertragsteuerzahlungen von T€ 5 außerhalb der Gruppenbesteuerung. Die sonstigen zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge stehen insbesondere im Zusammenhang mit Bewertungsergebnissen aus Leasingverträgen.

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzschulden stellen sich wie folgt dar:

in T€	Stand 1.1.	Ein- zahlungen	Rück- zahlungen	Umgliede- rungen	Stand 31.12.
2021					
Kontokorrentkredite	6.825	310	-109	0	7.026
Fixvorlagen	19.500	0	-12.500	0	7.000
Kredite von verbundenen Unternehmen	14.070	360	-2.370	0	12.060
Darlehen kurzfristiger Teil	6.204	0	-1.203	1.215	6.216
Finanzschulden kurzfristig	46.599	670	-16.182	1.215	32.302
Darlehen langfristiger Teil	11.674	10.000	0	-1.215	20.459
Gesamt	58.273	10.670	-16.182	0	52.761

in T€	Stand 1.1.	Ein- zahlungen	Rück- zahlungen	Umgliede- rungen	Stand 31.12.
2020					
Kontokorrentkredite	3.134	3.130	-1.439	2.000	6.825
Fixvorlagen	18.000	3.500	0	-2.000	19.500
Kredite von verbundenen Unternehmen	12.150	1.930	-10	0	14.070
Darlehen kurzfristiger Teil	1.192	0	-1.191	6.203	6.204
Finanzschulden kurzfristig	34.476	8.560	-2.640	6.203	46.599
Darlehen langfristiger Teil	17.877	0	0	-6.203	11.674
Gesamt	52.353	8.560	-2.640	0	58.273

in T€	Stand 1.1.	Zugänge/ Abgänge	Rück- zahlungen	Umgliede- rungen	Stand 31.12.
2021					
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	1.550	239	-1.355	1.113	1.547
Leasingverbindlichkeiten langfristig	7.156	2.193	0	-1.113	8.236
Gesamt	8.706	2.432	-1.355	0	9.783
2020					
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	1.559	-6	-1.455	1.452	1.550
Leasingverbindlichkeiten langfristig	6.886	1.722	0	-1.452	7.156
Gesamt	8.445	1.716	-1.455	0	8.706

3. Sonstige Angaben

3.1 Ungewisse Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten, welche mangels entsprechender Konkretisierung nicht in der Konzernbilanz auszuweisen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bürgschaftshaftungen	4.833	4.060
Haftungen für andere Bankverbindlichkeiten	0	3.296
Gesamt	4.833	7.356

Zum 31.12.2021 bestehen keine Haftungen für Bankverbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens Ottakringer Holding AG (31.12.2020: T€ 3.296).

3.2 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen des Ottakringer Konzerns im Sinne von IAS 24

- Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- Mitglieder des Managements in Schlüsselfunktionen sowie deren Familienangehörige
- Andere nahestehende Unternehmen und Personen (Tochterunternehmen von assoziierten Unternehmen sowie Unternehmen, in denen die Organe der Ottakringer Gruppe sowie deren Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss haben oder von diesen beherrscht werden)

Organe der Ottakringer Gruppe

Vorstand der Ottakringer Getränke AG

- Dr. Alfred Hudler, Vorstandssprecher
- Doris Krejcarek

Frau Doris Krejcarek besitzt Stamm- und Vorzugsaktien der Ottakringer Getränke AG.

Aufsichtsrat der Ottakringer Getränke AG

- Christiane Wenckheim, EMCCC, Wien (Vorsitzende)
- Mag. Siegfried Menz, Wien (Stellvertretender Vorsitzender)
- Florian Gschwandtner, Linz
- Mag. Thomas Polanyi, Wien
- Mag. Maria Zesch, Wien

Frau Christiane Wenckheim, EMCCC, ist über andere Gesellschaften indirekt an der Ottakringer Getränke AG beteiligt. Herr Mag. Siegfried Menz ist direkt und über andere Gesellschaften indirekt an der Ottakringer Getränke AG beteiligt.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 51 (2020: T€ 45). Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen für Beratungstätigkeiten an Aufsichtsratsmitglieder bezahlt (2020: T€ 1).

Vergütungen des Managements in Schlüsselfunktionen gemäß IAS 24.16

Gemäß IAS 24.16 sind die Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselfunktionen anzuführen. IAS 24.9 definiert Mitglieder des Managements in Schlüsselfunktionen als Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der berichtenden Unternehmenseinheit verantwortlich und zuständig sind. Für die Unternehmensgruppe der Ottakringer Getränke AG sind dies die Mitglieder des Vorstandes der Ottakringer Getränke AG.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die fixen Vergütungen T€ 752 (2020: T€ 713), für variable Bezüge ist ein Betrag von T€ 131 (2020: T€ 0) rückgestellt. In die Mitarbeitervorsorgekasse wurden T€ 12 (2020: T€ 14) bezahlt. Die Zahlungen für den beitragsorientierten Pensionsplan betragen T€ 30 (2020: T€ 30).

Es wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Managements in Schlüsselfunktionen gewährt.

Zu folgenden Gesellschaften bestehen Konzernbeziehungen:

Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen

Ottakringer Holding AG, Wien
 – Ottakringer Liegenschafts GmbH, Wien
 – Blopp GmbH, Wien
 – Xaver Ingatlanhasznosito Kft., Pécs/Ungarn
 – "SÖRVIS" Holding GmbH, Wien
 Wenckheim Holding AG, Wien

Assoziierte Unternehmen

Innstadt AG, Passau/Deutschland
 PET to PET Recycling Österreich GmbH,
 Müllendorf

Gemeinschaftsunternehmen

Del Fabro GmbH, Wien (bis 27.10.2021)

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€		Umsätze und sonstige Erträge	Aufwen- dungen für Material	Sonstiger Aufwand	Finanz- ergebnis	Ertrag- steuern	Forde- rungen/ Verbind- lichkeiten
Verbundene Unternehmen							
Ottakringer Holding AG	2021	214	0	0	-40	-598	-11.355
	2020	291	0	-3	-81	876	-12.492
Ottakringer Liegenschafts GmbH	2021	12	0	-559	-3	0	-1.036
	2020	31	0	-551	-2	0	-735
Wenckheim Holding AG	2021	4	0	0	-7	0	0
	2020	4	0	-1	-9	0	-2
Blopp GmbH	2021	0	0	0	-1	0	-280
	2020	0	0	0	-1	0	-220
"SÖRVIS" Holding GmbH	2021	0	0	0	0	0	-20
	2020	0	0	0	0	0	-20
Gemeinschaftsunternehmen							
Del Fabro GmbH	2021	0	0	0	0	0	0
	2020	17	0	-76	0	0	-1.289
Assoziierte Unternehmen							
Innstadt AG	2021	0	0	-44	1	0	79
	2020	0	0	-43	-1	0	-200
PET to PET Recycling Österreich GmbH	2021	0	-5.786	0	0	0	-817
	2020	0	-4.537	0	0	0	-281
Organmitglieder							
Organmitglieder	2021	1	0	-3	0	0	0
	2020	2	0	-4	0	0	0
Andere nahestehende Unternehmen und Personen							
AGRANA Zucker GmbH	2021	0	0	0	0	0	0
	2020	0	-2.066	0	0	0	-99

Erläuterungen der wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Ottakringer Holding AG

Die Ottakringer Holding AG gewährt der Ottakringer Getränke AG eine verzinsliche Finanzierung. Zum 31.12.2021 betrug diese T€ 10.780 (31.12.2020: T€ 11.710).

Im Vorjahr hat die Ottakringer Getränke AG zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Ottakringer Holding AG in Höhe von T€ 3.296 Wertpapiere verpfändet, wofür eine jährliche Haftungsprovision verrechnet wurde. Im Geschäftsjahr 2021 wurde diese Verpfändung aufgelöst.

Die Ottakringer Getränke AG und ihre inländischen Tochtergesellschaften sind Gruppenmitglieder der steuerlichen Unternehmensgruppe der Ottakringer Holding AG (Gruppenträger). Auf Basis der abgeschlossenen Gruppenverträge und entsprechend den steuerlichen Bestimmungen beträgt die gesamte Steuerumlage T€ 598 (2020: Steuerumschrift in Höhe von T€ 876). Weiters wird auf die Ausführungen im Punkt 2.16 „Ertragsteuern“ verwiesen.

Ottakringer Liegenschafts GmbH

Die Ottakringer Liegenschafts GmbH vermietet Liegenschaften an Unternehmen der Ottakringer Gruppe und gewährt der Ottakringer Getränke AG eine verzinsliche Finanzierung von T€ 980 (31.12.2020: T€ 680).

PET to PET Recycling Österreich GmbH

Die Vöslauer Mineralwasser GmbH ist mit 20% an der PET to PET Recycling Österreich GmbH beteiligt. Die PET to PET Recycling Österreich GmbH gewinnt aus gesammelten PET-Flaschen PET-Flakes, die wiederum für die Produktion von neuen PET-Flaschen verwendet werden.

Familienangehörige von Mitgliedern des Managements in Schlüsselfunktionen

Familienangehörige von Mitgliedern des Managements in Schlüsselfunktionen sind in Unternehmen der Ottakringer Gruppe tätig und haben hierfür Bezüge in Höhe von T€ 314 (2020: T€ 396) erhalten.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu fremdüblichen Bedingungen.

3.3 Finanzinstrumente

Die Ottakringer Gruppe verwendet folgende Hierarchiestufen zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

- **Stufe 1:** Bewertung anhand von Marktpreisen für gleichartige Finanzinstrumente.
- **Stufe 2:** Bewertung anhand von Marktpreisen für ähnliche Finanzinstrumente oder anhand von Bewertungsmodellen, die ausschließlich auf solchen Bewertungsparametern basieren, die am Markt beobachtbar sind.
- **Stufe 3:** Bewertung anhand von Modellen mit wesentlichen Bewertungsparametern, die nicht am Markt beobachtbar sind.

in T€	Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Netto- ergebnis ¹	Wert- minde- rungen ²	Fair Value- Stufe
31.12.2021							
Wertpapiere und Wertrechte	FVTPL	479	0	479	367	-15	1
Kundendarlehen	Vermögen – AC	2.040	2.040	0	-203	-271	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vermögen – AC	22.473	22.473	0	-95	-347	
Sonstige Vermögenswerte	Vermögen – AC	9.198	9.198	0	190	-187	
Zahlungsmittel	Vermögen – AC	282	282	0	0	0	
Finanzschulden	Schulden – AC	52.761	52.761	0	-650	0	
Leasingverbindlichkeiten	Schulden – AC	9.783	9.783	0	-195	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Schulden – AC	13.424	13.424	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	Schulden – AC	36.645	22.645	14.000	0	0	3
Nach Kategorie							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		479	0	479	367	-15	1
Vermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		33.993	33.993	0	-108	-805	
Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		112.612	98.612	14.000	-845	0	3
31.12.2020							
Wertpapiere und Wertrechte	FVTPL	10.055	0	10.055	343	0	1
Kundendarlehen	Vermögen – AC	2.530	2.530	0	-401	-443	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vermögen – AC	14.984	14.984	0	-437	-607	
Sonstige Vermögenswerte	Vermögen – AC	6.734	6.734	0	-743	-940	
Zahlungsmittel	Vermögen – AC	305	305	0	0	0	
Finanzschulden	Schulden – AC	58.273	58.273	0	-610	0	
Leasingverbindlichkeiten	Schulden – AC	8.706	8.706	0	-163	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Schulden – AC	9.135	9.135	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	Schulden – AC	33.532	19.532	14.000	0	0	3

¹ Nettoergebnis inklusive Wertminderungen

² Wertminderungen, die im Nettoergebnis enthalten sind

in T€	Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Netto- ergebnis ¹	Wert- minde- rungen ²	Fair Value- Stufe
Nach Kategorie							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		10.055	0	10.055	343	0	1
Vermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		24.553	24.553	0	-1.581	-1.990	
Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		109.646	95.646	14.000	-773	0	3

Die Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem Zeitwert. Die Zeitwerte von langfristigen finanziellen Vermögenswerten entsprechen, soweit keine Marktpreise verfügbar sind, den Barwerten der damit verbundenen Zahlungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die Zeitwerte dar. Die Zeitwerte der Finanzschulden sowie Leasingverbindlichkeiten entsprechen, soweit keine Marktpreise verfügbar sind, den Barwerten der damit verbundenen Zahlungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus den Optionsvereinbarungen über den Erwerb von 38,2% der Anteile an der Del Fabro Kolarik GmbH enthalten. Der Zeitwert dieser Verbindlichkeit wird nach Stufe 3 ermittelt. Laut Optionsvereinbarungen ermitteln sich die Ausübungspreise aus einem Multiple vom durchschnittlichen konsolidierten Ergebnis vor Steuern der Del Fabro Kolarik GmbH und ihrer Tochtergesellschaften der letzten drei Jahre vor Ausübung der Optionen, wobei zeitlich befristet Mindestausübungspreise vereinbart wurden.

3.4 Kapitalrisikomanagement

Die Ottakringer Gruppe steuert ihr Eigenkapital mit der Zielsetzung einer starken Eigenkapitalstruktur, um eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsentwicklung zu gewährleisten. Die wesentlichen Kennzahlen zur laufenden Überwachung der Kapitalstruktur sind die Eigenkapitalquote und die Nettofinanzschulden.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 ist – im Wesentlichen aufgrund der Covid-19-bedingten negativen Geschäftsentwicklung – die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital) von 41,5% (zum 31.12.2019) auf 33,5% zum 31.12.2021 (31.12.2020: 33,7%) gefallen. Dies erforderte eine Anpassung der zukünftigen Zielsetzung für die Eigenkapitalquote, die mit 40% festgelegt wurde und mittelfristig erreicht werden soll.

Das Eigenkapital umfasst das Grundkapital, sämtliche Rücklagen sowie die nicht beherrschenden Anteile.

Die Nettofinanzschulden definieren sich als Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) abzüglich liquider Mittel und Wertpapiere und stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Finanzschulden	20.459	11.674
Kurzfristige Finanzschulden	32.302	46.599
Wertpapiere	-479	-10.055
Liquide Mittel	-282	-305
Nettofinanzschulden	52.000	47.913

Die Ottakringer Gruppe unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

3.5 Finanzrisikomanagement

Die Ottakringer Gruppe ist Finanzrisiken (Zinsänderungsrisiko, Kreditrisiko, Haftungsrisiko sowie Liquiditätsrisiko) in unterschiedlichem Ausmaß ausgesetzt. Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand der Ottakringer Getränke AG festgelegt und vom Aufsichtsrat laufend überwacht. Die Umsetzung der Risikostrategie erfolgt zentral für die gesamte Gruppe durch das Konzern-Treasury in Abstimmung mit den jeweiligen Konzerngesellschaften.

Zinsänderungsrisiko

Das Risiko einer Zinssatzänderung besteht für die Zahlungsmittel, Finanzanlagen und Finanzschulden. Durch das Konzern-Treasury erfolgt eine ständige Beobachtung und Bewertung der Zinsentwicklung, damit rechtzeitig auf negative Entwicklungen reagiert werden kann. Bei den Wertpapieren der Finanzanlagen handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentfonds, die kurzfristig veräußert werden können. Die Finanzverbindlichkeiten sind zu 50,6% (2020: 30,7%) fix und zu 49,4% (2020: 69,3%) variabel verzinst.

Für die Zinserträge und Zinsaufwendungen wurde eine Sensitivitätsanalyse für Änderungen im Zinssatz mit $\pm 0,5\%$ -Punkten und $\pm 1,0\%$ -Punkten durchgeführt. Bezüglich der Zinsaufwendungen wurde nur für Finanzschulden mit einer variablen Verzinsung eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei der Zinssatz mindestens 0% beträgt, das heißt, es wurde im Rahmen der Sensitivitätsanalyse kein negativer Zinssatz angesetzt. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich die Zinserträge und Zinsaufwendungen bei den angenommenen Veränderungen im Zinssatz verändern.

in T€	Veränderungen im Zinssatz			
	+0,5%-Punkte	+1%-Punkt	-0,5%-Punkte	-1%-Punkt
2021				
Zinsertrag	0	0	0	0
Zinsaufwand	-122	-244	0	0
2020				
Zinsertrag	0	0	0	0
Zinsaufwand	-134	-269	0	0

Kreditrisiko

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Wertpapiere und Ausleihungen (Kundendarlehen) sowie die in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten stellen das maximale Kreditrisiko dar. Das Risiko umfasst insbesondere das Ausfallrisiko. Das Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch bestehende Kreditversicherungen reduziert, wobei jedoch nur ein Teil der Forderungen versichert ist. Nicht versichert sind die Ausleihungen an Kunden. Das daraus resultierende Ausfallrisiko reduziert sich durch die Verteilung auf eine große Anzahl von Kunden.

Haftungsrisiko

Im Rahmen von Belieferungsverträgen werden Haftungen für Bankkredite von Kunden übernommen. Diese Haftungen sind unter Punkt 3.1 als Eventualverbindlichkeiten angeführt. Das Risiko besteht in der Inanspruchnahme für notleidende Bankkredite von Kunden. Dieses Risiko ist nicht versichert, reduziert sich jedoch durch die Verteilung auf eine große Anzahl von Kunden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass finanzielle Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllt werden können. Aufgrund der nicht ausgenutzten Kreditlinien kann dieses Risiko als gering eingestuft werden. Die laufende Optimierung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Konzern-Cash-Poolings und des Working Capital Managements.

Fremdwährungsrisiko

Risiken aus fremden Währungen bestehen für den Konzern, sofern Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft abgewickelt werden. Zum Stichtag lag kein Fremdwährungsrisiko vor.

3.6 Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG schlägt der Hauptversammlung vor, nur an die Vorzugsaktionäre die Vorzugsdividende in Höhe von 10,5% des anteiligen Grundkapitals gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung auszuschütten und an die Stammaktionäre keine Dividende auszus zahlen. Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2021 in Höhe von € 3.785.591,38 sollen € 0,77 je gewinnberechtigter Vorzugsaktie, dies sind € 328.445,04 bei 426.552 Stück gewinnberechtigten Vorzugsaktien ausgeschüttet werden und der Restbetrag des Bilanzgewinnes von € 3.457.146,34 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 20.1.2022 wurde die Ökosoziale Steuerreform 2022 beschlossen, welche eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 23% (2023: 24% und 2024: 23%) vorsieht. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes wird zukünftig Auswirkungen auf die Höhe der latenten Steuern haben und somit zu Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, die als unwesentlich zu betrachten sind.

Der Kriegsausbruch in der Ukraine im Februar 2022 hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31.12.2021. Die Ottakringer Gruppe hat keine relevanten direkten Geschäftsbeziehungen zur Ukraine bzw. zu Russland. Im Geschäftsjahr 2022 wird es zu negativen Auswirkungen auf den Beschaffungsmärkten kommen. Der sprunghafte Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise wird zu erhöhten Aufwendungen führen. Das Risiko von Lieferengpässen bei Energie und bestimmten Materialien wird steigen.

Wien, am 19. April 2022

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG



Dr. Alfred Hudler
Vorstandssprecher



Doris Krejcarek
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Ottakringer Getränke AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen
- Bewertung der Forderungen gegenüber Kunden

(1) Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Sachverhalt und Risiko

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 enthaltenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen weisen in Summe einen Buchwert in Höhe von rund 141,6 Mio. EUR auf und stellen 69,3% des ausgewiesenen Vermögens des Konzerns dar.

Das Risiko für den Abschluss stellt die richtige Bewertung der immateriellen Vermögenswerte und Schulden mit den allfälligen wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis und Eigenkapital des Konzerns dar.

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Schließungen bei wesentlichen Abnehmergruppen (insbesondere Gastronomie und Hotellerie) haben sich auch im Jahr 2021 negativ auf die Ertragslage des Konzerns ausgewirkt. Die gesetzlichen Vertreter haben die anhaltende Covid-19-Pandemie als Anhaltspunkt für mögliche Wertminderungen für immaterielle Vermögenswerte und Sacheinlagen eingestuft. Neben den jährlich verpflichtend vorzunehmenden Werthaltigkeitsüberprüfungen der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Firmenwerte haben die gesetzlichen Vertreter folglich auch Werthaltigkeitsüberprüfungen für weitere zahlungsmittelgenerierende Einheiten vorgenommen, die von der Covid-19-Pandemie im stärkeren Ausmaß betroffen sind.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit sind wesentliche Schätzungen über die zukünftige Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze durch die gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben und Erläuterungen zu den durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen sind im Konzernanhang unter Punkt 2.1 „Immaterielle Vermögenswerte“ bzw. unter Punkt 2.2 „Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ enthalten. Weitere Angaben finden sich im Abschnitt 1.6 „Covid-19-Auswirkungen“.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die gesetzlichen Vertreter das Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überwachen. Die den Werthaltigkeitsüberprüfungen zugrunde gelegten Bewertungsverfahren, Planungsrechnungen und Annahmen haben wir mit dem Management besprochen, kritisch gewürdigt, sowie deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie anhand sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten durch Vergleich mit branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf ihre Angemessenheit geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zur Risikobeurteilung möglicher Abweichungen von Ergebnis- und Cashflow-Schätzungen wurden Sensitivitätsberechnungen vorgenommen.

(2) Bewertung von Kundenforderungen

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Sachverhalt und Risiko

Neben dem weitgehend von der Covid-19-Pandemie verschonten Lebensmitteleinzelhandel stellt die massiv von der Krise betroffene Gastronomie eine für die Ottakringer Gruppe sehr wichtige Kundengruppe dar. Neben Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen bestehen gegenüber der Gastronomie mitunter auch weitere Vermögenswerte aus den vorhandenen Geschäftsbeziehungen: Es handelt sich dabei insbesondere um Darlehensforderungen, Regressansprüche aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Forderungen aus Sub-Leasingverhältnissen, bei denen Gastronomielokale an einen Betreiber weiterverpachtet bzw. untervermietet werden. Die Werthaltigkeit von Forderungen bzw. das Ausmaß notwendiger Wertberichtigungen basiert auf der Einschätzung der Bonität der Kunden durch die gesetzlichen Vertreter. Die Unsicherheiten, die der Schätzung von Wertminderungen inhärent sind, sind dabei durch Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie erheblich gestiegen. Für den Konzernabschluss ergibt sich dadurch das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Forderungen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben zu den Erläuterungen zur Bewertung der Forderungen sind im Konzernanhang unter Punkt 2.7 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ hinsichtlich Warenlieferungen und Dienstleistungen, unter Punkt 2.5 „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ in Bezug auf Leasingforderungen aus der Vermietung und Verpachtung von Gastronomielokalen, unter Punkt 2.4 „Übrige Finanzanlagen“ bzw. unter Punkt 2.8 „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ hinsichtlich Kundendarlehen und Forderungen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften enthalten.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess der Bewertung von Kundenforderungen vertraut gemacht und die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere jene Unterlagen und Informationen nachvollzogen, die in die Bewertungsüberlegungen der gesetzlichen Vertreter einfließen. Diese betreffen insbesondere das Zahlungsverhalten der Kunden (insbesondere Überfälligkeiten), Einschätzungen der mit der Forderungsbetreibung beauftragten Rechtsanwälte, das Vorhandensein allfälliger Forderungsversicherungen oder das Vorliegen sonstiger Sicherheiten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht sowie im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht bzw. der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerkes zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhaltes aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für von dieser beherrschte Unternehmen keine Leistungen erbracht, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben worden sind.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 19. April 2022

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. (FH) Nina Brosig
Wirtschaftsprüferin

Erklärung des Vorstandes zum Konzernabschluss

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 19. April 2022

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG



Dr. Alfred Hudler

Vorstandssprecher

Vorstandsbereiche:
Strategie, New Business,
Marketing & Sales, Öffentlichkeitsarbeit,
Human Resources, IT & Organisation,
Recht & Compliance, Immobilien



Doris Krejcarek

Vorstand

Vorstandsbereiche:
Controlling, Rechnungswesen,
Treasury & Risk, Stammdaten-
management, Einkauf, Technik,
Interne Revision, Risikomanagement

Jahres- abschluss 2021

der Ottakringer Getränke AG, Wien

98 Lagebericht

- 98 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
- 102 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Ottakringer Getränke AG
- 103 Bericht über Forschung und Entwicklung
- 103 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
- 105 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

- 107 Kennzahlen-Glossar

108 Bilanz

110 Gewinn- und Verlustrechnung

112 Anhang zum Jahresabschluss

- 112 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 114 Erläuterungen zur Bilanz
- 120 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 122 Sonstige Angaben

125 Bestätigungsvermerk

130 Erklärung des Vorstandes zum Jahresabschluss

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Die Gesellschaft

Die Ottakringer Getränke AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, deren Aktien an der Wiener Börse im Markt „Amtlicher Handel“, Marktsegment „Standard Market Auction“, notieren. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Herstellung und Abfüllung von Bier, Mineralwasser und alkoholfreien Getränken sowie Getränkehandel und Gastronomielogistik-Dienstleistungen tätig sind.

Die Ottakringer Getränke AG ist für die zentralen Führungs- und Steuerungsaufgaben der gesamten Unternehmensgruppe zuständig. Die Bereiche Einkauf, Finanz- und Rechnungswesen, Human Resources, IT & Organisation, Fuhrparkmanagement, Recht, Treasury & Risk sowie Risikomanagement und interne Revision werden für die gesamte Unternehmensgruppe zentral gemanagt.

1.2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Ottakringer Getränke AG

Die anhaltende Covid-19-Pandemie hat den Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2021 weiterhin negativ beeinflusst. Insbesondere die Tochtergesellschaften in den Geschäftsbereichen Bier und Getränkehandel waren von den zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gesetzten Maßnahmen – wie der Schließung der Gastronomie sowie von Mobilitätsbeschränkungen mit negativen Effekten im Tourismus – stark betroffen. Dies führte auch zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse werden fast ausschließlich gegenüber verbundenen Unternehmen erbracht und erhöhten sich von T€ 8.650 auf T€ 9.217. Die Umsätze werden aus Dienstleistungen, Lizenzen, Vermietungen und Verpachtungen sowie aus weiterverrechneten Aufwendungen erzielt. Der überwiegende Teil des Umsatzanstieges betrifft weiterverrechnete Aufwendungen und hat dadurch keinen ergebniserhöhenden Effekt.

Insbesondere durch höhere Personalrückstellungen, kollektivvertragliche Erhöhungen der Gehälter und keine Kurzarbeit im Geschäftsjahr 2021 ist der Personalaufwand von T€ 6.136 auf T€ 6.558 gestiegen. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen ungefähr dem Vorjahresniveau (2021: T€ 1.865; 2020: T€ 1.818). Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2021: T€ 4.485; 2020: T€ 3.954) betrifft im Wesentlichen Aufwendungen, die an Tochtergesellschaften weiterverrechnet wurden.

In Folge der gestiegenen Aufwendungen hat sich der Verlust im Betriebsergebnis von T€ –3.078 auf T€ –3.721 erhöht.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 1.548 (2020: T€ 315) beinhalten eine Gewinnausschüttung der Vöslauer Mineralwasser GmbH in Höhe von T€ 1.500.

Aus dem Verkauf von Investmentfondsanteilen wurde ein Gewinn von T€ 3.025 (2020: T€ 1.573) realisiert. Durch diesen Verkauf reduziert sich der Bestand an Investmentfondsanteilen auf einen Buchwert von T€ 478.

Als „Start-Up“ für neue und innovative Geschäftsmodelle wurde im Geschäftsjahr 2021 die Freudewerk GmbH gegründet. Die Finanzierung für ein gestartetes, aber eingestelltes Projekt in Höhe von T€ 508 ist im Finanzergebnis unter dem Posten „Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen“ erfasst. Im Vorjahr wurde unter diesem Posten die Wertberichtigung einer Finanzierungsforderung gegenüber der Logistikgesellschaft Trinkservice GmbH VGV in Höhe von T€ 1.200 ausgewiesen.

Der aus der Finanzierung der Tochtergesellschaften erzielte Zinsertrag beträgt T€ 689 (2020: T€ 606), der Zinsaufwand beträgt T€ 589 (2020: T€ 583).

Insgesamt konnte das Finanzergebnis von T€ 811 auf T€ 4.328 gesteigert werden, wodurch auch ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 607 erreicht wurde (2020: T€ –2.267).

Der steuerliche Verlust der Ottakringer Getränke AG wird durch den Gruppenträger vergütet, wodurch ein Steuerertrag von T€ 267 (2020: T€ 222) realisiert wird.

Das Ergebnis nach Steuern ist mit T€ 874 positiv (2020: T€ –2.045). Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 1,4%, die Gesamtkapitalrentabilität 0,7%.

Die Bilanzsumme ist von T€ 135.344 auf T€ 131.528 zurückgegangen, da die Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen unter den planmäßigen Abschreibungen lagen, Investmentfondsanteile verkauft wurden und die Forderungen aus Finanzierungen der verbundenen Unternehmen zurückgegangen sind. Dadurch konnte die Eigenkapitalquote von 45,9% auf 47,7% gesteigert werden.

Die Investitionen in das immaterielle Vermögen (T€ 401) betreffen Software, in das Sachanlagevermögen (T€ 292) im Wesentlichen IT-Hardware. An die Vöslauer Mineralwasser GmbH wurde ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von T€ 6.000 geleistet.

Aufgrund des Ausbleibens relevanter Gewinnausschüttungen durch die Tochtergesellschaften ist der Cashflow aus dem operativen Bereich mit T€ –2.824 negativ (2020: T€ 7.900). Durch den Verkauf der Investmentfondsanteile ist der Cashflow aus Investitionstätigkeit mit T€ 3.038 positiv (2020: T€ 2.997). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden abgebaut, die Finanzierung der verbundenen Unternehmen reduziert. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist mit T€ –219 nahezu ausgeglichen (2020: T€ –10.894).

1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Ottakringer Getränke AG (nach UGB)		2021	2020	2019
Umsatz	in M€	9,22	8,65	10,29
Abschreibungen	in M€	1,87	1,82	1,59
Betriebsergebnis	in M€	-3,72	-3,08	-1,88
Finanzergebnis	in M€	4,33	0,81	7,32
Ergebnis vor Steuern	in M€	0,61	-2,27	5,44
Return on Equity (ROE)		1,4%	-3,2%	8,7%
Gesamtkapitalrentabilität		0,7%	-1,5%	4,3%
Nettofinanzschulden	in M€	40,26	37,31	30,94
Eigenkapital	in M€	62,70	62,16	66,87
Eigenkapitalquote		47,7%	45,9%	48,9%
Cashflow aus dem operativen Bereich ¹	in M€	-2,82	7,90	7,94
Cashflow aus Investitionsaktivitäten ¹	in M€	3,04	3,00	-2,64
Cashflow aus Finanzierungsaktivitäten ¹	in M€	-0,22	-10,90	-5,30
Veränderung der liquiden Mittel	in M€	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand der liquiden Mittel	in M€	0,02	0,02	0,02
Endbestand der liquiden Mittel	in M€	0,02	0,02	0,02

1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Das Wichtigste und Entscheidendste für die Gesellschaft sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2021 beschäftigte die Ottakringer Getränke AG im Durchschnitt 76 Angestellte (2020: 78 Angestellte) in den Bereichen Controlling, Einkauf, Finanz- und Rechnungswesen, Human Resources, IT & Organisation, Fuhrparkmanagement, Recht, Treasury & Risk sowie Risikomanagement und interne Revision. Für die Ausübung dieser Funktionen sind qualifizierte, motivierte und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von größter Bedeutung. Es ist erklärtes Ziel, dies durch entsprechende Maßnahmen zu fördern.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der Ottakringer Getränke AG ein besonderes Anliegen. Bereits seit dem Jahr 2020 verfügt die Gesellschaft über das staatliche Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“. Sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird Mobile Work bzw. Home Office ermöglicht.

Freiwillige Sozialleistungen: Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden und zu motivieren, werden zahlreiche freiwillige Sozialleistungen, wie zum Beispiel eine Betriebskantine, Gratisgetränke und die Förderung von Freizeit- und Sportaktivitäten angeboten. Nach einer fünfjährigen Unternehmenszugehörigkeit wird zur Altersvorsorge in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt.

Gesundheitsvorsorge: Um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern, werden Vorsorgeuntersuchungen, ein jährliches Impfprogramm sowie regelmäßige Beratungen durch unseren Arbeitsmediziner durchgeführt. Zur Förderung der Work Life Balance werden professionelle Beratungsleistungen angeboten.

Zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen wurden umfangreiche Maßnahmen gesetzt, die von Abstandsregelungen über das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bis zur Einrichtung einer eigenen Teststraße und der Organisation betrieblicher Impfungen reichen.

Aus- und Weiterbildung: Im Rahmen unseres internen Aus- und Weiterbildungsprogrammes wird der jährliche Bildungsbedarf erhoben, um daraus ein vielfältiges Angebot abzuleiten. In Folge der Covid-19-Pandemie wurde das Aus- und Weiterbildungsprogramm überarbeitet und auch als Distance Learning bzw. E-Learning angeboten. Darüber hinaus wird auch der Besuch von externen Aus- und Weiterbildungen gefördert. Insgesamt wurde in Aus- und Weiterbildung T€ 106 (2020: T€ 73) investiert.

Die Maßnahmen betreffend Arbeitnehmerbelange werden durch die erhaltenen Auszeichnungen, Qualitätssiegel und Zertifikate sowie durch folgende Kennzahlen gemessen:

	2021	2020	2019
Durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit	10,5 Jahre	10,4 Jahre	10,1 Jahre
Fluktuationsrate	14,0%	8,7%	16,0%
Durchschnittliche Krankenstandstage	5,3 Tage	10,2 Tage	5,9 Tage

Umweltbelange

Für die Ottakringer Gruppe sind nachhaltiges Wirtschaften und der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen ein Selbstverständnis. In Ausübung der zentralen Führungs- und Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe achtet die Ottakringer Getränke AG darauf, dass Klima- und Ressourcenschutz von allen Tochtergesellschaften als wesentliche Ziele verfolgt werden.

Oberstes Ziel ist es, die durch die Unternehmensgruppe verursachten CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dies wird durch eine effiziente Logistik, ressourcenschonende Produktion, Einsparungen von Verpackungsmaterialien und Kraftstoff, einen hohen Recyclinganteil bei Verpackungen, Effizienzsteigerungen der Produktionsanlagen, aber auch durch die Unterstützung von Klimaschutzprojekten zur Kompensation von CO₂-Emissionen umgesetzt. Dadurch ist die Produktion der Vöslauer Mineralwasser GmbH und der Ottakringer Brauerei GmbH CO₂-neutral.

In den Produktionsbereichen wird laufend daran gearbeitet, den Energie- und Wasserverbrauch zu reduzieren sowie die entstehende Abwärme zu nutzen. Es wird ausschließlich Ökostrom („Grüner Strom“ laut UZ 46) bezogen und durch ein modernes Abfallwirtschaftskonzept wird ein hoher Recyclinganteil erzielt.

Im Eigenfuhrpark wird der Anteil von Elektrofahrzeugen sowie von LKWs nach Euro 6-Norm laufend erhöht.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Ottakringer Getränke AG

2.1 Voraussichtliche Entwicklung

Die Covid-19-Pandemie wird auch im laufenden Geschäftsjahr 2022 negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Ottakringer Getränke AG und ihre Tochtergesellschaften haben, aus heutiger Sicht jedoch nicht im gleichen Ausmaß wie im Geschäftsjahr 2021.

Einen weiteren negativen Effekt gibt es durch den Kriegsausbruch in der Ukraine. Dieser Konflikt hat bereits zu Verwerfungen auf den Beschaffungsmärkten der Tochtergesellschaften geführt. Der sprunghafte Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise wird die Ergebnisse der Tochtergesellschaften deutlich belasten. Das Risiko von Lieferengpässen bei bestimmten Materialien wird weiter steigen.

Aufgrund dieser Entwicklungen werden die Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften nur auf ähnlich niedrigem Niveau wie für das Geschäftsjahr 2021 ausfallen.

Einen positiven Sondereffekt wird es durch eine erhaltene Abschlagszahlung für die Auflösung eines Lizenzvertrages geben.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2022 mit höheren Umsätzen, einer Verbesserung im Betriebsergebnis und einem Anstieg im Ergebnis vor Steuern gerechnet.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Risiken der Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betragen rund 52% der Bilanzsumme der Gesellschaft. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen nahezu zur Gänze gegenüber verbundenen Unternehmen. Als Holdinggesellschaft bestehen die Erträge fast ausschließlich aus Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere aus Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften. Eine nachhaltig negative Entwicklung der Tochtergesellschaften könnte zu einer Reduktion bzw. einem Ausfall der Erträge aus Gewinnausschüttungen führen und in weiterer Folge außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich machen. Dies würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Die wichtigsten Instrumente zur laufenden Überwachung und Minimierung dieser Risiken sind die Planungs- und Controllingprozesse sowie die laufende monatliche Berichterstattung. Dies ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen allfälliger Probleme und ein rechtzeitiges Gegensteuern.

Zinsänderungsrisiko

Das Risiko einer Zinssatzänderung besteht für Forderungen aus Finanzierungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Finanzschulden. Die Verzinsung der Forderungen aus Finanzierungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist an den EURIBOR-Zinssatz geknüpft und wird quartalsweise angepasst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zu rund 65% (2020: 40%) fix und zu rund 35% (2020: 60%) variabel verzinst.

Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Put- und Call-Optionen mit den Minderheitsgesellschaftern der Del Fabro Kolarik GmbH abgeschlossen. Es wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Anhang verwiesen. Zum Bilanzstichtag sind keine weiteren derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Kreditrisiko

Die Finanzierungsforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stellen das maximale Kreditrisiko (Ausfallsrisiko) dar. Die wirtschaftliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen wird regelmäßig überwacht und gesteuert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass finanzielle Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllt werden können. Aufgrund nicht ausgenutzter Kreditlinien kann dieses Risiko als gering eingestuft werden.

Covid-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine

Die Covid-19-Pandemie und die Ukraine-Krise haben folgende Risiken der Ottakringer Getränke AG erhöht:

- Risiken der Tochtergesellschaften und Beteiligungen
- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko

3. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft selbst betreibt keine Forschung und Entwicklung. Aktivitäten in diesem Bereich werden von den Tochtergesellschaften ausgeübt.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Errichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen und internen Richtlinien liegt beim Vorstand der Ottakringer Getränke AG.

Kontrollumfeld und Kontrollmaßnahmen

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Ottakringer Getränke AG besteht aus allen vom Vorstand vorgegebenen Grundsätzen, Regelungen und Abläufen, die dazu dienen:

- die vorhandenen Vermögenswerte zu sichern,
- die betriebliche Leistungsfähigkeit zu steigern,
- die erteilten Kompetenzen einzuhalten,
- die vorgegebenen Budgets einzuhalten,
- die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten,
- die für die Gesellschaft maßgeblichen rechtlichen Vorschriften einzuhalten sowie
- das Management bei der Überwachungsaufgabe zu unterstützen.

Das Interne Kontrollsystem gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der internen Abläufe und bietet dem Management eine verlässliche Grundlage für dessen Entscheidungen. Das IKS ist direkt in die Organisation eingebunden und nicht Aufgabenbereich einer speziellen Abteilung, wobei die interne Revision die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS überprüft.

Die Buchhaltung der Gesellschaft wird entsprechend den unternehmensrechtlichen und sonstigen relevanten Vorschriften geführt. Die Erfassung, Buchung und Bilanzierung erfolgt mit der Unternehmenssoftware SAP.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) ist ein Teilprozess des Managementsystems. Das RMS der Ottakringer Getränke AG lehnt sich überwiegend an das Rahmenwerk COSO II (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) an und berücksichtigt darüber hinaus auch einige Normen der in Österreich anerkannten ISO-Norm 31000. Sämtliche identifizierte Risiken werden bezüglich der potenziellen Schadenshöhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und in Kategorien eingeteilt. Die Risikosteuerung erfolgt in Abhängigkeit der Risikobewertung und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung, Reduktion und Überwälzung einzelner Risiken. Sämtliche Risiken werden laufend überwacht und wesentliche Änderungen der Risikobeurteilung werden an den Vorstand der Ottakringer Getränke AG kommuniziert. Falls erforderlich und zulässig, werden im Rahmen der Bilanzierung entsprechende Vorsorgen, insbesondere im Forderungs- und Rückstellungsbereich, getroffen.

Information, Kommunikation und Überwachung

An den Vorstand werden monatlich die Ist- und Planwerte für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Finanzstatus berichtet. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt grundsätzlich quartalsweise, bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung.

5. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Das Grundkapital zum 31.12.2021 beträgt unverändert € 20.634.585,82 und ist in folgende nennbetragslose Stückaktien eingeteilt:

Aktiengattung	Anzahl	Anteil am Grundkapital
	Stück	in €
Stammaktien	2.412.829	17.534.711,64
Vorzugsaktien	426.552	3.099.874,18
Gesamt	2.839.381	20.634.585,82

Mit den Vorzugsaktien ist kein Stimmrecht und kein Umtauschrecht verbunden. Die Vorzugsaktien erhalten vor den Stammaktien aus dem Bilanzgewinn alljährlich 10,5% des anteiligen Grundkapitals, sofern dies von der Hauptversammlung beschlossen wird. Wenn die Vorzugsaktien die Vorzugsdividende nicht erhalten, steht im Folgejahr den Vorzugsaktien ein Stimmrecht zu, bis der Rückstand an der Vorzugsdividende nachgezahlt ist.

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft im Rahmen eines freiwilligen Teilangebotes 173.884 Stück eigene Stammaktien erworben. Dies entspricht einem Anteil von 7,21 % der Stimmrechte und einem Anteil von 6,12 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtkaufpreis betrug € 17.388.400,00. Der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Stammaktien (Anteil am Grundkapital) in Höhe von € 1.263.664,26 wurde offen vom Grundkapital abgezogen.

Zum 31.12.2021 hält die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr 173.884 Stück eigene Stammaktien.

Folgende Gesellschaften sind zum 31.12.2021 mit mehr als 10% am Grundkapital der Ottakringer Getränke AG beteiligt:

Gesellschaft	Anteil am Grundkapital
Ottakringer Holding AG	88,28%

Laut Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26.6.2019 ist der Vorstand bis 26.6.2024 ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital von derzeit € 20.634.585,82 um bis zu weitere € 10.317.289,28 durch Ausgabe von bis zu 1.419.690 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien und/oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Aktiengattung, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen,

- allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes gemäß § 153 Abs. 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten,
- mit Zustimmung des Aufsichtsrates gegebenenfalls ganz oder teilweise das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn
 - die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, das heißt Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden, oder
 - die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Mindestausgabebetrag der neuen Stammaktien dem Durchschnitt der Schlusskurse der Ottakringer Getränke AG-Stammaktien bzw. der Mindestausgabebetrag der neuen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Ottakringer Getränke AG-Vorzugsaktien ohne Stimmrecht an der Wiener Börse der sieben dem Zeichnungstag der neuen Aktien vorausgehenden Handelstage nicht unterschreitet und einen angemessenen Ausgleich für die Verwässerung darstellt, oder
 - um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, oder
 - um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen.

Laut Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23.6.2021 ist der Vorstand bis zum 25.6.2026 gemäß § 65 Abs. 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre bei Veräußerung oder Verwendung von eigenen Aktien auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wird ausgeschlossen (Ausschluss des Bezugsrechtes).

Wien, am 19. April 2022

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG

Dr. Alfred Hudler
Vorstandssprecher

Doris Krejcarek
Vorstand

Kennzahlen-Glossar

Begriff	Erklärung
Eigenkapitalquote	Zeigt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital <i>$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$</i>
Return on Equity (ROE)	Ergebnis nach Steuern wird dem durchschnittlichen Eigenkapital gegenübergestellt <i>$\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100 / \text{durchschnittliches Eigenkapital}$</i>
Gesamtkapitalrentabilität	Ergebnis nach Steuern wird dem durchschnittlichen Gesamtkapital gegenübergestellt <i>$\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100 / \text{durchschnittliches Gesamtkapital}$</i>
Nettofinanzschulden	<i>Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig) – Wertpapiere – liquide Mittel</i>

Bilanz

der Ottakringer Getränke AG zum 31.12.2021

AKTIVA	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		in €	in T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.1		
1. Rechte und Lizenzen		4.940.517,64	5.759
2. Geleistete Anzahlungen		73.192,00	77
		5.013.709,64	5.836
II. Sachanlagen	2.2		
1. Grundstücke und Bauten		24.370.415,80	24.777
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		535.585,33	487
		24.906.001,13	25.264
III. Finanzanlagen	2.3		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		62.922.418,26	56.887
2. Beteiligungen		4.150.084,01	4.169
3. Wertpapiere		478.684,97	7.235
		67.551.187,24	68.291
		97.470.898,01	99.391
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.4		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.486,61	17
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		0,00	0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		33.286.060,42	35.219
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		0,00	0
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		413.497,12	539
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		0,00	0
		33.707.044,15	35.775
II. Guthaben bei Kreditinstituten		16.522,12	20
		33.723.566,27	35.795
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		333.320,33	158
Summe Aktiva		131.527.784,61	135.344

PASSIVA		31.12.2021	31.12.2020
	Anhang	in €	in T€
A. Eigenkapital	2.5		
I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital			
1. Grundkapital		20.634.585,82	20.635
2. Abzüglich eigene Anteile		-1.263.664,26	-1.264
		19.370.921,56	19.371
II. Kapitalrücklagen			
1. Gebundene Kapitalrücklage		38.281.605,69	38.282
2. Rücklage für eigene Anteile		1.263.664,26	1.264
		39.545.269,95	39.546
III. Bilanzgewinn		3.785.591,38	3.240
davon Gewinnvortrag		2.911.763,82	5.285
		62.701.782,89	62.157
B. Investitionszuschuss aus öffentlichen Mitteln	2.6	13.025,33	0
C. Rückstellungen	2.7		
1. Rückstellungen für Abfertigungen		435.934,00	392
2. Steuerrückstellungen		864.366,51	877
davon latente Steuerrückstellungen		864.366,51	877
3. Sonstige Rückstellungen		824.491,01	609
		2.124.791,52	1.878
D. Verbindlichkeiten	2.8		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		40.759.590,42	44.567
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr		20.300.872,42	32.872
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		20.458.718,00	11.695
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		684.771,87	523
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr		684.771,87	523
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		0,00	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		24.901.674,03	24.851
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr		24.901.674,03	24.851
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		0,00	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	1.125
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr		0,00	1.125
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		0,00	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten		342.148,55	243
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr		342.148,55	243
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		0,00	0
davon aus Steuern		140.353,00	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		126.519,21	122
		66.688.184,87	71.309
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr		46.229.466,87	59.614
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		20.458.718,00	11.695
Summe Passiva		131.527.784,61	135.344
Haftungsverhältnisse – Eventualverbindlichkeiten		655.227,23	3.683

Gewinn- und Verlustrechnung

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2021

	Anhang	01-12 2021 in €	01-12 2020 in T€
1. Umsatzerlöse	3.1	9.216.806,02	8.650
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		27,23	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		0,00	35
c) Übrige		4.431,23	157
		4.458,46	192
3. Personalaufwand	3.2		
a) Gehälter		-5.134.316,77	-4.765
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-146.306,21	-112
c) Aufwendungen für Altersversorgung		-61.185,73	-61
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-1.194.312,85	-1.198
e) Sonstige Sozialaufwendungen		-22.131,64	0
		-6.558.253,20	-6.136
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.865.292,48	-1.818
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.3		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen und Ertrag fallen		-33.211,08	-12
b) Übrige		-4.485.051,84	-3.954
		-4.518.262,92	-3.966
6. Zwischensumme aus Z1 bis Z5 (Betriebsergebnis)		-3.720.544,12	-3.078

	Anhang	01-12 2021 in €	01-12 2020 in T€
7. Erträge aus Beteiligungen	3.4	1.547.774,03	315
davon aus verbundenen Unternehmen		1.500.000,00	0
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		178.482,65	100
davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.5	688.645,71	606
davon aus verbundenen Unternehmen		688.624,58	606
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	3.6	3.025.534,02	1.573
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.7		
a) Abschreibungen		-16.778,13	0
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen		-508.000,00	-1.200
		-524.778,13	-1.200
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-587.976,06	-583
davon betreffend verbundene Unternehmen		75.357,00	114
13. Zwischensumme aus Z7 bis Z12 (Finanzergebnis)		4.327.682,22	811
14. Ergebnis vor Steuern		607.138,10	-2.267
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.8	266.689,46	222
davon latente Steuern		12.730,25	0
davon weiterverrechnet vom Gruppenträger		-597.636,70	876
16. Ergebnis nach Steuern		873.827,56	-2.045
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		873.827,56	-2.045
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.911.763,82	5.285
19. Bilanzgewinn		3.785.591,38	3.240

Anhang zum Jahresabschluss

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2021

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Ottakringer Getränke AG wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, erstellt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden eingehalten. Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wird Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

1.2 Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen. Eigenleistungen werden im Rahmen der Herstellungskosten berücksichtigt. Nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Anlagengruppe	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Marken- und sonstige Rechte	15 Jahre
Software	3–10 Jahre
Sachanlagen	
Gebäude und Bauten auf fremden Grund	10–40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–10 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert bis € 400,00 werden im Zugangsjahr aktiviert und zur Gänze abgeschrieben. Von der Anpassung der Höchstbetragsgrenze auf € 800,00 wurde kein Gebrauch gemacht.

Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung des Vermögensgegenstandes auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Zuschreibungen werden dann vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt höchstens auf den Nettobuchwert (die um planmäßige Abschreibungen fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten).

b) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Zuschreibungen auf die historischen Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung wegfallen.

1.3 Umlaufvermögen

Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt, soweit nicht Fremdwährungsforderungen mit dem niedrigeren Geldkurs des Bilanzstichtages zu bewerten sind. Für erkennbare Risiken werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Soweit erforderlich, wird die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für latente Steuern werden gemäß Rechnungslegungs-Änderungsgesetz (RÄG) 2014 bilanzorientiert nach dem Temporary-Konzept ermittelt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden gemäß RÄG 2014 ab 1.1.2016 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Durchschnittzinssatz (10 Jahre) von 1,87% (2020: 2,30%) unter Anwendung des PUC (Projected Unit Credit)-Verfahrens gebildet. Als Rechnungsgrundlage dient, unverändert zum Vorjahr, die Tabelle AVÖ 2018-P. Der Lohn- und Gehaltstrend wurde mit 2,0% (2020: 2,0%) angenommen. Aufgrund der langjährigen Betriebszugehörigkeit wurde keine Fluktuation berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden gemäß RÄG 2014 ab 1.1.2016 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Durchschnittzinssatz (10 Jahre) von 1,87% (2020: 2,30%) unter Anwendung des PUC-Verfahrens gebildet. Als Rechnungsgrundlage dient, unverändert zum Vorjahr, die Tabelle AVÖ 2018-P. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung der Tabelle AVÖ 2018-P beträgt T€ 17 und wird auf fünf Jahre verteilt, somit bis 2022. Der Lohn- und Gehaltstrend wurde mit 2,0% (2020: 2,0%) angenommen. Die Fluktuation wurde dienstzeitabhängig berücksichtigt.

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wird, ausgehend von den am Bilanzstichtag offenen Urlaubsansprüchen, abzüglich des auf das Folgejahr aufgrund des jeweiligen Dienstjahres entfallenden aliquoten Anteils eines Jahresanspruches ermittelt, wobei vorgezogene Urlaubskonsumationen einzelner Dienstnehmer in Abzug gebracht werden. Anteilige Lohn- und Gehaltsnebenkosten werden berücksichtigt.

1.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

1.6 Währungsumrechnung

Forderungen sowie Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursveränderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt werden.

Im Falle der Deckung durch Termingeschäfte wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände stellt sich wie folgt dar:

in €	Rechte und Lizenzen	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2021	14.532.998,21	76.861,26	14.609.859,47
Zugänge	329.533,58	71.000,00	400.533,58
Abgänge	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
Umbuchungen	74.669,26	-74.669,26	0,00
Stand 31.12.2021	12.937.201,05	73.192,00	13.010.393,05
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1.1.2021	8.774.222,65	0,00	8.774.222,65
Zugänge	1.222.460,76	0,00	1.222.460,76
Abgänge	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
Stand 31.12.2021	7.996.683,41	0,00	7.996.683,41
Buchwert			
Stand 31.12.2021	4.940.517,64	73.192,00	5.013.709,64
Stand 31.12.2020	5.758.775,56	76.861,26	5.835.636,82

Unter diesem Posten sind im Wesentlichen die IT-Softwareausstattung und das ERP-System der gesamten Unternehmensgruppe sowie Markenrechte ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden wie im Vorjahr weder außerplanmäßige Abschreibungen noch Zuschreibungen vorgenommen.

2.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

in €	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2021	25.767.750,17	1.268.478,72	27.036.228,89
Zugänge	10.700,00	280.852,77	291.552,77
Abgänge	0,00	94.597,49	94.597,49
Stand 31.12.2021	25.778.450,17	1.454.734,00	27.233.184,17
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1.1.2021	990.246,13	781.897,72	1.772.143,85
Zugänge	417.788,24	225.043,48	642.831,72
Abgänge	0,00	87.792,53	87.792,53
Stand 31.12.2021	1.408.034,37	919.148,67	2.327.183,04
Buchwert			
Stand 31.12.2021	24.370.415,80	535.585,33	24.906.001,13
Stand 31.12.2020	24.777.504,04	486.581,00	25.264.085,04

Im Geschäftsjahr 2021 wurden wie im Vorjahr weder außerplanmäßige Abschreibungen noch Zuschreibungen vorgenommen.

Grundstücke und Bauten

Der Buchwert der Grundwerte beträgt T€ 9.225 (2020: T€ 9.225).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten besteht im Wesentlichen aus der IT-Hardwareausstattung der gesamten Unternehmensgruppe. Die Zugänge betreffen überwiegend IT-Hardware.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich aus diversen Miet- und Leasingverträgen. Der Gesamtbetrag aus diesen Verpflichtungen beträgt für das Geschäftsjahr 2022 rund T€ 950 (Vorjahr für 2021: T€ 973) und für die nächsten fünf Jahre rund T€ 4.696 (2020: T€ 4.806). Darin enthalten sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von rund T€ 142 (Vorjahr für 2021: T€ 138) und für die nächsten fünf Jahre von rund T€ 712 (2020: T€ 690).

2.3 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen stellt sich wie folgt dar:

in €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1.1.2021	57.987.418,26	4.169.084,01	7.242.152,59	69.398.654,86
Zugänge	6.035.000,00	0,00	0,00	6.035.000,00
Abgänge	0,00	19.000,00	6.739.380,78	6.758.380,78
Stand 31.12.2021	64.022.418,26	4.150.084,01	502.771,81	68.675.274,08
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2021	1.100.000,00	0,00	7.308,71	1.107.308,71
Zugänge	0,00	0,00	16.778,13	16.778,13
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2021	1.100.000,00	0,00	24.086,84	1.124.086,84
Buchwert				
Stand 31.12.2021	62.922.418,26	4.150.084,01	478.684,97	67.551.187,24
Stand 31.12.2020	56.887.418,26	4.169.084,01	7.234.843,88	68.291.346,15

Als Anteile an verbundenen Unternehmen sind folgende Beteiligungen der Ottakringer Getränke AG ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	2021	2020
Ottakringer Brauerei GmbH	Österreich	100,0%	100,0%
Vöslauer Mineralwasser GmbH	Österreich	100,0%	100,0%
Trinkservice GmbH VGV	Österreich	100,0%	100,0%
Freudewerk GmbH	Österreich	100,0%	–
Del Fabro Kolarik GmbH	Österreich	61,8%	61,8%

Die Zugänge betreffen einen Gesellschafterzuschuss an die Vöslauer Mineralwasser GmbH in Höhe von T€ 6.000 sowie die Neugründung der Freudewerk GmbH mit T€ 35.

Eine wertberichtigte Forderung aus Finanzierung gegenüber der Trinkservice GmbH VGV in Höhe von T€ 900 wurde in einen Gesellschafterzuschuss umgewandelt.

Als **Beteiligung** ist der Anteil von 49% an der Innstadt AG, Passau (Deutschland) ausgewiesen. Der 50%-Anteil an der Del Fabro GmbH, Wien, wurde im Geschäftsjahr 2021 veräußert.

Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen weder außerplanmäßig abgeschrieben, noch ist eine Zuschreibung erfolgt.

Im Posten **Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens** sind neben Anteilen an Investmentfonds (T€ 478; 2020: T€ 7.234) auch nicht als Beteiligungen anzusehende Anteile in Höhe von T€ 1 (2020: T€ 1) enthalten. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 60.780 Stück Investmentfondsanteile veräußert (2020: 30.000 Stück). Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde in Höhe von T€ 17 (2020: T€ 0) vorgenommen. Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist in der Bilanz ersichtlich.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

in €	31.12.2021	31.12.2020
Lieferungen und Leistungen	30.198,99	-736.404,66
Steuerumlage Tochtergesellschaften	-2.886.484,91	-2.134.419,74
Finanzierungen kurzfristig	34.642.346,34	38.089.712,53
Gewinnausschüttungen	1.500.000,00	0,00
Gesamt	33.286.060,42	35.218.888,13

Die Forderungen aus Finanzierungen werden verzinst.

Die Forderungen aus Finanzierungen wurden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus der Steuerumlage saldiert, sofern diese gegenüber derselben Konzerngesellschaft bestehen. Eine Forderung aus Finanzierung gegenüber der Freudewerk GmbH wurden in Höhe von T€ 508 im Geschäftsjahr 2021 wertberichtigt. Im Vorjahr wurde für eine Forderung aus Finanzierung gegenüber der Trinkservice GmbH VGV eine Wertberichtigung in Höhe von T€ 1.200 aufwandswirksam gebildet.

Im Geschäftsjahr 2021 waren wie im Vorjahr keine Forderungen wechselfällig verbrieft.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.5 Eigenkapital

Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital

Das Grundkapital zum 31.12.2021 beträgt € 20.634.585,82 und ist eingeteilt in folgende nennbetragslose Stückaktien:

Aktiengattung	Anzahl	Anteil am Grundkapital
	Stück	in €
Stammaktien	2.412.829	17.534.711,64
Vorzugsaktien (ohne Stimmrecht, ohne Umtauschrecht)	426.552	3.099.874,18
Gesamt	2.839.381	20.634.585,82

Am 20.7.2018 hat die Gesellschaft im Rahmen des am 29.5.2018 veröffentlichten freiwilligen Teilangebotes 173.884 Stück eigene Stammaktien erworben. Dies entspricht einem Anteil von 7,21 % der Stimmrechte und einem Anteil von 6,12 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtaufpreis betrug € 17.388.400,00. Zum 31.12.2021 hält die Gesellschaft unverändert gegenüber dem Erwerbszeitpunkt 173.884 Stück eigene Stammaktien.

Der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Stammaktien (Anteil am Grundkapital) in Höhe von € 1.263.664,26 wurde offen vom Grundkapital abgezogen.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23.6.2021 wurde der Vorstand ermächtigt, die eigenen Aktien auf eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot und Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeiten (Ausschluss des Bezugsrechtes) der Aktionäre, zu veräußern. Diese Ermächtigung gilt für eine Dauer von fünf Jahren, somit bis zum 23.6.2026.

Genehmigtes Kapital

Laut Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26.6.2019 ist der Vorstand bis 26.6.2024 ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital von derzeit € 20.634.585,82 um bis zu weitere € 10.317.289,28 durch Ausgabe von bis zu 1.419.690 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien und/oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Aktiengattung, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen,
- allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes gemäß § 153 Abs. 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten,
- mit Zustimmung des Aufsichtsrates gegebenenfalls ganz oder teilweise das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn
 - die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, das heißt Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden, oder
 - die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Mindestausgabebetrag der neuen Stammaktien dem Durchschnitt der Schlusskurse der Ottakringer Getränke AG-Stammaktien bzw. der Mindestausgabebetrag der neuen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Ottakringer Getränke AG-Vorzugsaktien ohne Stimmrecht an der Wiener Börse der sieben dem Zeichnungstag der neuen Aktien vorausgehenden Handelstage nicht unterschreitet und einen angemessenen Ausgleich für die Verwässerung darstellt, oder
 - um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, oder
 - um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen.

Kapitalrücklagen

Die gebundene Kapitalrücklage von € 38.281.605,69 ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 unverändert.

Die Rücklage für eigene Anteile in Höhe von € 1.263.664,26 (rechnerischer Wert der gehaltenen eigenen Stammaktien) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, nur an die Vorzugsaktionäre die Vorzugsdividende in Höhe von 10,5% des anteiligen Grundkapitals gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung auszuschütten und an die Stammaktionäre keine Dividende ausbezahlen. Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2021 in Höhe von € 3.785.591,38 sollen € 0,77 je gewinnberechtigter Vorzugsaktie, dies sind € 328.445,04 bei 426.552 Stück gewinnberechtigter Vorzugsaktien ausgeschüttet werden und der Restbetrag des Bilanzgewinnes von € 3.457.146,34 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in €	Stand 01.01.2021	Verwendung	Auflösung	Dotierung	Stand 31.12.2021
Rückstellungen für Abfertigungen	391.659,00	0,00	0,00	44.275,00	435.934,00
Steuerrückstellungen	877.096,76	0,00	12.730,25	0,00	864.366,51
Latente Steuern	877.096,76	0,00	12.730,25	0,00	864.366,51
Sonstige Rückstellungen	609.732,01	51.497,59	0,00	266.256,59	824.491,01
Nicht konsumierte Urlaube	263.010,55	0,00	0,00	36.243,02	299.253,57
Jubiläumsgelder	242.083,00	0,00	0,00	28.156,00	270.239,00
Sonstige Personalrückstellungen	36.438,46	13.297,59	0,00	169.936,57	193.077,44
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	23.600,00	23.600,00	0,00	23.520,00	23.520,00
Sonstige	44.600,00	14.600,00	0,00	8.401,00	38.401,00
Gesamt	1.878.487,77	51.497,59	12.730,25	310.531,59	2.124.791,52

Die Rückstellung für latente Steuern resultiert aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach UGB und dem Steuerrecht für Vermögen und Schulden. Die Differenzen in den Wertansätzen und die Berechnung der latenten Steuern sind nachfolgend dargestellt:

Aktive Abgrenzung in €	31.12.2021	31.12.2020
Abfertigungsrückstellung	136.628,90	101.017,13
Jubiläumsgeldrückstellung	83.531,57	68.222,33
	220.160,47	169.239,46
Aktive latente Steuern (25%)	55.040,12	42.309,87
Verrechnung mit passiven Steuerlatenzen	-55.040,12	-42.309,87
Ausweis als aktive latente Steuern	0,00	0,00

Passive Abgrenzung in €	31.12.2021	31.12.2020
Sachanlagevermögen	-3.677.626,50	-3.677.626,50
Passive latente Steuern (25%)	-919.406,63	-919.406,63
Verrechnung mit aktiven Steuerlatenzen	55.040,12	42.309,87
Ausweis als passive latente Steuern	-864.366,51	-877.096,76

2.7 Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in der Bilanz ersichtlich. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 6.465 (31.12.2020: T€ 7.497) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

in €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Gruppenbesteuerung	597.636,70	833.684,66
Steuerumlage Tochtergesellschaften	-811.410,59	291.775,75
Finanzierungen kurzfristig	25.005.834,37	23.096.464,65
Lieferungen und Leistungen	109.613,55	628.987,58
Gesamt	24.901.674,03	24.850.912,64

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzierungen kurzfristig	0,00	1.440.000,00
Lieferungen und Leistungen	0,00	153,33
Gewinnausschüttungen, saldiert mit Verbindlichkeiten	0,00	-315.000,00
Gesamt	0,00	1.125.153,33

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.8 Sonstige Angaben zur Bilanz

Haftungsverhältnisse – Eventualverbindlichkeiten

in €	31.12.2021	31.12.2020
Garantien	655.227,23	646.893,98
davon für verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Bereitstellung von dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen	0,00	3.035.719,37
Gesamt	655.227,23	3.682.613,35

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

in €	2021	2020
Dienstleistungen	6.192.771,88	5.930.437,95
Lizenzen, Vermietung und Verpachtung	1.409.164,54	1.404.401,40
Sonstige	1.614.869,60	1.315.300,44
Gesamt	9.216.806,02	8.650.139,79

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen an Konzerngesellschaften weiterverrechnete Aufwendungen. In den Umsatzerlösen sind Umsätze gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 9.113 (2020: T€ 8.477) enthalten.

Nach Regionen gliedert sich der Umsatz wie folgt:

in €	2021	2020
Österreich	9.176.221,99	8.630.780,41
Europäische Union	40.584,03	19.359,38
Gesamt	9.216.806,02	8.650.139,79

3.2 Personalaufwand

Der durchschnittliche Personalstand beträgt 76 Angestellte (2020: 78 Angestellte).

in €	2021		2020	
	Zahlungen ¹	Veränderung (Rückstellung/ Verbindlichkeit)	Zahlungen ¹	Veränderung (Rückstellung/ Verbindlichkeit)
Abfertigungen	141.214,89	5.091,32	126.715,43	-14.812,20
Vorstand und leitende Angestellte	20.647,90	0,00	23.119,22	0,00
Andere	120.566,99	5.091,32	103.596,21	-14.812,20
Pensionen	61.185,73	0,00	61.201,55	0,00
Vorstand und leitende Angestellte	40.430,74	0,00	41.132,70	0,00
Andere	20.754,99	0,00	20.068,85	0,00
Gesamt	202.400,62	5.091,32	187.916,98	-14.812,20
Vorstand und leitende Angestellte	61.078,64	0,00	64.251,92	0,00
Andere	141.321,98	5.091,32	123.665,06	-14.812,20

In den Abfertigungszahlungen sind Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von T€ 67 (2020: T€ 68) enthalten. Bei den Pensionszahlungen handelt es sich um Zahlungen in eine betriebliche Kollektivversicherung für ein beitragsorientiertes Pensionsmodell.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden keine Covid-19-Förderungen zur Kurzarbeit in Anspruch genommen (2020: T€ 157).

3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen und Telekommunikationsaufwendungen, Rechts- und Beratungsaufwendungen, Wartungs- und Lizenzgebühren sowie sonstige Aufwendungen, die an Konzerngesellschaften weiterverrechnet werden.

Die auf das Geschäftsjahr 2021 entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen:

- € 58.880,00 (2020: T€ 59) für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses,
- € 0,00 (2020: T€ 0) für Steuerberatung sowie
- € 12.500,00 (2020: T€ 20) für sonstige Beratungsleistungen.

3.4 Erträge aus Beteiligungen

Unter diesem Posten sind die Gewinnausschüttungen der Vöslauer Mineralwasser GmbH sowie der Del Fabro GmbH ausgewiesen.

3.5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter diesem Posten sind die Erträge aus dem Cash-Pooling mit den Unternehmen der Ottakringer Gruppe und Zinserträge aus den Darlehen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

3.6 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Unter diesem Posten ist der Ertrag aus dem Verkauf der Investmentfondsanteile ausgewiesen.

3.7 Aufwendungen aus Finanzanlagen

Die Forderung aus Finanzierung gegenüber dem verbundenen Unternehmen Freudewerk GmbH wurde mit T€ 508 wertberichtigt. Der Vorjahreswert von T€ 1.200 betrifft die Wertberichtigung einer Forderung aus Finanzierung gegenüber dem verbundenen Unternehmen Trinkservice GmbH VGV.

3.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ottakringer Getränke AG und ihre inländischen Tochtergesellschaften sind Gruppenmitglieder der steuerlichen Unternehmensgruppe der Ottakringer Holding AG.

Der diesbezügliche Gruppenvertrag sieht vor, dass der nach den für das jeweilige Wirtschaftsjahr geltenden steuerlichen Bestimmungen und Steuersätzen zu ermittelnde Steueraufwand als Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten ist.

Die Steuerumlage der Ottakringer Getränke AG wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse ihrer inländischen Tochtergesellschaften ermittelt. Das bedeutet, dass steuerliche Gewinne der inländischen Tochtergesellschaften die Steuerumlage der Ottakringer Getränke AG erhöhen, steuerliche Verluste diese reduzieren.

Werden in einem Wirtschaftsjahr Verluste erwirtschaftet, so werden diese evident gehalten und in darauf folgenden Wirtschaftsjahren, in denen wieder steuerliche Gewinne erzielt werden, entsprechend den steuerlichen Bestimmungen gegen steuerliche Gewinne verrechnet. Insoweit evident gehaltene steuerliche Verluste unter Berücksichtigung der steuerlichen Verrechnungs- oder Vortragsgrenzen verrechnet werden können, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Steuerumlage. Ungeachtet dieser Regelung erfolgte eine Gutschrift vom Gruppenträger in Höhe von T€ 209 (2020: T€ 1.004).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

in €	2021	2020
Steuerumlage mit dem Gruppenträger für das laufende Geschäftsjahr	-806.483,70	1.004.204,88
Steuerumlage an Gruppenträger aufgrund von Nachzahlungen aus Vorperioden	208.847,00	-88.539,00
Steuerumlagen von Tochtergesellschaften für das laufende Geschäftsjahr	1.718.515,10	904.094,74
Steuerumlage (Gutschrift) an Tochtergesellschaften für Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-866.919,19	-1.597.559,71
Veränderung latente Steuern	12.730,25	336,28
Steuerertrag (+) / Steueraufwand (-)	266.689,46	222.537,19

Die unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthaltene erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern betrifft ausschließlich aktive latente Steuern, die vollständig mit den passiven latenten Steuern verrechnet wurden.

4. Sonstige Angaben

4.1 Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 mit den Minderheitsgesellschaftern der Del Fabro Kolarik GmbH Optionsvereinbarungen über den Erwerb von insgesamt 38,20% der Anteile an der Del Fabro Kolarik GmbH abgeschlossen. Gemäß den Optionsvereinbarungen hat die Ottakringer Getränke AG das Recht, bis zum 31.1.2029 insgesamt 38,20% der Anteile an der Del Fabro Kolarik GmbH zu den in den Optionsvereinbarungen definierten Ausübungspreisen zu erwerben (Call-Optionen), wobei sich diese Frist unter bestimmten Bedingungen verlängern kann.

Die Minderheitsgesellschafter haben gemäß den Optionsvereinbarungen das Recht, bis zum 31.12.2028 ihre Anteile an der Del Fabro Kolarik GmbH an die Ottakringer Getränke AG zu den in den Optionsvereinbarungen definierten Ausübungspreisen zu verkaufen (Put-Optionen), wobei sich diese Frist unter bestimmten Bedingungen verlängern kann.

Diese bestehenden Optionsvereinbarungen führten im Jahresabschluss 2021 zu keinem bilanzierungsfähigen Sachverhalt. Die Call-Optionen können keinen negativen Wert aufweisen und allfällige positive Werte dürfen aufgrund des Realisationsprinzips nicht bilanziert werden. Für die Put-Optionen liegt kein negativer Marktwert vor.

4.2 Beteiligungsspiegel

in T€	2021			2020		
	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag
Ottakringer Brauerei GmbH, Österreich	100,0%	29.075	-1.873	100,0%	30.948	-2.135
Vöslauer Mineralwasser GmbH, Österreich	100,0%	58.195	4.621	100,0%	47.574	2.415
Trinkservice GmbH VGV, Österreich	100,0%	35	-13	100,0%	-852	-712
Del Fabro Kolarik GmbH, Österreich	61,8%	9.504	-1.061	61,8%	10.566	-2.882
Freudewerk GmbH, Österreich	100,0%	-476	-511	-	-	-
Del Fabro GmbH, Österreich	-	-	-	50,0%	1.074	639
Innstadt AG, Deutschland	49,0%	3.926	4	49,0%	3.922	84

4.3 Konzernbeziehungen

Zu den folgenden Unternehmen bestehen Konzernbeziehungen:

Verbundene Unternehmen

Wenckheim Holding AG, Wien
 Ottakringer Holding AG, Wien
 Ottakringer Brauerei GmbH, Wien
 – Ottakringer Betriebs- und DienstleistungsgmbH, Wien
 – Yppenplatz 4 GmbH, Wien
 – Neogast Cafe und Restaurant GmbH, Wien
 – Perfect Drinks GmbH, St. Pölten
 Vöslauer Mineralwasser GmbH, Wien
 – Vöslauer Thermalbad GmbH, Wien
 Trinkservice GmbH VGV, Wien
 Del Fabro Kolarik GmbH, Wien
 – Wieser, Kolarik & Leeb GmbH, Piesendorf
 – Höfinger & Maller Getränkegesellschaft m.b.H., Ybbs
 – Gastromedia GmbH, Wien

Freudewerk GmbH, Wien (seit 1.6.2021)
 Ottakringer Liegenschafts GmbH, Wien
 "SÖRVIS" Holding GmbH, Wien
 Xavèr Ingotlanhasznosito Kft, Pécs/Ungarn
 Blopp GmbH, Wien

Assoziierte Unternehmen

Del Fabro GmbH, Wien (bis 27.10.2021)
 PET to PET Recycling Österreich GmbH, Müllendorf
 Innstadt AG, Passau/Deutschland

Die Ottakringer Getränke AG erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Dieser ist auf der Website der Gesellschaft (www.ottakringerkonzern.com) veröffentlicht. Das Mutterunternehmen (Mehrheitseigentümerin) der Ottakringer Getränke AG ist die Ottakringer Holding AG, Wien, deren Mutterunternehmen (Mehrheitseigentümerin) die Wenckheim Holding AG, Wien, ist. Die Wenckheim Holding AG erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS für den größten Kreis an Konzernunternehmen.

4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Kriegsausbruch in der Ukraine im Februar 2022 hat keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021. Weder die Ottakringer Getränke AG noch ihre Tochtergesellschaften haben relevante direkte Geschäftsbeziehungen zur Ukraine bzw. zu Russland. Im Geschäftsjahr 2022 wird es zu negativen Auswirkungen auf den Beschaffungsmärkten der produzierenden Tochtergesellschaften kommen. Der sprunghafte Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise wird zu erhöhten Aufwendungen führen. Das Risiko von Lieferengpässen bei Energie und bestimmten Materialien wird steigen.

4.5 Organe der Gesellschaft

Vorstand

- Dr. Alfred Hudler, Wien (Vorstandssprecher)
- Doris Krejcarek, Wien

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die fixen Vergütungen des Vorstandes T€ 752 (2020: T€ 713). Für variable Bezüge ist der Betrag von T€ 131 (2020: T€ 0) rückgestellt. In die Mitarbeitervorsorgekasse wurden T€ 12 (2020: T€ 14) bezahlt. Die Zahlungen für den beitragsorientierten Pensionsplan betragen T€ 30 (2020: T€ 30).

Aufsichtsrat

- Christiane Wenckheim, EMCCC, Wien (Vorsitzende)
- Mag. Siegfried Menz, Wien (Stellvertretender Vorsitzender)
- Florian Gschwandtner, Linz
- Mag. Thomas Polanyi, Wien
- Mag. Maria Zesch, Wien

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von € 51.000,00 geleistet.

Wien, am 19. April 2022

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG



Dr. Alfred Hudler
Vorstandssprecher



Doris Krejcarek
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ottakringer Getränke AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

(1) Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Die Finanzanlagen der Gesellschaft umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Gesamtbuchwert von 67.072 TEUR. Dies entspricht rund 52% der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021. Die Rechnungslegungsvorschriften fordern, Beteiligungen bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben. Soweit die Gründe für eine Wertminderung wegfallen, sind Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorzunehmen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft nehmen regelmäßig eine Überprüfung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vor. Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Schließungen bei wesentlichen Abnehmergruppen (insbesondere Gastronomie) haben sich auch im Jahr 2021 negativ auf die Ertragslage der Tochtergesellschaften ausgewirkt. Die vor diesem Hintergrund vorgenommenen Werthaltigkeitsüberprüfungen haben zu keinen außerplanmäßigen Abschreibungen geführt, da nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter die beizulegenden Zeitwerte weiterhin über den Buchwerten liegen. Es haben sich dabei auch keine Anhaltspunkte für die Vornahme von Zuschreibungen ergeben. Dies ist auch im Anhang unter Punkt 2.3 „Finanzanlagen“ dargestellt.

Prüferisches Vorgehen

Risiko für den Abschluss stellt die richtige Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den allfälligen wesentlichen Auswirkungen auf Ergebnis und Eigenkapital der Gesellschaft dar.

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Gesellschaft das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung überwacht. Die der Einschätzung des Managements zugrunde gelegten Bewertungsverfahren, Planungsrechnungen und Annahmen haben wir mit dem Management besprochen, kritisch gewürdigt sowie deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen der jeweiligen Tochtergesellschaften sowie anhand sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen haben wir unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten durch Vergleich mit branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf ihre Angemessenheit geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zur Risikobeurteilung möglicher Abweichungen von Ergebnis- und Cashflow-Schätzungen wurden Sensitivitätsberechnungen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht sowie im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht bzw. der Jahresfinanzbericht werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerkes zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhaltes aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 19. April 2022

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. (FH) Nina Brosig
Wirtschaftsprüferin

Erklärung des Vorstandes zum Jahresabschluss

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 19. April 2022

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG



Dr. Alfred Hudler

Vorstandssprecher

Vorstandsbereiche:
Strategie, New Business,
Marketing & Sales, Öffentlichkeitsarbeit,
Human Resources, IT & Organisation,
Recht & Compliance, Immobilien



Doris Krejcarek

Vorstand

Vorstandsbereiche:
Controlling, Rechnungswesen,
Treasury & Risk, Stammdaten-
management, Einkauf, Technik,
Interne Revision, Risikomanagement

Finanzkalender 2022

Datum

12. Juni 2022	Nachweisstichtag Hauptversammlung
22. Juni 2022	Ordentliche Hauptversammlung
29. Juni 2022	Ex-Dividendentag
30. Juni 2022	Nachweisstichtag Dividende (Record Date)
1. Juli 2022	Dividendenzahltag
16. September 2022	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2022

Kontakt

Ottakringer Getränke AG

1160 Wien, Ottakringer Platz 1
T +43 1 49100-0
www.ottakringerkonzern.com

Investor Relations

Mag. Alexander Tesar, DW 2253
alexander.tesar@ottakringerkonzern.com

Der Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2021 ist auf der Website www.ottakringerkonzern.com als Download verfügbar.



Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in diesem Bericht kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die Ottakringer Gruppe ist in allen ihren internen und externen Schriftstücken um die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter bemüht, so auch in diesem Bericht. Soweit jedoch im Interesse der besseren Lesbarkeit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Ottakringer Getränke AG, 1160 Wien, Ottakringer Platz 1
Konzept und Gestaltung: marchesani_kreativstudio GmbH

Die Ottakringer Gruppe. Wir machen Freude – und Getränke.

